



NÄCHSTENLIEBE-POLIZEI-GESELLSCHAFT

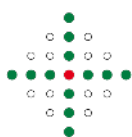
Vernetzt für eine starke Demokratie

Fachtagsdokumentation

Am 05. April 2017 trafen sich in der Leipziger Propsteikirche 300 Vertreter*innen und Mitglieder von Polizei, Kirche und Zivilgesellschaft, um miteinander über aktuelle Themen ins Gespräch zu kommen.

Eine Veranstaltung der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche für Demokratie und Menschenrechte.

Der Fachtag wurde von einem breiten interkontextuellen Bündnis vorbereitet und unterstützt, unter anderem von:



Evangelisch-Lutherische
Landeskirche Sachsens



KULTURBÜRO
SACHSEN E.V.



BUNDESPOLIZEI

Neue Propsteikirche St. Trinitatis Leipzig



POLIZEI
Sachsen



Regionale Arbeitsstellen für
Bildung, Integration
und Demokratie Sachsen e.V.



Stadt Leipzig



Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**



Multikulturelle
Polizeigesellschaft

Diakonie



Ökumenische Flüchtlingshilfe Leipzig



INHALT

Willkommen.....	3
Grußworte.....	5
Grußwort der Sächsischen Staatsministerin für Integration Petra Köpping	5
Grußwort des Sächsischen Staatsministers der Justiz Sebastian Gemkow	8
Grußwort des Sächsischen Landespolizeipräsidenten Jürgen Georgie	9
Grußwort des Oberlandeskirchenrates der EVLKS Dr. Peter Meis.....	11
Grußwort des röm.-katholischen Bischofs des Bistums Dresden-Meißen Heinrich Timmerevers	14
Vortrag: Rolle und Funktion der Polizei bei gesellschaftlichen Konflikten – theoretische Überlegungen und praktische Konsequenzen	16
Protest Policing: Theorie und Praxis	16
Sozialer Konflikt und repräsentative Demokratie	22
Konsequenzen für die Polizei	27
1. Neutralitätspostulat	27
2. Gewährleistung gesellschaftlicher Konflikte in den durch Recht und Gesetz gezogenen Grenzen.....	28
3. „Gesellschaftliche Probleme sind mit politischen und nicht mit polizeilichen Mitteln zu lösen.“	29
Resümee	30
Anwendungsfall 1: Umgang mit rechtsextremistischen / rechtspopulistischen Gruppen	31
Anwendungsfall 2: Ziviler Ungehorsam	32
Literatur	35
Statements.....	39

Dr. Ralf Günther, Pfarrer, Ev.-luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde Leipzig	39
1. Podiumsdiskussion zum geplanten Moscheeneubau	39
2. Friedensgebete und Mahnwachen	40
3. Kanzelreden zum Reformationsjubiläum	41
Irena Rudolph-Kokot, Leipzig nimmt Platz	44
Das Aktionsnetzwerk „Leipzig nimmt Platz“	44
Die Leipziger Erklärung 2015 und erste Repressionen des Protests.....	44
Einordnung von LEGIDA in die Neue Rechte	46
Entwicklung des Protestgeschehens oder wie in Leipzig die *GIDA-Bewegung scheiterte.....	47
Umgang der Behörden mit zivilgesellschaftlichem Protest.....	48
Stefan Feiertag, Polizeioberkommissar, stv. Zugführer, Präsidium der Bereitschaftspolizei	53
Protokolle der Arbeitsgruppen.....	59
AG 1: Psychische Beeinträchtigungen bei Geflüchteten	59
AG 2: Chancen und Risiken bürgerlichen Engagements im Konfliktfall.....	64
AG 3: Engagement als Polizist*in – Engagement als Bürger*in.....	68
AG 4: Kirche als Akteurin in gesellschaftlichen Konflikten.....	71
AG 5: Konfliktfeld Abschiebung	75
AG 6: Fußballfans – ein Spiegel der Gesellschaft?	78
AG 7: Diskurs oder Klare Kante – Umgang mit der AfD.....	80
AG 8: Ablehnung von Staat, Regierung und Verwaltung am Beispiel der Reichsbürger-Bewegung.....	84
Abschluss und „Staffelstabübergabe“ an die Polizeidirektion Görlitz	90
Impressum	92



WILLKOMMEN

Karl-Heinz Maischner, Leiter der AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte

Ein herzliches Willkommen Ihnen allen, die Sie heute zum Fachtag NÄCHSTENLIEBE – POLIZEI – GESELLSCHAFT. VERNETZT FÜR EINE STARKE DEMOKRATIE in die Propsteikirche Leipzig gekommen sind!

Als erstes gestatten Sie mir bitte einen Dank für die Gastfreundschaft der Katholischen Gemeinde an Propst Giele. Es ist nicht selbstverständlich, einen geweihten Kirchenraum für ein gesellschaftspolitisches Forum zu nutzen.

Aber ich denke, unser Anliegen des miteinander ins Gespräch Kommens, des Zeichen Setzens gegen den Hass und die Gleichgültigkeit und des gemeinsamen vernetzten Handelns für eine menschenwürdige Gesellschaft ist gerade in der Würde dieses Raumes besonders gut aufgehoben! Es wird getragen von der Botschaft, die in diesem Raum verkündet wird, die Liebe Gottes zu allen Menschen, die sich ausdrückt in Achtung voreinander, Wertschätzung, Gleichheit, Freiheit, Frieden, Gerechtigkeit ...

Am Gelingen unseres Tages sind neben den über 180 Ganztagesteilnehmenden und zusätzlich mehreren Klassen der Bereitschaftspolizeischule am Vormittag über 60 Mitwirkende als Referent*innen, Moderator*innen, Expert*innen beteiligt, die alle einzeln zu begrüßen den Zeitrahmen sprengen würde.

Deshalb nur einige Personen, die ich stellvertretend für alle anderen extra begrüße und die unseren großen Dank für die Unterstützung verdienen:

Da sind als erstes **Petra Köpping**, Sächs. Staatsministerin für Gleichstellung und Integration und **Sebastian Gemkow**, Sächs. Staatsminister der Justiz die die Schirmherrschaft für den Fachtag übernommen haben. Frau Köppings Grußwort

werden wir live hören, Herrn Gemkows Grußwort finden Sie in den Tagungsmappen, da er leider persönlich verhindert ist.

Als Vertreter für die heute reichlich vertretene Polizei begrüße ich den Landespolizeipräsidenten **Jürgen Georgie**, von dem wir ebenfalls ein Grußwort hören werden.

Und den Leipziger Polizeipräsidenten und Chef des OAZ, **Bernd Merbitz**, der den Fachtag mit seinen Frauen und Männern und in hervorragender Weise unterstützt hat.

Stellvertretend für die Bischöfe, die Mitwirkenden und Teilnehmenden der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens und des Bistums Dresden Meißen ein herzliches Willkommen an **Dr. Peter Meis**, Oberlandeskirchenrat und **Peter Paul Gregor**, Landespolizeidekan von der Kath. Polizeiseelsorge.

Stellvertretend für alle Mitwirkenden ein herzliches Willkommen an unseren Hauptreferenten, **Norbert Kueß**, Landeskriminalamt Niedersachsen, Zentralstelle Gewalt, Eigentum, Prävention und Jugendsachen

und die Ko-Referentin und Ko-Referenten

Dr. Ralf Günther, Pfarrer der Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde Leipzig,

Irena Rudolph-Kokot von der Initiative „Leipzig nimmt Platz“,

Stefan Feiertag, Polizeioberkommissar, stellv. Zugführer und im Präsidium der Bereitschaftspolizei.

Einen Polizisten erwähne ich extra, der heute in der AG 7 als Experte dabei ist: Der Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Leipzig, **Petric Kleine**. Herzliche Glückwünsche zu seiner Berufung als neuer Präsident des Landeskriminalamtes (LKA) Sachsen.

Herzlichen Dank und einen ertragreichen Tag!



GRÜßWORTE

Grußwort der Sächsischen Staatsministerin für Integration Petra Köpping

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Maischner,
sehr geehrter Herr Oberlandeskirchenrat Dr. Meis,
sehr geehrter Herr Landespolizeipräsident Georgie
sehr geehrter Herr Landespolizeidekan Gregor,
liebe Mitwirkende,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

Das Thema Rechtsextremismus und Rechtspopulismus treibt uns alle seit vielen Jahren um. Deswegen bin ich Ihnen dankbar, dass sie sich beim diesjährigen Fachtag zu diesem Thema austauschen wollen.

Wir lesen derzeit viel von „Fake-News“ oder bekommen diese selbst mit – über Facebook, Twitter und insgesamt im Internet. Gerade die rechte Szene, aber auch die Populistinnen und Populisten nutzen diese nur allzu gerne, um Ihre eigenen Themen, ihre Ideologie unter die Menschen zu bringen.

Da werden bar jeder Realität Behauptungen aufgestellt, beispielsweise indem Zahlen einfach erfunden oder Vorgänge einfach erfunden werden, die sich im Internet schnell verbreiten. Nie standen wir vor einer Herausforderung wie dieser. Denn den klassischen Medien schenken wir Vertrauen.

Ihre Arbeit zeichnet sich durch Recherche und Reflektion aus. Von dieser Grundannahme ausgehend ist es natürlich einfach, mit einem „guten“ Layout und einem „professionellen“ Wirken auch falsche Meldungen als real wirken zu lassen. Diese Falschmeldungen werden „geliked“, kommentiert und geteilt. Und damit



Petra Köpping, Staatsministerin für Gleichstellung und Integration

beginnt eine Kette, die ich auch als einen der Gründe sehe, warum Hass im Internet zugenommen hat.

Wenn Menschen sich nur in ihrer digitalen Blase bewegen, immer unseriösere Meldungen unreflektiert übernehmen und diese Dinge nicht mehr einordnen können oder wollen, dann ist es nicht mehr weit hin, irgendwann in einer Parallelwelt zu leben, in der ich mich betrogen und vielleicht auch belogen fühle. Anstatt dann aber kritisch nachzufragen, wird kommentiert. Und da zeigt sich

ein neuer „Zeitgeist“, der mich sehr nachdenklich macht. Es wird eben nicht nur kommentiert, sondern es wird teilweise beschimpft, bedroht und angegriffen.

Die scheinbare Anonymität des Netzes lässt Menschen Dinge schreiben, die sie im direkten Gespräch wohl nicht äußern würden.

Was seitens der Rechtsextremen schon seit einigen Jahren eine bewusste Strategie mit dem Ziel der Einschüchterung missliebiger Andersdenkender war, verschiebt sich.

Bewusst gestreute Fake-News tragen dazu bei, dass nicht mehr nur der stadtbekannteste Neonazi der örtlichen Kameradschaft oder die lokale Fanseite unflätig schreibt, sondern auch Bürgerinnen und Bürger, die das Gefühl haben, Politik und Verwaltung hätten das Land nicht mehr im Griff.

Um diesen Entwicklungen vorzubeugen und sie wieder einzudämmen sind wir alle gefragt. Auch deswegen finde ich den Fokus Ihres Fachtags sowie die bewusste Kombination wichtiger gesellschaftlicher Gruppen – Kirche, Polizei und die verschiedensten Akteure der Zivilgesellschaft so wichtig.

Aus meiner Sicht müssen wir drei Dinge tun, um dieser Tendenz zu begegnen:

- Wir müssen Projekte, die sich gegen Rechtsextremismus und für Dialog einsetzen, staatlich unterstützen und fördern.
Deswegen bin ich froh, dass wir in meinem Haus das „Weltoffene Sachsen“ beherbergen und genau solche Projekte fördern können: Für Weltoffenheit, für Toleranz und für Verständigung.

- Wir müssen zweitens gegen Falschmeldungen im Netz und gegen Hasskommentare vorgehen. Staatlich und individuell.
Ich finde es deswegen richtig, dass auf Bundesebene geprüft wird, wie dem Thema begegnet werden kann, auch, wenn es sein muss, in strafrechtlicher Hinsicht. Und auch die Bewegung bei Facebook, Fake-News stärker auf dem Schirm zu haben und ggf. darauf zu reagieren, finde ich als ersten Schritt der Problemanalyse sehr gut.
Wir brauchen in diesem Zusammenhang aber auch eine neue Kultur des Widerspruchs. Genauso wie im Freundeskreis oder der Familienfeier sollten wir unter Blödsinn, der im Internet verbreitet wird, auch einfach mal schreiben: Das stimmt nicht! Und dies mit Fakten unterlegen. Nur so können wir vom Postfaktischen wieder zum Realfaktischen zurückkommen.
- Und wir müssen drittens Wege finden, wie Dialog und Kommunikation auch weiterhin direkt stattfinden kann. Deswegen versuche ich beispielsweise an jedem Küchentisch – einem Projekt meines Kollegen Martin Dulig – teilzunehmen, so viele Bürgersprechstunden wie möglich anzubieten und den direkten Draht zu stärken.
Selbstverständlich überzeugen wir damit keine eingefleischten Neonazis oder Rechtsextreme. Aber wir sorgen dafür, dass ihre Ideologie nicht in die Mitte der Gesellschaft rückt. Indem wir zuhören, verstehen, aber auch mit klarer Kante gegenhalten.

Wir stehen alle zusammen vor großen Herausforderungen.

Ich wünsche Ihnen daher einen interessanten Fachtag, viele neue Impulse und wünsche Ihnen weiterhin alles Gute und viel Erfolg für Ihre Arbeit!

Sehr geehrte Damen und Herren,

es ist mir eine große Freude, Sie als Schirmherr zum Fachtag „Nächstenliebe – Polizei – Gesellschaft. Vernetzt für eine starke Demokratie“ in Leipzig begrüßen zu dürfen. Die Leitthemen des diesjährigen Treffens, das Gewaltmonopol des Staates sowie die Rollenbilder von Polizei und zivilgesellschaftlichen Initiativen, sind äußerst aktuell und bedeutsam.

Schlagworte wie Protest und Gegenprotest, Vorbehalte und Vorurteile, Verrohung und Polarisierung sind Teil unseres Alltages. Die Medien berichten darüber und in den sozialen Netzwerken läuft eine intensive Diskussion, die teilweise in eine Flut von Hassbotschaften ausufert. Leider scheint auch die Gewaltbereitschaft in unserer Gesellschaft zuzunehmen und zugleich das Vertrauen in Demokratie und Rechtsstaatlichkeit und ihre Institutionen zu sinken. Umso wichtiger ist es, Menschen mit unterschiedlichen Perspektiven zum Gespräch auf Augenhöhe zusammenzubringen. Demokratie lebt von der Vielfalt der Meinungen und vom Dialog hin zu einem tragfähigen gesamtgesellschaftlichen Kompromiss. Sie darf nicht als selbstverständlich vorausgesetzt werden, sondern muss täglich erhalten und gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund bietet der Fachtag den Teilnehmenden aus Polizei, Verwaltung, Kirche und zivilgesellschaftlichen Gruppen und Initiativen eine großartige Gelegenheit für offene Gespräche über Konfessions- und Parteigrenzen hinaus.

Der ökumenischen Arbeitsgemeinschaft Kirche für Demokratie und Menschenrechte, die seit vielen Jahren federführend den Fachtag ausrichtet, danke ich herzlich für ihr großes Engagement. Sie tragen dazu bei, den Gesprächsfaden genau dort zu knüpfen und zu bewahren, wo es eines Austausches zwischen gesellschaftlichen Gruppen dringend bedarf. Alle Beteiligten leisten damit einen sehr wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt, zur gelebten Demokratie und nicht zuletzt zu unserer Sicherheit.

Ich wünsche Ihnen eine gelungene, informative und ergebnisreiche Tagung mit einem offenen und regen persönlichen Austausch. Ihre gegenseitige Wahrnehmung und Vernetzung wird sich sicher gewinnbringend auswirken.

Grußwort des Sächsischen Landespolizeipräsidenten Jürgen Georgie

Ein lichter weiter Raum - Jürgen Georgie begann sein Grußwort in der röm.-kath. Propsteikirche mit einer Würdigung des bereits 8.en Fachtages als ein beeindruckendes Beispiel der Ökumene, ohne es indes dabei zu belassen: in einer Zeit, in welcher ein von vielen beklagter Riss die Gesellschaft durch die zunehmende Polarisierung zu spalten droht, biete ein Fachtag mit Akteuren aus Kirche, Polizei und Zivilgesellschaft vor allem Chancen - Chancen auf Kontakt, auf Perspektivwechsel und auf Vernetzung. Dies alles seien Voraussetzungen um Grenzen und gesellschaftliche Spaltungen zu verringern oder gar zu überwinden.

Um dem Tagungsauditorium die angesprochene Polarisierung zu illustrieren, führte der Landespolizeipräsident anschließend in zwei herausragende Beispiele ein. Dies, um eine differenzierte Perspektive auf die damit verbundenen Herausforderungen für die Polizei darzulegen - in ihrer Rolle und Funktion als Exekutive in einem Rechtsstaat wie auch als Menschen und Mitglieder der Zivilgesellschaft.

Für das Thema der Abschiebung verwies der Redner auf die neutrale Rolle der Polizei, welche das geltende Recht (notfalls auch mit Zwang) durchsetze. Die Polizei mache weder die Regeln, noch treffe sie die (Grund)Entscheidungen. Als Exekutive setze sie diese (Grund)Entscheidungen auch in den schwierigen Fällen um – möglichst schonend und konsequent. Denn auf die Durchsetzung des Rechts zu verzichten, bedeutete Chaos oder Willkür. Eine rechtliche Sonderstellung gäbe es darum auch beim Kirchenasyl nicht, führte Herr Georgie seinen Standpunkt weiter aus und lud zugleich in die Arbeitsgruppe ... ein, in der unter Einbringung der Sichtweise und der der Erlebnisse des Polizeivollzugsdienstes darüber und zum „zivilen Ungehorsam“ diskutiert werden sollte.

Was, so betonte der Landespolizeipräsident, aber hinter der gesellschaftlichen und rechtsstaatlichen Funktion der Polizistinnen und Polizisten nicht verloren gehen dürfe, sei die Menschlichkeit der Beamten und Beamtinnen. Diese ständen nicht nur psychisch selbst immer wieder sehr belastenden Situationen gegenüber. Bei Abschiebungen müssten sie zusätzlich die Spannung zwischen abstrakt sinnvoller Maßnahme und konkret belastendem Schicksal für Menschen durch die Kollegen aushalten und möglichst überwinden. Nicht selten bedürften sie dabei der Hilfe, Beratung und Unterstützung professioneller Seelsorger und der Redner richtete an dieser Stelle einen besonderen Dank an die Polizeiseelsorger und Polizeiseelsorgerinnen, die diese Aufgabe übernähmen.

Nach dieser Perspektive der Bedeutung des souveränen Vollzugs geltenden Rechts, schloss Herr Georgie mit einem zweiten Beispiel und mit einem Hinweis auf die Grenzen der Polizei bei der großen Aufgabe der Gestaltung der Gesellschaft. Denn bezüglich Hasspostings, Hassbotschaften, Cyber-Mobbing aus dem Internet seien staatliche Sanktionen auf besonders schwere Rechtsverstöße beschränkt – auch

bei durch Hass motivierten Handlungen. Die Polizei könne zwar diese einzelne Fälle bearbeiten oder lösen, aber nicht das Grundproblem beseitigen. Sie habe in der Gesellschaft eine wichtige Rolle und große Verantwortung. Indem sie sich beidem bewusst sei, stehe sie der Diskussion und dem Gedankenaustausch offen gegenüber, betonte Herr Georgie.



Jürgen Georgie, Landespolizeipräsident

Dem aktuell häufig gehörten Ruf nach „mehr Polizei“ sei hinsichtlich Gründen der Sicherheit sicher Verständnis entgegenzubringen, dies jedoch als Lösung grundlegender gesellschaftlicher Probleme oder Konflikte betrachten, sei zugleich als typischstes Merkmal von „Polizeistaaten“ tunlichst zu vermeiden. Und zu diesen gehöre Deutschland hoffentlich dauerhaft nie wieder.

Mit diesen Ausführungen und weiteren Wünschen für einen guten Fachtag beschloss der Landespolizeipräsident sein Grußwort an dem Punkt, an dem er es begonnen hatte: die Gestaltung der Gesellschaft ebenso wie der Begegnung der Tendenz ihrer Verrohung kann nur gemeinsam gelingen.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich sehr, die Grüße der Landeskirche überbringen zu dürfen. Ist doch die vormalige „AG für Kirche und Rechtsextremismus“ eine unverzichtbare, gewichtige Stimme im Raum unserer Kirche und – wie auch dieser Tag zeigt – in die Gesellschaft hinein.

Lebhaft erinnere ich mich an die Gründungsveranstaltung der AG am 12. Februar 2007. Als Superintendent und Hausherr im Haus an der Kreuzkirche habe ich (nachgeschaut) damals gesagt:

„Es kommt vor allem darauf an, die richtigen Fragen zu stellen. Etwa: Warum haben sich Rechtsradikale so gut eingerichtet in unserer Gesellschaft? Sie sind ja nicht von einem stinkenden Stern gefallen, sondern unter unseren Händen groß geworden...“

Inzwischen hat sich Einiges verändert, neue Themen sind hinzugekommen – Asylfragen, Kriminalität, Terrorismus... Auch der neue Name der „AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte“ – ist eine Reaktion auf die komplexere Problemlage, die ja heute auch thematisiert wird.

Unverändert allerdings ist die Frage nach dem politischen Mandat der Kirche. Historisch ist sie durch den Nationalsozialismus auf den Plan gerufen worden, so dass die Barmer Theologische Erklärung von 1934 in ihrer 5. These formulierte:

„Die Schrift sagt uns, dass der Staat nach göttlicher Anordnung die Aufgabe hat ... nach dem Maß menschlicher Einsicht und menschlichen Vermögens unter Androhung und Ausübung von Gewalt für Recht und Frieden zu sorgen...

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne der Staat über seinen besonderen Auftrag hinaus die einzige und totale Ordnung menschlichen Lebens werden und also auch die Bestimmung der Kirche erfüllen.

Wir verwerfen die falsche Lehre, als solle und könne sich die Kirche über ihren besonderen Auftrag hinaus staatliche Art, staatliche Aufgaben und staatliche Würde aneignen und damit selbst zu einem Organ des Staates werden.“

Demnach besteht das politische Mandat der Kirchen nicht in der Übernahme staatlicher Aufgaben und staatlicher Würde. Wohl aber in der eindringlichen Erinnerung, dass der Staat für Recht und Frieden zu sorgen hat. Das aber geschieht in der Regel als öffentliche Mahnung, im Dialog – und wo nötig – im zivilen Widerstand.

Zur Einordnung für heute sei erinnert: Auch, wenn die DDR-Diktatur nicht wie der Nationalsozialismus als totalitär, sondern besser als autoritär zu bezeichnen ist, blieb in den heute neuen Bundesländern die in Barmen beschriebene gegenseitige Begrenzung der Mandate gültig. Während sich die Kirchen in Westdeutschland innerhalb des Erhard'schen Konzeptes der „sozialen Marktwirtschaft“ der liberalen Demokratie verpflichtet wussten und dieser Konsens erst durch die 68er Bewegung infrage gestellt wurde, hatten die Kirchen in der DDR schon 1953 eine Art Kirchenkampf zu bestehen. Mit der Einführung der Wehrpflicht, der Jugendweihe und anderen restriktiven Maßnahmen sahen sie sich gezwungen, ihren Ort als „Kirche im Sozialismus“ neu zu bestimmen. Das war die Geburtsstunde des Begriffes vom „begrenzten politischen Mandat der Kirche“, den für Sachsen wesentlich der damalige Landesbischof Dr. Hempel prägte. Verhältnismäßig spät hat die EKD 1985 eine sehr klare Stellungnahme zur Demokratie und Grundgesetz (Denkschrift „Evangelische Kirche und freiheitliche Demokratie. Der Staat und des Grundgesetzes als Angebot und Aufgabe“) verfasst, die dann nach 1989 auch in den neuen Ländern intensiv rezipiert worden ist.



Dr. Peter Meis, Oberlandeskirchenrat

Sucht man (als unverzichtbare Aufgabe der Kirche) biblische Grundlagen für das Verhältnis von Staat und Kirche, stößt man auf ein differenziertes Bild, das freilich zeitgebunden unter dem Eindruck der Diktatur Roms zu lesen ist: Allem voran der berühmte Paulustext Römer 13, der zur Loyalität und Anerkennung staatlicher Gewalt auffordert.

Sodann gibt es aber auch die offene Antwort Jesu auf die Frage, ob man Steuern zahlen soll oder nicht: „Gebt dem Kaiser, was ihm gehört und Gott, was ihm gehört...“ (Markus 12, 17 par)

Und schließlich die subversiven Texte aus der Bergpredigt (Matthäus 5, 38ff) und der Offenbarung des Johannes (Offenbarung 13), die dem zivilen Widerstand in einer Diktatur Raum geben. Deren Tragfähigkeit für heute zu bedenken, kann nicht hier, aber womöglich in den Workshops bedacht werden. Jedenfalls ist damit eine der heutigen Kernfragen gestellt, ob und in welcher Form „ziviler Widerstand“ gerechtfertigt ist – und zwar so, dass er das demokratische System nicht aus den Angeln hebt, sondern ihm dient und es stärkt!

In diesem Sinne wünsche ich uns einen anregenden Tag, der nicht nur wichtige Fragen stellt, sondern sich im Hören aufeinander auf die Suche nach Lösungen begibt.

Grußwort des röm.-katholischen Bischofs des Bistums Dresden-Meißen Heinrich Timmerevers

Überbracht wurden die Grüße durch Peter Paul Gregor, Landespolizeidekan der katholischen Polizeiseelsorge.

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrte Teilnehmer des Fachtages,

zu Ihrer heutigen Tagung grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen gute Begegnungen und Gespräche.

Leider ist mir eine persönliche Teilnahme nicht möglich. Als ich Ihre Einladung erhielt, fand ich die Stelle in meinem Terminkalender leider schon unverrückbar besetzt. Ich wäre sehr gern gekommen, weil ich eine Begegnung und einen Austausch der Zivilgesellschaft mit Vertretern von Politik und Polizei für sehr wichtig halte.



Peter Paul Gregor, Landespolizeidekan der katholischen Polizeiseelsorge

Die Dynamik dieses Themas erlebe ich in Dresden des Öfteren, sogar mitunter direkt vor meiner Haustür in der Dresdner Schlosstraße. Ob es die montäglichen Demonstrationen sind, die in der Regel mit Gegendemonstrationen beantwortet werden oder auch die für Dresden immer sehr heiklen Tage um den 13. Februar: Immer stehen auf der Dresdner Schlosstraße die Einsatzwagen der Polizei, es ist wohl ein Sammlungspunkt. Und genau dort, an diesen Abenden treffen sich Zivilgesellschaft, Polizei und Politik in einer sehr eigenen Weise.

Vor zwei Jahren hatte mein Vorgänger im Amt zum alljährlichen Bennoempfang Polizisten eingeladen, zum einen, um

dieser Berufsgruppe Anerkennung für ihre mitunter schwere und auch manchmal undankbare Arbeit auszusprechen, zum anderen, um mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Daraus ist ein Dialog geworden, in den ich als Nachfolgebischof bis heute hineingenommen werde. Was ich da zuweilen höre, ist nicht immer vergnüglich.

Ich bin mir sicher, dass bei Ihrem Fachtag das Thema „Demonstrationsfreiheit“ mit all seinen Schattierungen im Mittelpunkt stehen wird.

Die Freiheit des in der Öffentlichkeit gesprochenen Wortes ist ein hohes Gut. Hier im Osten Deutschlands, wo man sich dieses Gut 1989 auf der Straße erkämpft hat und

nicht wie im Westen einfach geschenkt bekommen hat, ist das wohl von noch größerem Gewicht.

Diese verbalen Auseinandersetzungen bei Demonstrationen sind spannungsvoll und manchmal auch schwer zu ertragen. Aber dieser Spannung muss man sich als Demokrat stellen.

Die Polizei hat da mitunter die unangenehme Position, dazwischen zu stehen, auch im wahrsten Sinne des Wortes.

Und genau deshalb bin ich sehr dankbar, wenn sich zu Ihrem Fachtag die Möglichkeit ergibt, darüber zu sprechen. Wo steht wer – im übertragenen Sinne.

Wo beginnt Toleranz, wo muss sie zwangsläufig enden?

Wie unterstützen wir als Vertreter der Zivilgesellschaft die Polizei bei ihrem Wirken.

Wie wertschätzen wir deren Arbeit?

Dieser Fachtag wird der Kommunikation dienen.

Kommunikation kann schiefgehen.

Nichtkommunikation geht schief.

Nur der Dialog, das offene Wort, das gegenseitige Zuhören öffnet.

Ich wünsche Ihnen einen guten Verlauf Ihres Fachtages, offene Gespräche und ein gutes gegenseitiges Zuhören. Und danke Ihnen für Ihre Arbeit.

28. März 2017



VORTRAG: ROLLE UND FUNKTION DER POLIZEI BEI GESELLSCHAFTLICHEN KONFLIKTEN – THEORETISCHE ÜBERLEGUNGEN UND PRAKTISCHE KONSEQUENZEN

Im Zentrum des Fachtages stehen das öffentliche Engagement zivilgesellschaftlicher Gruppen in Leipzig gegen rechtsextreme Bestrebungen und die sich hieraus *für* die Polizei und aus Sicht der Akteure *mit* der Polizei ergebenden Problematiken. Der Beitrag betrachtet die Thematik mit dem Fokus auf die Polizei. Dabei geht es im Kern um zwei Fragestellungen. Die erste befasst sich mit den normativen Grundlagen der polizeilichen Tätigkeit bei öffentlichen Versammlungen und den tatsächlich in der Polizei vorhandenen Sichtweisen, Einstellungen und Handlungsorientierungen in diesem Feld. Dies ist das Thema des ersten Teils „Protest Policing: Theorie und Praxis“. Eine weitere, die Überlegungen begleitende, Frage bezieht sich auf die Kompetenzen, deren eine *bürgerpolizeilich* ausgerichtete Polizei bedarf, um öffentliche Versammlungen demokratischen Grundprinzipien entsprechend zu polizieren. Hierzu ist ein theoretischer Orientierungsrahmen notwendig. Der zweite Abschnitt „Sozialer Konflikt und repräsentative Demokratie“ ist der Versuch, die repräsentative Demokratie aus der Perspektive der Konfliktsoziologie zu betrachten, um auf diese Weise ein deutlicheres Verständnis für die Rolle und Funktion der Polizei im politischen System zu gewinnen. Im dritten Teil werden die Konsequenzen für die ethische Positionierung und das praktische Handeln der Polizei gezogen. Die Betrachtung von zwei Anwendungsfällen, dem Umgang mit rechtsextremen bzw. rechtspopulistischen Gruppen und dem Umgang mit Aktionen Zivilen Ungehorsams, ergänzt und konkretisiert die Überlegungen.

Protest Policing: Theorie und Praxis

Das sog. Protest Policing, in der Sprache des polizeilichen Einsatzmanagements die „Einsatzbewältigung von Versammlungslagen“, ist wohl die am meisten politische Aufgabe der Polizei. Wahrscheinlich würden sich aber aus den Reihen der Polizei viele schwertun, dieser Aussage zuzustimmen. Das Grundverständnis der Polizei ist ja, gerade nicht im engeren Sinne politisch, verstanden als parteipolitisch, sondern „neutral“ zu agieren. Die Polizei ist an das Rechtsstaatsprinzip gebunden und befindet

sich in einem klar umrissenen Aufgabenkreis, der in der Gefahrenabwehr, Strafverfolgung und der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten besteht. In diesen Kreis gehören auch ihre Aufgaben bei öffentlichen Versammlungen. Das polizeiliche Handeln bestünde also, bündig gedacht, darin, die Gesetze zur Geltung zu bringen und hiermit, da sie ja formal verfassungsgemäß sind, auch die Prinzipien des Grundgesetzes, hier insbes. die Meinungs- und Versammlungsfreiheit, zu gewährleisten.

Dass sich dies in der Praxis so glatt nicht gestaltet, zeigen sowohl die Erfahrungen von Protestteilnehmerinnen und -teilnehmern als auch die der Polizeiangehörigen. Es handelt sich hierbei wohl um eine Idealvorstellung, und der formale Rahmen, so elementar er als Grundlage auch ist, reicht als Handlungsorientierung offensichtlich nicht aus.

Daher gibt es auf Erfahrung und Reflexion beruhende Handlungsmaximen, Einsatzgrundsätze und -konzepte, die den Polizeiführern und den eingesetzten Beamtinnen und Beamten die Bewältigung solcher Lagen erleichtern sollen. Letztlich geht es um das Ziel, den Menschen, die rechtmäßig ihr Grundrecht auf Versammlungsfreiheit ausüben, dieses zu ermöglichen und dabei den friedlichen Verlauf der Versammlungen sicherzustellen. Nicht unwesentlich ist es aber auch, im Einsatz und danach gut dazustehen, Handlungskompetenz zu beweisen und sich nicht mit übermäßiger Kritik auseinandersetzen zu müssen.

Die Handlungsmaximen für das Protest Policing werden im Folgenden noch näher betrachtet. Gerade in den Formulierungen dieser Maximen aber wird deutlich, an welcher sensibler Stelle gesellschaftlicher Prozesse sich die Polizei hier bewegt. Es handelt sich um eine der zentralen Arenen der politischen Auseinandersetzung. Da die Polizei hier also im politischen Raum agiert, hat ihr Handeln eine wesentliche politische Konnotation, ja sie ist in einem bestimmten Sinne selbst als politisch zu bezeichnen. Dies soll an späterer Stelle noch etwas deutlicher werden.

Wie die Polizei agiert, ist von vielen Faktoren abhängig: Welches Bild haben die Polizeiangehörigen von der Gesellschaft und von der Rolle und Funktion ihrer eigenen Organisation? Welche Wahrnehmungs- und Deutungsmuster sind vorherrschend? Welche Verhaltenserwartungen sind bestimmend? Wie sehen die tragenden Werthaltungen aus? Welche Alltagstheorien bestehen, und welche wissenschaftlichen Konzepte kommen zum Tragen? Dies alles ist handlungswirksam und damit maßgeblich dafür, wie sich polizeiliches Handeln letztlich gestaltet.

Martin Winter (1997) hat in den 1990er Jahren das Gesellschaftsbild (die „konstruierte soziale Realität“) der Polizei der Bundesrepublik untersucht. Als Grundlage hierfür dienten eine Analyse der polizeilichen Fachzeitschriften und Interviews mit leitenden Polizeibeamten aus Nürnberg (Bayern), Düsseldorf (NRW) und Leipzig (Sachsen).

In diesem Zusammenhang hat er auch den damals geführten Diskurs um die Notwendigkeit und Ausgestaltung einer *Polizeitheorie* für ein demokratisches Gemeinwesen nachgezeichnet. Der Diskurs war ausgelöst worden durch die

Konfrontation mit dem Protestgeschehen in der Bundesrepublik – zunächst den Studentenprotesten der „außerparlamentarischen Opposition“ der 1968er Zeit und dann den Massendemonstrationen der neuen sozialen Bewegungen in den 1980er Jahren. Die Studentenrevolten der 68er galten als ein „Markstein in der Nachkriegsgeschichte der deutschen Polizei“ (1997: 310f.), als eine Art Urerfahrung mit demonstrativen Protesten. Sie warfen die Frage nach einem *Berufsbild* der Polizei in einem demokratischen Gemeinwesen auf. In dem – eher konservativ orientierten – Saarbrückener Gutachten von 1974 (Helfer/Siebel 1975; Zusammenfassung in AK II 1977) wurde diese Frage zum ersten Mal aufgegriffen. Nicht zuletzt aus der Kritik aus diesem Gutachten heraus wurde in den 1980er Jahren die Debatte um eine demokratisch ausgerichtete Polizei geführt. Die Protagonisten waren liberal denkende Juristen und Polizeibeamte wie Denninger, Lisker, Gintzel, Möllers und Kniessel.¹ Im Kern plädierten die Autoren für eine starke Verfassungsorientierung und Grundrechtsbindung. In diesem Kontext entstand der Begriff der „Bürgerpolizei“. Parallel zu der Diskussion um die Institution Polizei gab es eine intensive demokratiethoretische und rechtsphilosophische Auseinandersetzung über Fragen des Widerstandsrechts und des Zivilen Ungehorsams, geprägt u.a. von Intellektuellen wie Peter Glotz und Jürgen Habermas (Glotz 1983).

Einen wichtigen Orientierungspunkt bildete der Brokdorf-Beschluss des BVerfG vom 14. Mai 1985 (BVerfG E69/315), der bis heute für das Versammlungsrecht maßgeblich ist. Die Rollenbestimmung und der Handlungsrahmen der Polizei bei Versammlungen sind durch dieses Urteil ganz entscheidend geprägt worden.

Anfang der 1990er Jahre mündete dieser Diskurs in bürgerpolizeilich ausgerichteten Polizeireformen in den drei damals (mehrheitlich) sozialdemokratisch regierten Bundesländern Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (Hessen und Niedersachsen in Koalitionen mit den Grünen).

1999 wurde die zentrale Dienstvorschrift der Polizei, die PDV 100 *Führung und Einsatz der Polizei*, neu gefasst. Die Debatte der 1980er Jahre hat in den erstmals aufgenommenen Positionierungen zur „Rolle und Selbstverständnis“ der Polizei ihren Niederschlag gefunden.

Die Diskussion um eine „Polizeitheorie“ allerdings ist Ende der 1980er Jahre abgebrochen. Auch die „Wende“ 1989 wurde nicht als gesellschaftlicher Umbruch begriffen, der eine Neubestimmung oder zumindest eine Aktualisierung der Diskussion notwendig machen würde. Auf das sog. Beitrittsgebiet wurden die bundesrepublikanischen Strukturen lediglich übertragen. Und in den damals „alten“ Bundesländern gewann ab Mitte der 1990er Jahre das „Neue Steuerungsmodell“ die Oberhand. Es begann das, was in der Soziologie als „Ökonomisierung“ des öffentlichen Sektors bezeichnet wird, also die Übertragung ökonomischer Sprach- und Denkmuster auf Politik und Verwaltung. Die Polizei wird in dieser Lesart als Dienstleister verstanden, der sein Produkt „öffentliche Sicherheit“ an den zum

¹ Die Beiträge, auf die hier Bezug genommen wird, sind Denninger 1968, Kniessel 1987, Gintzel/Möllers 1987 und Lisker/Denninger 1992-2012. Weitere Literaturhinweise dazu bei Winter 1997.

„Kunden“ mutierten Bürger bringt. Inzwischen gibt es allerdings Tendenzen zur Abkehr von diesem Modell.

Wie steht es aber mit dem polizeilichen Blick auf das Protestgeschehen? Hierzu gibt die inzwischen 20 Jahre alte Studie von Winter Auskunft. Aus den Interviews mit Polizeieinsatzleitern arbeitet er fünf „szeneübergreifende“ Deutungsmuster der Protestdiagnose heraus (vgl. 1997: 333f.):

1. Eine Dreiteilung des sog. „polizeilichen Gegenübers“:
Die Protestierenden werden in erster Linie im Hinblick auf ihre Gewaltbereitschaft bewertet und kategorisiert. Ihre gesellschaftliche Verortung spielt eine untergeordnete Rolle.
2. Militanten Gruppen wird eine „taktisch-operative Handlungslogik“, eine „Störertaktik“, unterstellt.
3. Die Form des Protestes ist maßgeblich für die Beurteilung des politischen Anliegens. „Von der Legalität der gewählten Protestmittel wird auf die Legitimität der Ziele und die Glaubwürdigkeit des Engagements geschlossen.“
4. Es erfolgt eine „totalitaristische Gleichsetzung von linksradikalem und rechtsradikalem Protest“, die sich an dem gemeinsamen Merkmal „Gewaltaffinität“ festmacht. Beiden Lagern wird gemeinsam das Feindbild „Staat und seine Polizei“ attestiert.
5. Die Polizei definiert ihre eigene Rolle als reaktiv. Aus dieser Perspektive geht der Impuls zur Eskalation stets von der Demonstration aus. Ein möglicher eigener Beitrag zur Zuspitzung des Konflikts wird ausgeblendet.

Nach meiner eigenen Beobachtung treffen diese Befunde durchaus heute noch zu.

- Die genannte Dreiteilung ist bundesweit in der Polizei als Kategorisierungssystem etabliert (Rot = „gewaltbereit“, gelb = „gewaltgeneigt“, grün = „nicht gewaltgeneigt“). Problematisch hieran ist, dass mit dieser Kategorisierung schon eine gruppenbezogene Zuschreibung (*Attribuierung*) verbunden ist, die das jeweilige Verhalten als prädestiniert ansieht.
- Damit wird die Gewaltneigung (bzw. Friedlichkeit) zu einer zentralen Kategorie des polizeilichen Blicks auf eine Demonstrationssituation. Der Fokus konzentriert sich auf die Gruppierungen, die das Merkmal „gewaltgeneigt“ oder „gewaltbereit“ erhalten haben. Diese wiederum gelten häufig als kommunikativ nicht erreichbar, so dass hier im Zweifel eher robustere Mittel Anwendung finden.
- Das Denken in systemischen sozialen Konstellationen, die sich prozesshaft und dynamisch entwickeln, ist wenig ausgeprägt. Vielmehr gehen die Lagebeurteilungen und Einsatztaktiken häufig von einem mehr oder weniger programmierten Geschehen aus, dem man möglichst vorausschauend zu begegnen habe.
- Demonstrationen werden oft nicht als Gesamtkonstellation mit inneren und äußeren Bezügen und einer mehr oder weniger gestalteten Rahmung (*Framing*) wahrgenommen.
- Damit definiert die Polizei ihre Rolle in der Tat als reaktiv, d.h. vornehmlich auf die Verhinderung unerwünschten Verhaltens ausgerichtet.

Falko Werkentin warf der Polizei 1986 einen „*Sozialen Autismus, Blindheit gegenüber sozialen und politischen Protestphänomenen*“ vor² (Werkentin 1986: 121; zitiert nach Winter 1997: 334) und Peter Schmalzl, damals Dozent für Psychologie an der Polizeiführungsakademie, formulierte 1993:

„Wenn die Polizei trotz aller Erfahrung und Reflexionen – zumindest in der Anfangsphase jeder neuen Protestwelle – ins Schlingern gerät, so scheint es mir daran zu liegen, dass die Polizei theoretisch, lage- und zeitübergreifend, immer noch zu wenig weiß, was kollektiven Protest eigentlich ausmacht und welchen Part sie darin spielt.“ (Schmalzl 1993: 250; zitiert nach Winter 1997: 334)

Welches nun sind die Grundlagen für das Protest Policing? Es ist zuvorderst die Verfassung mit dem Rechtsstaatsprinzip aus Art. 20 III GG, der Grundrechtsbindung und dem hieraus abgeleiteten Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, wobei der Art. 8 GG für die Versammlungsfreiheit maßgeblich ist. Die einschlägige Rechtsprechung spielt eine wichtige Rolle, hier besonders der erwähnte Brokdorf-Beschluss des BVerfG. Darüber hinaus hat die Polizei ihre Aufgabenzuweisungen und Ermächtigungen aus der Bundes- und Ländergesetzgebung. Zu diesem Kreis gehören auch die jeweiligen Versammlungsgesetze.

Eine weitere wichtige Grundlage ist die zentrale, für alle Bundesländer und den Bund gültige Dienstvorschrift PDV 100 *Führung und Einsatz der Polizei*.³ Diese enthält auch einen speziellen Abschnitt über Versammlungen. Hier interessieren aber die gleich am Anfang der Vorschrift (Ziff. 1.1) platzierten „Grundlagen und Grundsätze“, die die Festlegungen zu „Rolle und Selbstverständnis“ der Polizei enthalten. Sie haben, wie es im maßgeblichen Kommentar heißt, den Charakter einer „Standortbestimmung“ mit „verhaltenssteuernder Funktion“ (Temme 2000: 1.1_10). Sie formulieren gewissermaßen ein institutionelles Ethos für die Polizei, das sich am Bild der „bürgernahen Polizeiarbeit“ ausrichtet. (2000: 1.1_14).

Für Versammlungen haben die folgenden Aussagen besondere Bedeutung:

„Die Polizei gewährleistet durch den Schutz der Grundrechte auch die Austragung von Konflikten in den durch Recht und Gesetz gezogenen Grenzen.“

„Gesellschaftliche Probleme sind mit politischen und nicht mit polizeilichen Mitteln zu lösen.“

² Winter kritisiert diesen Befund allerdings als „zu einfach“. Er macht folgende Tendenz aus: „Je unpolitischer das Gegenüber eingestuft wird, desto elaborierter, das heißt ohne ‚ideologische Scheuklappen‘, wird die Protestdiagnose angestellt. Und umgekehrt: Je (potentiell) gewalttätiger das Handeln der Akteure beurteilt wird, desto geringer ist bei den Polizeiführern der Wille vorhanden, in der Protestdiagnose zu differenzieren.“ (1997: 334)

³ Nachfolgend wird aus der Fassung des Jahres 1999 zitiert, die aus Gründen der Transparenz und der Öffnung für öffentliche Diskussionen und die Forschung über die Polizei nicht VS-eingestuft war. (Temme 2000: 16_1.1) Mit der Ausgabe 2012 erhielt die Vorschrift wieder die VS-Einstufung „Nur für den Dienstgebrauch“.

„Bei demokratischen Auseinandersetzungen hat sich die Polizei thematisch neutral zu verhalten; ihr Eingreifen ist nur zulässig und geboten, wenn der Inhalt oder die Art und Weise der Konfliktaustragung gegen Recht und Gesetz verstoßen.“

Der erste Satz konstatiert implizit, dass Konflikte Bestandteil gesellschaftlicher Realität sind, ihre Austragung also nicht unterdrückt, sondern ermöglicht werden soll. Der zweite Satz verweist die inhaltliche Auseinandersetzung über gesellschaftliche Konflikte eindeutig in den politischen Raum. Und der dritte Satz beschränkt die Funktion der Polizei auf die formale Rolle einer Art „Wächterin“ über die Einhaltung der gesetzten Regeln. Die Positionierungen machen die Verpflichtung der Polizei auf das Grundgesetz und seine Prinzipien von Menschenwürde und demokratischer Willensbildung noch einmal explizit.

Vergegenwärtigt man sich aber noch einmal die dargestellten, wohl vorherrschenden, Denkmuster zu sozialen Prozessen und zur Gewaltentstehung, stellen sich zwei Fragen:

1. Sind die Grundsätze zu „Rolle und Selbstverständnis“ der PDV 100 tatsächlich zu einer institutionellen Ethik, d.h. zu einer allgemeinen Haltung, geworden oder überwiegt gegenüber der Verfassungsorientierung nach wie vor eine eher rechtspositivistische Haltung?⁴
2. Sind das vorhandene theoretische Wissen in der Polizei und die Einsatzerfahrung ausreichend, um diese Maximen auch wirksam werden zu lassen? Reicht das Verständnis über soziale und politische Prozesse, über Konfliktverläufe und über die Entstehungsbedingungen von Gewalt aus, um das „Setting“ für politische Versammlungen adäquat gestalten, d.h. den politischen Meinungsstreit im öffentlichen Raum zu ermöglichen zu können?

Zu der normativen, verfassungsrechtlichen Positionierung muss eine gesellschaftswissenschaftliche, jeweils empirische untermauerte, Situationsanalyse kommen, die der Polizei zugleich eine reflexive Selbsteinschätzung ermöglicht, um hieraus ihre Handlungsoptionen und -grenzen zu bestimmen.

Die Zeit die wir durchleben und die viele Beobachter als multiple Krise bezeichnen (politische Krise in Europa, Wirtschaftskrise, Eurokrise, ökologische Krise, Zunahme bewaffneter Konflikte, wachsende Fluchtbewegungen, zunehmende soziale Spaltung, Krise der politischen Repräsentation, Erstarken von Rechtsextremismus und Rechtspopulismus u.v.m.) stellt die Bestandskraft der etablierten Prinzipien von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie international und national auf die Probe.

Eine der für die Polizei besonders relevanten Folgen ist die Zunahme politischen Engagements außerhalb der etablierten Strukturen, insbes. von politischem Protest „auf der Straße“. Angesichts dessen ist es erstaunlich, dass die politische und gesellschaftliche Rolle der Polizei seit ca. 20 Jahren nicht mehr thematisiert wird.

⁴ Rechtspositivismus soll hier als Abgrenzungsbegriff zu einer Orientierung an der Verfassung verstanden werden, die die rechtsphilosophische Begründung von Individual- und Kollektivgrundrechten einbezieht. Diese Unterscheidung entspricht etwa der, die Winter in seiner Analyse des Diskurses zur Polizeitheorie ausmacht. Er unterscheidet hier die vertretenen Positionen in einen „wertbewussten Verfassungslegalismus“ einer bürgerpolizeilichen Orientierung und einen an den einfachen Gesetzen orientierten „einfachen Legalismus“ mit einer eher staatspolizeilichen Ausrichtung. (Winter 1997: 399ff.) Beide schließen sich aber nicht wechselseitig aus.

Ein sozialwissenschaftlich erweiterter Blick würde neue Dimensionen für das Protest Policing erschließen, sowohl für die Lagebeurteilung als für die Handlungsoptionen. Ein tieferes Verständnis gesellschaftlicher und politischer Prozesse und der Dynamiken bei Protestveranstaltungen als Grundlage eines kompetenten Managements dieser Anlässe gehört zum Profil einer demokratischen, bürgerorientierten Polizei dazu. Eine gesteigerte Kompetenz bedeutet ein höheres Maß an Professionalität und diese führt zu einer größeren Akzeptanz.

Es folgen einige Ausführungen zum (soziologischen) Verständnis von sozialen Konflikten, die im Weiteren auf den politischen Prozess in einer repräsentativen Demokratie bezogen werden. Schließlich werden die Konsequenzen entwickelt, die sich hieraus für die Polizei ergeben.

Sozialer Konflikt und repräsentative Demokratie

In Deutschland ist ein politisches Verständnis gewachsen, das dem Staat als „Hüter des Allgemeinen“ eine besondere Bedeutung beimisst. Dieses liegt in der spezifischen absolutistischen Tradition der deutschen Staatsentwicklung begründet. In der bürgerlichen Demokratie gilt die sog. „bürgerliche Mitte“ als staatstragend, unabhängig von ihrer konkreten sozialen Zusammensetzung. Gesellschaftlich verbindliche Regeln werden nach den Prinzipien der repräsentativen Demokratie in einem parlamentarischen System erzeugt. Die Legitimität dieser Regeln begründet sich im Wesentlichen aus den Verfahrensregeln für ihr Zustandekommen. Politische Positionen, die von diesen Vorstellungen abweichen, gelten als extremistisch. Die gewöhnliche Anschauung dessen, was ein Konflikt ist, folgt denn auch diesem Muster: Konflikte finden nicht in der gesellschaftlichen Mitte statt, sondern zwischen der „Mitte“ und den „Extremen“.

Dieser, zugegeben, etwas grob geschnitzten Darstellung wird hier eine andere Perspektive entgegengehalten. Die Konflikthaftigkeit zeigt sich auf diese Weise als ein prägendes, geradezu konstitutives Kennzeichen moderner Gesellschaften, ja als ein wesentliches Merkmal ihrer Entwicklungsdynamik. Die politische Verfasstheit moderner Gesellschaften erscheint so als eine Struktur zur Verarbeitung ihrer vielfältigen Konflikte.

Zunächst eine Verständigung über den Begriff des sozialen Konfliktes:

Gemeinhin gelten Konflikte oft als störend, als etwas, das die zwischenmenschliche oder die gesellschaftliche Harmonie durcheinanderbringt. Als Indikatoren dafür, dass etwas nicht richtig funktioniert, müsse man sie beheben. Oder sie seien überhaupt ein pathologischer Fremdkörper in einem sonst „gesunden“ Umfeld. Das entspricht einem stark normativ geprägten Blick, der oft mit Werturteilen über Ursachen und Zusammenhänge, Absichten der Beteiligten oder die Formen der Konfliktaustragung vermischt ist. (Bonacker/Imbusch 2010: 67f.)

Bonacker und Imbusch (2010: 69) definieren den *sozialen Konflikt* folgendermaßen:

„Konflikte [sind] soziale Tatbestände, an denen mindestens zwei Parteien (Einzelpersonen, Gruppen, Staaten etc.) beteiligt sind, die auf Unterschieden in der sozialen Lage und/oder auf Unterschieden in der Interessenkonstellation beruhen“.

Soziale Konflikte resultieren daher, dass die beteiligten Parteien miteinander nicht vereinbare Ziele verfolgen, ideelle oder materielle Ziele. Der Grad der Unvereinbarkeit kann variieren. Handelt es sich um Ziele, die sich kontradiktorisch widersprechen, wie z.B. bei der Frage, ob ein Land generell geflüchtete Menschen aufnehmen soll oder nicht (antagonistische Konflikte), oder geht es nur darum, auf welche Weise das jeweilige Ziel, z.B. die Gestattung oder Verhinderung der Einreise, erreicht werden soll (konsensuale Konflikte)? Wird das Ziel kategorisch verfolgt oder kann man den Gesamtkonflikt in Teilaspekte aufteilen wie bei Tarifverhandlungen in die Bereiche Lohn, Arbeitszeit usw. (teilbare/bzw. unteilbare Konflikte)? (Bonacker/Imbusch 2010: 71ff.; Glasl 2011: 53ff.) Je mehr Akteure beteiligt sind und je mehr Inhalte ins Spiel kommen, desto komplexer und komplizierter wird logischerweise die Konfliktkonstellation. Und umso schwieriger wird es, sie zu durchschauen und zu bearbeiten.

Der *Widerspruch* ist das Wesensmerkmal, der Kern des Konfliktes. Konflikte sind darüber hinaus, wie alle zwischenmenschlichen Interaktionen, durch zwei Dimensionen geprägt, die Ebene des Verhaltens – sie ist äußerlich wahrnehmbar – und die Ebene des inneren Erlebens und Verarbeitens. Sie ist für andere nicht unbedingt sichtbar. Der norwegische Friedens- und Konfliktforscher Johan Galtung (2007: 134ff.) sieht diese drei Aspekte – Widerspruch, Haltung/Annahmen, Verhalten – als Hauptbestandteile eines Konfliktes in einer Dreiecksbeziehung zueinander (Abb. 1).

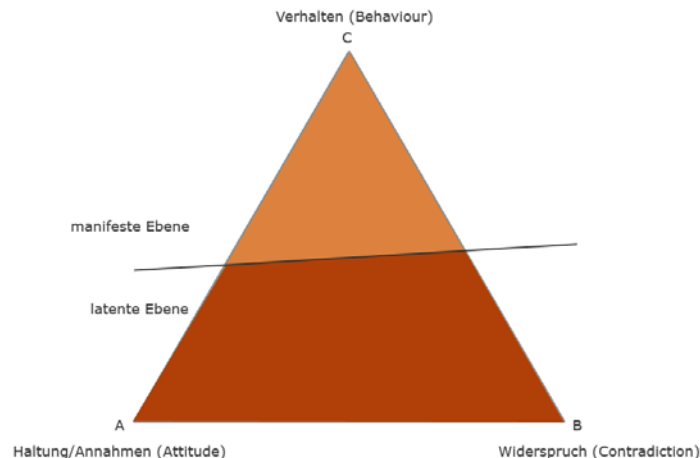


Abbildung 1: Konfliktdreieck nach Johan Galtung (Schrader 2012)

Manifest wahrnehmbar ist nur das, was im Verhalten zum Ausdruck kommt. Die eigentlichen Absichten und Ziele, das, was die Beteiligten denken und empfinden, welche bewussten oder unbewussten Motive sie antreiben, wie sie ihre Konfliktgegner und das Konfliktgeschehen erleben usw. bleibt mehr oder weniger verborgen. Selbst der eigentliche Gehalt des Widerspruchs liegt für die Beteiligten nicht immer offen.

Galtung unterscheidet daher *direkte Konflikte* bzw. *Akteurskonflikte* und *indirekte, strukturelle Konflikte*. Beim Akteurskonflikt sind die eigene Haltung und der Konfliktgegenstand zumindest einem Teil der Beteiligten einigermaßen bewusst. Bei strukturellen Konflikten ist dies nicht der Fall. Hier ist der Widerspruch Bestandteil der

sozialen Strukturen einer Gruppe, einer bestimmten Organisation oder auch in der Gesellschaft als Ganzes. Er zeigt sich in Ungleichheiten und diskriminierenden sozialen Verhältnissen. Ein Akteurskonflikt ist der Bearbeitung leichter zugänglich als ein struktureller Konflikt. Denn hier werden die dem Verhalten zu Grunde liegenden Motive und Einstellungen artikuliert, während sie bei einem strukturellen Konflikt verborgen bleiben oder verfälscht zum Ausdruck kommen. Es ist daher immer hilfreich, Konflikte in eine angemessene Artikulationsform zu überführen.

Die Herausforderung für eine Gesellschaft besteht darin, an ihren Konflikten nicht zu zerbrechen, sondern sie „aushalten“ und verarbeiten zu können. Zwei Institute, so der Soziologe Niklas Luhmann (1998: 466ff.), haben moderne Gesellschaften herausgebildet, die das sicherstellen. Das eine ist das Rechtssystem. Es ermöglicht es, *„Konflikte zuzulassen, sie aber durch soziale Regulierung und durch Einfluß Dritter auf den Streitausgang zu entschärfen“* (1998: 468). Das zweite ist die Fähigkeit zur Differenzierung nach Konfliktgründen und Konfliktthemen (1998: 468f.). Diese Fähigkeit ist umso größer, je komplexer die Gesellschaft ist. Je mehr eine Gesellschaft in der Lage ist, über sich selbst hinauszuwachsen, je flexibler sie also ist, umso besser sichert sie ihre Reproduktionsfähigkeit. (GLU: 99) Allerdings heißt das auch: Wenn die gesellschaftlichen Metastrukturen (nämlich die, die die Ungleichheit von Macht- und Ressourcenverteilung reproduzieren) widersprüchlich bleiben, entzünden sich die Konflikte an immer neuen Anlässen und Themen.⁵

Wenn es nicht gelingt, den Konflikt in eine handhabbare Form zu überführen, verhält er sich wie ein Parasit. Er tendiert dann er dazu, die Ressourcen und Energien seiner Umgebung vollständig aufzusaugen. Konflikte bergen das Potential zu eskalieren und außer Kontrolle zu geraten. Nicht die Tatsache, dass es Konflikte gibt, ist also problematisch, sondern die Form ihrer Austragung bzw. Bearbeitung. Der Soziologe Norbert Elias sagt: „Es ist nicht die Aggressivität, die Konflikte, es sind Konflikte, die die Aggressivität auslösen.“ (1992: 226)

Konflikte in modernen, demokratischen Gesellschaften haben eine weitere wichtige Funktion, nämlich die der gesellschaftlichen Integration, wie Helmut Dubiel (1997: 428) herausstellt:

„Eine in ihren Legitimationsgrundlagen umfassend säkularisierte Gesellschaft kann sich zu sich selbst einzig in der Form von öffentlich inszenierten Konflikten in Beziehung setzen. In dem Maße, wie sich die politischen Akteure über die Zielsetzung ihrer Gesellschaft streiten, betätigen sie sich auch als Mitglieder ein und derselben Gemeinschaft. Durch den Konflikt hindurch begründen sie ohne Aufgabe ihrer Gegnerschaft einen sie zugleich integrierenden symbolischen Raum.“

Jede Gesellschaft hat eine Form herausgebildet, mit ihren Konflikten umzugehen. Sie zeigt sich in der Organisation ihres politischen Systems. Das politische System ist also

⁵ Kapitalistische Gesellschaften sind durch ein antagonistisches Grundverhältnis gekennzeichnet, die klassische Teilung in Kapital und Arbeit. Marxistisch orientierte Wissenschaftler sehen hierin den Ursprung vielfältiger Widersprüche und krisenhafter Entwicklungen. Für Luhmann stellen diese strukturellen Auslöser von Konflikten kein „lösbares Problem“ dar. (1998: 469)

gewissermaßen der Apparat zur gesellschaftlichen Konfliktbearbeitung. Seine Funktion, so Luhmann, besteht darin, „die Fähigkeit zu gewährleisten, kollektiv bindend zu entscheiden“ (GLU: 135).

Diese Fähigkeit beruht darauf, dass *Macht* generiert und angewendet werden kann. Entscheidungen müssen durchgesetzt werden können, sonst liefe diese Funktion leer. Aber diese Möglichkeit haben auch autokratische Regime. Eine Demokratie unterscheidet sich hiervon durch ihre spezifische Form der Legitimierung von Macht. Nach Luhmann wird sie durch das *Recht* geleistet, und dieses wiederum zieht seine Legitimität aus den allgemein anerkannten *Verfahren* seines Zustandekommens, allgemeinen Wahlen, der Gesetzgebung durch Parlamente etc. (GLU: 137)

Max Weber hält zusätzlich einen Legitimitäts*glauben* für erforderlich (1980: 122ff.). Damit meint er die Überzeugung der Beherrschten, dass die jeweilige Herrschaft gerechtfertigt ist. Diese Überzeugung muss hergestellt und immer wieder erneuert werden, wenn die Herrschaft dauerhaft sein soll.



Norbert Kueß, Landeskriminalamt
Niedersachsen

Die marxistisch orientierte materialistische Staatstheorie geht noch einen Schritt weiter. Sie greift hier den von Antonio Gramsci geprägten Begriff *Hegemonie* auf. Damit meint sie die Fähigkeit einer gesellschaftlichen Gruppe, die „Spielregeln“ durchzusetzen, von denen sie profitiert. (Lipietz 1985: 111) Das gelingt, wenn die Meinungen, Wertvorstellungen und Denkkategorien soweit vereinheitlicht wurden, dass sie für das Denken und Handeln der überwiegenden Zahl der Gesellschaftsmitglieder prägend sind. Dieser Gruppe entspräche dann die sog. „gesellschaftliche Mitte“.

Ein Blick auf das politische System einer repräsentativen Demokratie verdeutlicht, wie die Konfliktbearbeitung und Generierung von Macht funktioniert. Es unterscheidet sich in einen Kern mit den staatlichen Institutionen im engeren Sinne, das *politisch-administrative System*, in Abb. 2 als *Staat* bezeichnet, und eine Peripherie von dauerhaften oder temporären

Zusammenschlüssen, die auf dieses Zentrum hin orientiert sind. Das ist die Sphäre der *Zivilgesellschaft*; Gramsci hat sie als „erweiterter Staat“ bezeichnet. Hier werden die vielfältigen Interessen artikuliert, gebündelt und als Ansprüche an die staatlichen Institutionen adressiert. Die Zivilgesellschaft umfasst ein weites Spektrum von Organisationen, Vereinen und Verbänden, Initiativen usw. die ihre jeweils ganz spezifischen Interessen vertreten. Zu ihr gehören – mit einer privilegierten Position – auch die politischen Parteien, aus denen letztlich das Personal für den Staat rekrutiert wird.

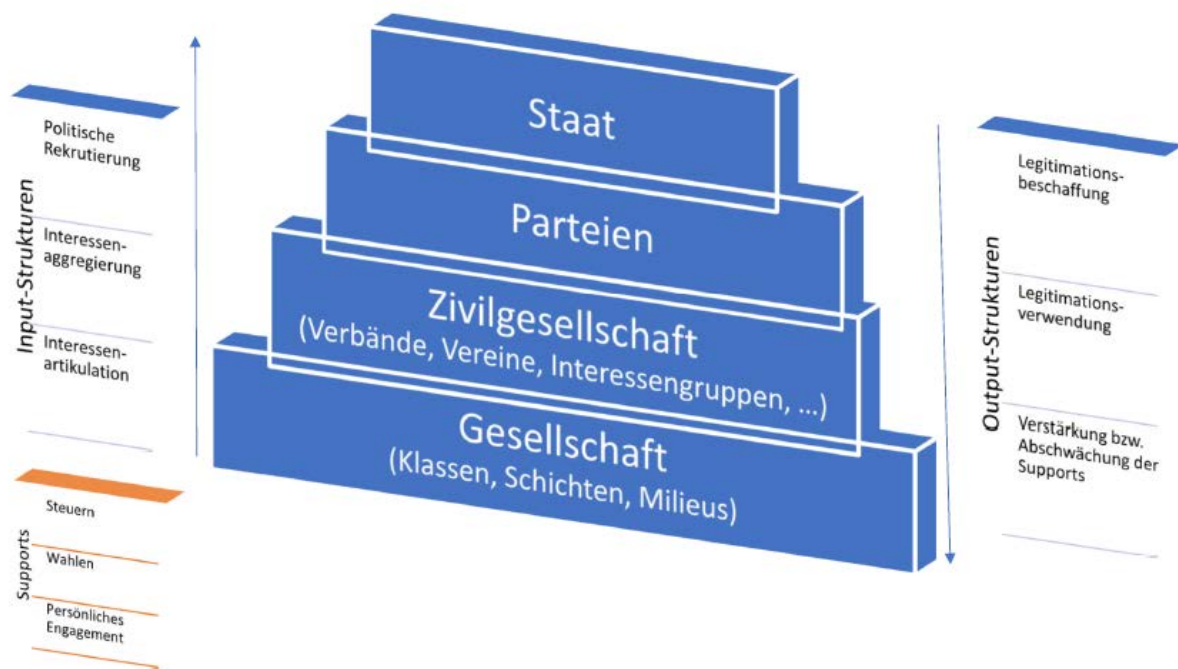


Abbildung 2: Das politische System. Abgewandelt nach Berg-Schlösser/Stammen 1992: 164

Aber die Zivilgesellschaft ist kein harmonisches Gebilde. Sie ist der Ort, wo die aus den Interessengegensätzen resultierenden Konflikte ausgetragen werden. Und der Staatsapparat selbst ist quasi ihre organisatorische Verdichtung, der Kristallisationspunkt. Hier werden die Konflikte in besonderen Institutionen und nach besonderen Regeln und Verfahren bearbeitet, und zwar so, dass trotz aller Gegensätze und z.T. selbstzerstörerischen Tendenzen der Fortbestand des Gesamtsystems nicht gefährdet wird. (Hirsch 2001: 105)

Das politische System ist also auch in seinem Kern keine neutrale Instanz. In seinen Institutionen bildet sich der Interessenkampf noch einmal ab, nicht nur im Parlament, sondern auch innerhalb der Regierung und Administration. Das zeigt sich besonders bei der Zuordnung, Besetzung und Ausgestaltung der Politikfelder. Die unterschiedlichen Fachressorts mit ihrem Umfeld sind jeweils wieder einzelne Zentren, auf die sich die zivilgesellschaftlichen Akteure je nach Thema und Interessenlage orientieren.

Die staatlichen Institutionen geben den Rahmen für die Bearbeitung gesellschaftlicher Konflikte vor. Wird ein Konflikt innerhalb dieser Strukturen ausgetragen, ist er für die Akteure kalkulierbar, sowohl was die Verläufe als auch was die Reichweite der Bearbeitung angeht, besonders für die etablierten Gruppen, die diese Institutionen kontrollieren und entsprechend profitieren. Werden diese Strukturen genutzt, spricht man von einem *institutionalisierten* oder *formalen* Konflikt. Wird der Konflikt aber außerhalb bzw. neben diesen Strukturen ausgetragen, handelt es sich um einen *informellen* Konflikt, dessen Ablauf und Folgen schlechter voraussehbar sind. (Bonacker/Imbusch 2010: 73) *Ziviler Ungehorsam* z.B. bewegt sich bewusst außerhalb dieser Strukturen. (Näheres dazu weiter unten im Anwendungsfall 2)

Das System der repräsentativen Demokratie selbst birgt nun einige Probleme:

1. Eine im politischen Wettbewerb erfolgreiche politische Gruppe (Partei) ist prinzipiell in der Lage, ihr partikulares Interesse als das Allgemeininteresse zu artikulieren und durchzusetzen.
2. Sie hat damit nicht nur die Möglichkeit, ihre materiellen oder ideellen Interessen durchzusetzen, sondern auch – in gewissem Rahmen – die systemischen Regeln selbst zu gestalten.
3. Damit ist die Struktur in sich selbst prekär. Sie bietet zwar einen verbindlichen Rahmen, die innere Konflikthaftigkeit zu bewältigen, stellt aber keine unabhängige Instanz zur Konfliktbearbeitung zu zur Verfügung.
4. Und: Die Strukturen sind korrumpierbar. Eine zentrale These des britischen Soziologen Colin Crouch (2008: 13) in der Postdemokratie-Debatte⁶ lautet:

„Während die demokratischen Institutionen formal weiterhin vollkommen intakt sind (und heute sogar in vielerlei Hinsicht weiter ausgebaut werden), entwickeln sich politische Verfahren und die Regierungen zunehmend in eine Richtung zurück, die typisch war für vordemokratische Zeiten: Der Einfluss privilegierter Eliten nimmt zu, in der Folge ist das egalitäre Projekt zunehmend mit der eigenen Ohnmacht konfrontiert.“

Konsequenzen für die Polizei

Die Polizei als mit Zwangsbefugnis ausgestattetes Organ des Gewaltmonopols hat eine exponierte Position im Staat. Welche Konsequenzen hat die Analyse der Konfliktstrukturen im politischen System für die Positionierungen zu Rolle und Selbstverständnis der Polizei in der PDV 100?

1. NEUTRALITÄTSPOSTULAT

Die Doppelgesichtigkeit politischer Entscheidungen offenbart, dass es naiv ist, sich bei der Durchsetzung politischer Entscheidungen auf „thematische Neutralität“ zurückzuziehen. Die Polizei ist im Zweifel immer zugleich Durchsetzungsorgan einer bestimmten Politik. Sie kann diesem Dilemma nicht entkommen.⁷ Die Frage kann sich also nur darauf richten, wie sie innerhalb dieses Dilemmas klug agieren kann.

⁶ Crouch (2008: 10) charakterisiert mit diesem Begriff die Situation der Demokratie nach dem Aufstieg des Neoliberalismus seit den 1980er Jahren: „Der Begriff bezeichnet ein Gemeinwesen, in dem zwar nach wie vor Wahlen abgehalten werden, Wahlen, die sogar dazu führen, dass Regierungen ihren Abschied nehmen müssen, in dem allerdings konkurrierende Teams professioneller PR-Experten die öffentliche Debatte während der Wahlkämpfe so stark kontrollieren, dass sie zu einem reinen Spektakel verkommt, bei dem man nur über eine Reihe von Problemen diskutiert, die die Experten zuvor ausgewählt haben. Die Mehrheit der Bürger spielt dabei eine passive, schweigende, ja sogar apathische Rolle, sie reagieren nur auf Signale, die man ihnen gibt. Im Schatten dieser politischen Inszenierung wird die reale Politik gemacht: von gewählten Regierungen und Eliten, die vor allem die Interessen der Wirtschaft vertreten.“

⁷ Diese Problematik kann übrigens für eingesetzte Polizeibeamtinnen und -beamten zur Quelle von psychosozialen Belastungen werden, insbesondere bei der Anwendung von unmittelbarem Zwang. Beerlage u.a. haben in ihrer Untersuchung zur psychischen Gesundheit von Einsatzkräften u.a. moralische Konflikte als eine nennenswerte Ursache von PTBS-Symptomen identifiziert. (2009: 283f., 286ff.)

2. GEWÄHRLEISTUNG GESELLSCHAFTLICHER KONFLIKTE IN DEN DURCH RECHT UND GESETZ GEZOGENEN GRENZEN

Die strukturelle Rahmung der Konfliktbearbeitung kann gerade bei asymmetrischen Konflikten, also solchen mit einem großen Machtungleichgewicht zwischen den Akteuren (wie z.B. bei den Auseinandersetzungen um die Atompolitik), bewirken, dass die Interessen von Gruppen ohne direkten Machtzugang nur unzulänglich oder gar nicht in den Prozess einbezogen werden. Man kann dann nicht mehr von Konfliktaustragung, sondern bestenfalls von Konfliktunterdrückung sprechen. Bei solchen Konstellationen greifen die Akteure häufig zu informellen Methoden der Konfliktaustragung. Hier stellt sich die Frage, wie die Polizei mit solchen Austragungsformen umgehen kann.

Die wesentlichen Argumente zur Haltung der Polizei bei demokratischen Auseinandersetzungen sind bereits in den Debatten der 1970er und 1980er Jahre formuliert worden. Ausgangspunkt der Argumentation war die Frage, wie sich eine freiheitliche Demokratie selbst konstituiert. Subjekt der Gestaltung ist hiernach unzweifelhaft der einzelne Bürger als *Citizen*. Erhard Denninger hat schon früh in einem grundlegenden Aufsatz (1968) auf den sog. „doppelten Rechtsstand“ des Staatsbürgers hingewiesen, der sowohl die „Chance zur Umwertung überlieferter Werte“ als auch die Anerkennung der bestehenden Ordnung einfordert. Denningers Gewichtung ist eindeutig. Er formuliert, in einer „Verfassung der Freiheit“ sei die „Lebendigkeit des Konflikts“ wichtiger als die „Herrschaft des Rechts“.

20 Jahre später hat Michael Kiesel (1987) hierauf aufbauend den „Versuch einer Polizeitheorie“ verfasst. Sein „Ethos der Polizeiarbeit“ orientiert sich an der „Ethik des Grundgesetzes“. Nach den Prinzipien des demokratischen Verfassungsstaates kann das Gewaltmonopol nur der Verwirklichung der zentralen Wertentscheidungen des Grundgesetzes dienen. Im Mittelpunkt dieser Wertentscheidungen steht als konstitutives Prinzip die Menschenwürde. Aus ihr folgen die politischen Grundrechte wie Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Der einzelne Bürger als „Subjekt politischer Veränderung“ ist „dem Staate vorgeordnet“ und konstituiert die Demokratie. Der Staat und damit auch die Polizei hat diese Funktion zu schützen. In diesem Sinne ist die Polizei „Bürgerpolizei“.

Die Doppelfunktion des Bürgers mündet damit in eine doppelte Aufgabe der Polizei:

„Bezogen auf Demonstrationen [...] hat sie die politischen Entscheidungen **dafür** als Bestandteile des Staates [...] ebenso zu schützen wie den Protest **dagegen**, ...“
(Kiesel 1987, 41)

Diesem Anspruch kann nicht mit einem schlichten Rechtspositivismus genügt werden, sondern nur, indem die „Ethik des Grundgesetzes“ dem polizeilichen Agieren durchgängig zu Grunde liegt und sichtbar wird. Da die Polizei selbstverständlich an materielles und formelles Recht gebunden ist, muss sich diese Haltung in der Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes darstellen.

Das betrifft aber nicht allein die Wahl der Mittel bei der Durchsetzung polizeilicher Maßnahmen, sondern beschreibt die generelle Grenze der Reichweite des staatlichen

Gewaltmonopols. Lisken und Denninger (2007) markieren diese Grenze zweifach: die der „Methodenwahl“ (ebd.: 72) und die „polizeilicher Macht“ (ebd.: 107).

„Die Polizei darf [...] nicht alles, was sie könnte, **und** sie kann nicht immer alles, was sie dürfte.“ (ebd.: 73)

Damit ist auch die dritte Positionierung zu Rolle und Selbstverständnis der Polizei angesprochen:

3. „GESELLSCHAFTLICHE PROBLEME SIND MIT POLITISCHEN UND NICHT MIT POLIZEILICHEN MITTELN ZU LÖSEN.“

In der hier verfolgten Lesart heißt das, dass die Polizei den Konflikt zur Bearbeitung in den politischen Raum zurückgeben muss, wenn die zur Verfügung stehenden Mittel zur Erreichung des polizeilichen Zieles, z.B. der Durchsetzung bestimmter Rechtstitel, nicht mehr verhältnismäßig wären.

Die Eingangsthese lautete, das Policing von politischem Protest sei wohl die am meisten politische Aufgabe der Polizei. Die These begründet sich aus der Funktion der Polizei als Exekutivorgan mit ihrer faktischen Handlungsmacht. Sie ist in der Lage, Verläufe und auch Ergebnisse von Protestveranstaltungen in der einen oder anderen Weise zu beeinflussen. Und nicht zu vergessen: Sie ist nicht nur neutrales Organ der Rechtsdurchsetzung sondern auch – durch die Anbindung an die Ministerialbürokratie – mehr oder weniger an eine politische Führung bestimmter Couleur gebunden.

Die Anerkennung als eine Instanz, die über die Regeln der Auseinandersetzung wacht, kann sie glaubhaft nur dann gewinnen, wenn sie sich einerseits konsequent auf den Standpunkt der Verfassungswerte stellt. (Udo Behrendes (2013) spricht in diesem Sinne von einer „Bürger(rechts)polizei“.) Die weitere Bedingung ist, dass sie sichtbar über die Fähigkeiten verfügt, die Situation sensibel, verständig, und handlungskompetent zu bewältigen.

Sie kann letzteres nur unter folgenden Voraussetzungen:

- Es bedarf einer guten Kenntnis der jeweiligen Konfliktkonstellation. Hierzu ist ein systemischer Blick notwendig. Das Wissen um die gesellschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen gehört genauso dazu wie die treffende Einschätzung der jeweiligen Situation. Man muss die Akteure kennen und sich unvoreingenommen mit ihren Motiven, Zielen, Handlungsprinzipien und Vorgehensweisen auseinandersetzen.
- Die Konfliktkonstellation umfasst das gesamte Geschehen in seinen inneren und äußeren Zusammenhängen. Die Anstrengung muss sich darauf richten, diese Komplexität zu erfassen und sich nicht auf die potentiellen „Störergruppen“ zu beschränken. Die wiederum müssen in ihren mitunter vielschichtigen Beziehungen gesehen werden.
- Hierzu bedarf es notwendig theoretischer und praktischer Konfliktbearbeitungskompetenz. Diese ist im Wechselspiel zwischen

wissenschaftlichen Erkenntnissen und praktischen Erfahrungen (weiter) zu entwickeln. Die Polizei steht in ihrer Rolle nicht außen, sondern sie ist Mitgestalterin des Geschehens.

- Seit einiger Zeit schon wird das „Einsatzmittel Sprache“ propagiert. Unter den Namen „Anti-Konflikt-Team“, „Konfliktmanager“, „Kommunikatoren“ u.ä. werden hierfür speziell geschulte Polizeibeamtinnen und -beamten eingesetzt. Die sog. „taktische Kommunikation“ ist als „taktischer Begriff“ in das Vokabular des polizeilichen Einsatzmanagements eingegangen.⁸
 - Es ist aber zu bedenken: Kommunikation ist ein dynamischer, mindestens zweiseitiger, und oft sehr komplexes Geschehen. Protest Policing muss die Kommunikation als einen prinzipiell offenen Prozess gestalten, der beiden Seiten die Regulation des Gesamtgeschehens ermöglicht. Taktische Kommunikation und polizeiliche Öffentlichkeitsarbeit als Einsatzmittel oder gar nur als Einsatzbegleitung zu betrachten, wäre viel zu kurz gesprungen.
- Schließlich gilt es, das im Brokdorf-Beschluss ausführlich behandelte Kooperationsgebot auch in diesem Sinne ernst zu nehmen. Polizei und die Akteure bürgerlichen Protestes – Staat und Bürger – stehen sich nicht als Gegner gegenüber. Sie haben gemeinsam eine besondere Situation im politischen Prozess zu bewältigen. In diesem Sinne sollte es das Ziel sein, eine wirkliche Zusammenarbeit auf der Basis von Authentizität und Respekt, Offenheit und Transparenz, Vertrauen und Verlässlichkeit zu erreichen.

Resümee

Ein kurzes Resümee fasst den Argumentationsgang noch einmal in wenigen bündigen Thesen zusammen:

1. Konflikte sind nicht die Ausnahme, sondern Bestandteil jeder Gesellschaft. Die Verfasstheit einer Gesellschaft ist Ausdruck davon, wie sie ihre Konflikte bearbeitet.
2. Die Problematik liegt folglich nicht darin, dass es Konflikte gibt, sie bezieht sich auf die Art und Weise ihrer Bearbeitung.
3. Die Polizei hat bei der gesellschaftlichen Bearbeitung von Konflikten eine zwar begrenzte aber durchaus prekäre Funktion.
4. Sie findet ihre Rolle, indem sie sich eng an den Verfassungsprinzipien (insbes. am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz) orientiert und die jeweilige politische und gesellschaftliche Situation kompetent reflektiert.
5. In der Praxis zeigt sich dies darin, dass eine dialogorientierte Zusammenarbeit angestrebt wird, die sich auf Authentizität und Respekt, Offenheit und Transparenz, Vertrauen und Verlässlichkeit gründet.

Wie lassen sich diese Grundsätze nun auf praktische Handlungsanforderungen der Polizei übertragen? Im Folgenden werden zwei typische Situationsgegebenheiten betrachtet, um die allgemeineren Überlegungen etwas handgreiflicher machen.

⁸ Vgl. hierzu auch den Artikel von Schenk u.a. (2012) in dem Handbuch *Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen*.

Erörtert werden der Umgang mit einer rechtsextremistisch ausgerichteten Versammlung und der Umgang mit Zivilem Ungehorsam (i.d.R. Sitzblockaden).

Anwendungsfall 1:

Umgang mit rechtsextremistischen / rechtspopulistischen Gruppen

Rechtsextreme Versammlungen sind zumeist der Anlass dafür, dass sich zivilgesellschaftliche Gruppen zu Gegenaktionen aufgerufen fühlen. Dies ist die Konstellation, wie sie auch in Sachsen und speziell hier in Leipzig gegeben ist. Es sei hier nur kurz darauf hingewiesen, dass die jüngsten empirischen Forschungen zu den Einstellungen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit eine Polarisierung zwischen extremer Zustimmung (der Mehrheit) und extremer Ablehnung (einer Minderheit) beobachten. Mit der AfD und den an „PEGIDA“ anschließenden Bewegungen hat sich eine neue Rechte etabliert, die sich in ihrem rechtsextremen und menschenfeindlichen Einstellungsmuster zunehmend verfestigt. Dieser Trend trifft besonders auf die ostdeutsche Bevölkerung zu. (Zick u.a. 2016) Speziell für den Freistaat Sachsen wird ein höheres Maß an demokratiegefährdenden und fremdenfeindlichen Einstellungen als im Bundesdurchschnitt konstatiert. (Sachsen-Monitor 2016) Das ist ein Hinweis darauf, dass der Umgang mit rechtspopulistischen Versammlungen weiter ein Thema bleiben wird.

Die Polizei sieht sich in solchen Situationen oft dem Vorwurf ausgesetzt, sie würde Rechtsextremisten in besonderer Weise schützen, wenn sie sich bemüht, für einen ordnungsgemäßen Ablauf der von ihnen veranstalteten Versammlungen zu sorgen. Aber die Handlungsverpflichtung der Polizei ist hier sehr klar. Der Rahmen ist durch das Grundgesetz und die Versammlungsgesetze der Länder gesteckt. Solange



extremistische Gruppierungen den Boden der Verfassungsmäßigkeit nicht verlassen, nehmen sie dasselbe Recht auf Versammlungsfreiheit in Anspruch wie diejenigen, die sich gegen rechtsextremistische Einstellungen engagieren. Der Grundrechtsschutz gilt, solange er nicht förmlich durch das BVerfG aberkannt wurde (für Einzelpersonen nach Art. 18, für Parteien nach Art. 21). Solange die verfassungsmäßig und gesetzlich definierten Grenzen eingehalten werden, ist die Inanspruchnahme der Versammlungs- und Meinungsfreiheit nicht von dem Grad der Anerkennung des Kanons humanistischer und demokratischer Grundwerte abhängig. Auch hierdurch kommt der Standpunkt der Verfassung, der der friedlichen, zivilisierten Austragung von Konflikten den Vorrang einräumt, zum Ausdruck. Auch das Sächsische Versammlungsgesetz stellt das noch einmal heraus (§ 1 SächsVG).

Damit ist die Polizei verpflichtet, auch rechtspopulistische und rechtsextremistische Versammlungen gegen Störungen zu schützen. Um den störungsfreien Verlauf zu gewährleisten, enthalten die Versammlungsgesetze Straf- und Bußgeldvorschriften, die wiederum nach dem Legalitätsprinzip bzw. nach dem Opportunitätsprinzip Handlungsverpflichtungen bei der Polizei auslösen. Beispielsweise stellt die Blockade einer Aufzugsstrecke mit der Absicht, den Aufzug zu verhindern, eine Straftat dar (§ 22 SächsVG), die 1. durch die Polizei nicht toleriert werden darf, ja möglichst im Vorfeld zu verhindern ist, und 2. verfolgt werden muss. Wenn die Polizei entsprechend einschreitet, tut sie nichts Anderes als sich am Rechtsstaatsgebot (Art. 20 III GG) zu orientieren. Die besonderen Probleme, die im Umgang mit Zivilem Ungehorsam verbunden sind, werden gleich noch ausführlicher besprochen.

Zuvor ist aber noch zu festzuhalten, dass das behördliche und polizeiliche Kooperationsgebot, das aus dem Brokdorf-Beschluss resultiert und in den Versammlungsgesetzen seinen Niederschlag findet, auch bei derartigen Versammlungen gilt. Versammlungsbehörde und Polizei ziehen sich häufig gerade hier auf ein rein formales Abarbeiten dieser Verpflichtung zurück und führen dem eigenen Anspruch nach eher „Koordinationsgespräche“ als „Kooperationsgespräche“ mit den Veranstaltern. Aber nicht nur, weil die gesetzliche Verpflichtung dazu besteht, sollten sie auch bei rechtsorientierten Versammlungen auf eine funktionierende Kommunikation mit den maßgeblichen Personen hinarbeiten. Es ist die beste Möglichkeit, verlässliche Einblicke in die Strukturen und Dynamiken dieser Versammlung zu bekommen, Absichten und Ziele zu erfahren und mögliche Verläufe rechtzeitig zu erkennen. Damit ergibt sich die Chance, frühzeitig problematische Entwicklungen zu kommunizieren und Einfluss auf Entscheidungsprozesse und Verläufe nehmen zu können, ohne gleich gravierend eingreifen zu müssen. Ein enger Kontakt kann auch z.B. die Einhaltung von evtl. Auflagen gewährleisten und letztlich Gesetzesverstöße frühzeitig unterbinden. Die Form der Kooperation wird hier sicherlich anders gestalten sein als bei Demonstrationen aus dem bürgerschaftlich-demokratischen Milieu heraus. Auch ist die Art und Weise der Kooperation abhängig von der Kooperationsbereitschaft der maßgeblichen Personen. Erfahrungen zeigen aber, dass die Verläufe gerade bei konflikträchtigen Konstellationen deutlich besser gestaltet werden können, wenn solche Kommunikationsmöglichkeiten bestehen. Eine Kooperation ist kein Ausdruck davon, dass die Gesinnung und Ziele des Veranstalters geteilt werden.

Anwendungsfall 2: Ziviler Ungehorsam

Der Umgang mit der Aktionsform Ziviler Ungehorsam ist die Nagelprobe für die Polizei im demokratischen Rechtsstaat. Das Aktionsnetzwerk „Leipzig nimmt Platz“ adaptiert explizit diese Methode (Aktionsnetzwerk „Leipzig nimmt Platz“ 2010).

Nach einer kurzen Skizze zum Charakter des Zivilen Ungehorsam wird der Bezug zu vorangegangenen Überlegungen hergestellt⁹.

⁹ Für eine ausführlichere Darstellung vgl. Kueß 2014.

Die Gewaltfreie Aktion – und hier ist der Zivile Ungehorsam einzuordnen – hat sich als eine Methode der gesellschaftlichen Gruppen herausgebildet, die nicht über die Machtmittel verfügen. Sie umgeht die direkte Konfrontation und setzt darauf, *politische* Wirkung durch ihre Symbolik und *moralische* Wirkung durch ihre gewaltlose und duldsame Haltung zu erzielen. Ziviler Ungehorsam ist eine *konfrontative* Methode, die im Spektrum der Gewaltfreien Aktion auf einer hohen Eskalationsstufe steht. Relevante Regelungen des geltenden Rechts werden bewusst übertreten und die repressiven Konsequenzen werden getragen. Das Ziel ist die Zuspitzung eines Konfliktes bis zu einem Grad, an dem eine Revision und Neubearbeitung des jeweiligen Problems erforderlich wird.

Der Politikwissenschaftler Theodor Ebert (2011: 159) formuliert es so:

„Zu ihr [der Methode der gewaltfreien Aktion] greifen Kontrahenten in Situationen, in denen es fast aussichtslos erscheint, durch demokratische Verfahren einen Konsens über Gerechtigkeit und die dafür erforderlichen Wandlungen herzustellen. Die gewaltfreie Aktion hat das Ziel, einen Konflikt so zu dramatisieren, dass sein Vorhandensein und die Unzulänglichkeit der herrschenden Konfliktregelungsmechanismen nicht länger ignoriert werden können. Das Ziel [...] ist es in Diktaturen und Formaldemokratien die psychischen und sozialen Bedingungen zu schaffen, unter denen erneut oder erstmals über Verhandlungen und demokratische Abstimmungen die Konflikte dauerhaft oder vorläufig geregelt werden können.“

Die Protagonisten der gewaltfreien Bewegung beschreiben ihre Kernpunkte wie folgt

(Steinweg/Laubenthal 2011):

- Berufung auf das „Widerstandsrecht gegen Unrecht“
- humanitäre und demokratische Werte als Basis
- Achtung der Rechtsordnung an sich; Aktionen richten sich stets gegen Unrecht im Einzelfall
- Haltung der Akteure: Wahrheitsliebe, Offenheit und geistige Streitbarkeit
- Ablehnung psychischer und physischer Gewalt
- Achtung des Gegners als Mensch
- Bewusstsein über die Relativität der eigenen Wahrheit
- Leiden stets nur sich selbst, nicht dem Gegner aufbürden
- Personalität: Handeln jedes Einzelnen aus freier Überzeugung

Diese Grundsätze finden sich mehr oder weniger ausgeprägt in allen Aktionskonsensen wieder, die sich auf Zivilen Ungehorsam berufen.

Der Reibungspunkt besteht darin, dass hier Legitimität und Legalität miteinander in Konflikt kommen. Anders gesagt: Die Protagonisten wollen darauf hinweisen, dass die bestehenden Regelungen der Konfliktbearbeitung in Widerspruch zu ihren Legitimationsgrundlagen geraten. Die häufig gestellte und entscheidende Frage

lautet, was denn außerhalb der bestehenden Rechtsordnung eine solche Legitimationsgrundlage sein könne.

1983, als die Proteste der „neuen sozialen Bewegungen“ und mit ihnen Aktionen Zivilen Ungehorsams auf einem Höhepunkt waren, hat sich u.a. Jürgen Habermas mit dieser Problematik auseinandergesetzt. Seine Argumentation lautet folgendermaßen: Die Legitimationsquelle der Rechtsordnung kann nicht aus ihr selbst hervorgehen (geg. Luhmanns Argument der Legitimation aus Verfahren), sondern bedarf einer über sie hinausweisenden Begründung. Die rechtsphilosophische Begründung des modernen säkularen demokratischen Staates hat ihren Ursprung in der Tradition der europäischen Aufklärung. Für Deutschland ist insbes. die Philosophie von Immanuel Kant maßgeblich geworden. Sein Freiheitsbegriff baut auf der Fähigkeit des Menschen auf, sich selbst – vernünftige – Gesetze zu geben. Der Mensch hat diese Fähigkeit „von Natur aus“; sie ist daher „Naturrecht“. Die Konsequenz ist der Übergang in den „Rechtszustand“. Diese Auffassung prägt das Grundgesetz. Sie ist die Basis der Menschenwürde, der Grundrechte und der Volkssouveränität. *Souverän* ist der einzelne Bürger als Subjekt der politischen Gestaltung. Für Habermas ist der *kritische* Bürger der „Hüter der Legitimität“ (1983, 39). Er tritt in die „originären Rechte des Souveräns“ ein, um Politik und Öffentlichkeit auf eine notwendige Revision aufmerksam zu machen (1983, 40f.). Ziviler Ungehorsam wirkt aus dieser Perspektive also als ein Korrektiv, um Legitimität und Legalität wieder in Einklang zu bringen.

„Das Paradox findet seine Auflösung in einer politischen Kultur, die die Bürgerinnen und Bürger mit der Sensibilität, mit dem Maß an Urteilskraft und Risikobereitschaft ausstattet, welches in Übergangs- und Ausnahmesituationen nötig ist, um legale Verletzungen der Legitimität zu erkennen und um notfalls aus moralischer Einsicht auch ungesetzlich zu handeln.“ (Habermas 1983, 39)

Hier schließt sich der Kreis: In gleicher Weise haben Denninger und Kniessel argumentiert. Die Polizei hat gleichermaßen die bestehende Rechtsordnung zu schützen wie auch die Fähigkeit zur politischen Veränderung. Und damit steht sie selbst vor einem Paradoxon:

1. Aktionen Zivilen Ungehorsams sind genuine Bestandteile des politischen Prozesses im modernen demokratischen Rechtsstaat.

Die Polizei muss auch unkonventionelle Formen der politischen Meinungsäußerung schützen.

2. Aktionen Zivilen Ungehorsams verstoßen bewusst gegen geltendes Recht.

Die Polizei muss Gesetzesverstöße (nach dem Legalitätsprinzip bzw. nach dem Opportunitätsprinzip) verhindern bzw. verfolgen.

Kann eine Institution der staatlichen Exekutive, die dem Rechtsstaatsprinzip unterliegt, solche Formen politischer Meinungsäußerung zulassen und gleichzeitig ihren gesetzlichen Aufgabenzuweisungen nachkommen? Die adäquate Lösung ist in dem Prinzip des Zivilen Ungehorsams selbst angelegt. Es handelt sich um eine

vorsätzliche Gesetzesverletzung, allerdings aus einer moralischen Überzeugung heraus. Die Gesetzesverletzung (und die damit verbundenen Konsequenzen) sollen symbolisch auf einen bestimmten Missstand aufmerksam machen und seine Beseitigung einfordern. Die Rechtswidrigkeit ist wesentlicher Bestandteil der Aktion. Auf der anderen Seite steht die Pflicht zur Verhinderung von Sitzblockaden bzw. zur strafrechtlichen Verfolgung von strafbaren Handlungen nicht zur Disposition der Polizei. Die Polizei ist (formal) auch nicht selbst Akteur im Konflikt. Sie hat lediglich die Aufgabe, über die Einhaltung der Regularien der Austragung zu wachen und tut dieses auf Basis der geltenden Gesetze. Es kommt daher entscheidend darauf an, *wie* sie ihre Aufgabe, Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. Verstöße zu verfolgen, wahrnimmt.

Die entsprechende Haltung dazu wäre, die (geplanten und vollendeten) Gesetzesverletzungen zwar als formale Rechtsverstöße zu bearbeiten, sie aber gleichzeitig als Handlungen mit dem Anspruch der moralischen Legitimation zu respektieren und zu behandeln. Sie sind von *kriminellem* Unrecht, insbes. gewalttätigem Verhalten, grundlegend zu unterscheiden. Der Charakter der Gewaltfreiheit muss sich insbesondere in der Anwendung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes wiederfinden. Es verbietet sich, Zwangsmittel einzusetzen, die geeignet sind, die körperliche Unversehrtheit zu beeinträchtigen. Diese kategorische Selbstbeschränkung muss selbst dann gelten, wenn mit den dann zur Verfügung stehenden Mitteln die „taktischen Ziele“ nicht erreicht werden können. Hier wären wir an der von Lisken und Denninger bezeichneten Grenze, dass die Polizei „nicht alles darf, was sie könnte“.

Das allerdings gelingt nur in einem Verantwortungsbewusstsein, das sich nicht auf die schlichte Durchsetzung positiv geltenden Rechts reduziert, sondern den sensiblen gesellschaftspolitischen Rahmen berücksichtigt und erkennt, dass hier die Grundlagen des demokratischen Staates selbst tangiert sind.

Literatur

Aktionsnetzwerk „Leipzig nimmt Platz“ 2010: *Ziviler Ungehorsam – Häufige Fragen und Entgegnungen.* [https://platznehmen.de/blogsport-archive/FAQ_ZivilerUngehorsam.pdf; 15.3.2017]

Arbeitskreis II (1977): *Das Gutachten über das Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten.* In: Die Polizei, 68, 10/1977, S. 309-317

Beerlage, Irmtraud / Arndt, Dagmar / Hering, Thomas / Springer, Silke (2009): *Organisationsprofile, Gesundheit und Engagement im Einsatzwesen.* (Kurztitel) *Endbericht.* Forschungsprojekt im Auftrag des Bundesministeriums des Innern Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe [http://www.gesundheit-im-einsatzwesen.de/02Dokumente/Berichte/090930_Abschlussbericht_Public.pdf 15.3.2017]

- Behrendes, Udo** (2013): *Orientierungspunkte einer Bürger(rechts)polizei*. In: Frevel, Bernhard / Groß, Hermann: *Empirische Polizeiforschung XV: Konzepte polizeilichen Handelns*. Frankfurt a.M.
- Berg-Schlosser, Dirk / Stammen, Theo** (1992): *Einführung in die Politikwissenschaft*. 5. Aufl., München
- Bohnacker, Thorsten / Imbusch, Peter** (2010): *Zentrale Begriffe der Friedens- und Konfliktforschung. Konflikt, Gewalt, Krieg, Frieden*. In: Imbusch, Peter / Zoll, Ralf: *Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung*. 5. Aufl., Wiesbaden
- Crouch, Colin** (2008): *Postdemokratie*. Frankfurt a.M.; zitiert nach der Lizenzausgabe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2008
- Denninger, Erhard** (1968): *Polizei in der freiheitlichen Demokratie*. Frankfurt a.M.
- Dubiel, Helmut** (1997): *Unversöhnlichkeit und Demokratie*. In: Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): *Was hält die Gesellschaft zusammen?* Frankfurt a.M.; S. 428ff.
- Ebert, Theodor** (2011): *Lexikalisches Stickwort „Gewaltfreie Aktion“*. In: Steinweg/Laubenthal (Hrsg.) *Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen*. Frankfurt a.M.
- Elias, Norbert** (1998): *Zivilisation und Gewalt. Über das Staatsmonopol der körperlichen Gewalt und seine Durchbrechungen*. In: Ders.: *Studien über die Deutschen. Machtkämpfe und Habitusentwicklung im 19. und 20. Jahrhundert*. 3. Aufl., Frankfurt a.M.; S. 223-389
- Galtung, Johan** (2007): *Frieden mit friedlichen Mitteln. Friede und Konflikt, Entwicklung und Kultur*. Münster
- Gintzel, Kurt / Möllers, Hermann** (1987): *Das Berufsbild der Polizei zwischen Sein und Sollen – was nicht im Saarbrückener Gutachten steht*. In: *Die Polizei*, 78, 1/1987, Schwerpunktheft
- Glasl, Friedrich** (2011): *Konfliktmanagement. Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*. 10. Aufl., Bern, Stuttgart, Wien
- Glottz, Peter** (1983): *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*. Frankfurt a.M.
- GLU: Baraldi, Claudio / Corsi, Giancarlo / Esposito, Elena**: *Glossar zu Niklas Luhmanns Theorie sozialer Systeme*. Frankfurt a.M. 1997
- Habermas, Jürgen** (1983): *Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider der totalitären Legalismus in der Bundesrepublik*. In: Glottz (Hrsg.): *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*. Frankfurt a.M.
- Helfer, Christian / Siebel, Wigand** (1975): *Das Berufsbild des Polizeivollzugsbeamten. Gutachten im Auftrag der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder*. 7 Bände. Saarbrücken.
- Hirsch, Joachim** (2001): *Die Internationalisierung des Staates. Anmerkungen zu einigen aktuellen Fragen der Staatstheorie*. In: Hirsch/Jessop/Poulantzas: *Die Zukunft des Staates*. Hamburg; S. 101-138

- Kniesel, Michael** (1987): *Rolle und Standort der Polizei im demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes*. In: *Bereitschaftspolizei – heute*, 12/1987, S. 35-42
- Kueß, Norbert** (2014): *Ziviler Ungehorsam und Polizei im demokratischen Rechtsstaat. Zur Reaktualisierung eines Diskurses*. In: *Frevel/Groß: Empirische Polizeiforschung XVII: Polizei und Politik*. Frankfurt a.M.
- Lipietz, Alain** (1985): *Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff „Regulation“*. In: *PROKLA*, 58, S. 109-137
- Lisken, Hans / Denninger, Erhard** (1992¹-2012⁵): *Handbuch des Polizeirechts*. München.
- Luhmann, Niklas** (1998): *Die Gesellschaft der Gesellschaft*. 2 Bd., Frankfurt a.M.
- Sachsen-Monitor 2016: Befragung der Bevölkerung des Freistaates Sachsen im Auftrag der Sächsischen Staatskanzlei. Ergebnisbericht**. Durchgeführt durch dimap – das Institut für Markt- und Politikforschung GmbH, Bonn [https://www.staatsregierung.sachsen.de/download/staatsregierung/Ergebnisbericht_Sachsen-Monitor_2016.pdf; 5.5.2017]
- Schenk, Carsten / Singer, Stefan / Neutzler, Malte** (2012): *Taktische Kommunikation*. In: *Schmalzl, Hans Peter / Hermanutz, Max (Hrsg.): Moderne Polizeipsychologie in Schlüsselbegriffen*. Stuttgart
- Schmalz., Hans Peter** (1993): *Struktur und Dynamik der Bürger-Polizei-Interaktion im Protestgeschehen*. In: *Deutsche Polizei*, 85, 11/1993, S. 279-283
- Schrader, Lutz** (2012): *Was ist ein Konflikt*. In: *Bundeszentrale für politische Bildung: Online-Dossier Innerstaatliche Konflikte*. [http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54499/konfliktdefinition; 15.3.2017]
- Steinweg, Reiner / Laubenthal, Ulrike** (2011): *Kernpunkte der gewaltfreien Aktion und wo in diesem Band mehr darüber steht*. In: *Dies.: Gewaltfreie Aktion. Erfahrungen und Analysen*. Frankfurt a.M.
- Temme, Michael** (2000): *1.1 Rolle und Selbstverständnis*. In: *Neidhardt, Klaus (1976ff.): Handbuch für Führung und Einsatz der Polizei. Kommentar zur PDV 100*. Fortlaufende Loseblattsammlung, Stuttgart
- Weber, Max** (1980): *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriss der verstehenden Soziologie*. Hrsg. Johannes Winckelmann. Tübingen, 5. Aufl. (1921¹)
- Werkentin, Falco** (1986): *Hat die Polizei eine neue Qualität?* In: *Polizei-Führungsakademie (Hrsg.): Schlussbericht über das Seminar „Polizei im demokratischen Verfassungsstaat – Soziale Konflikte und Arbeitskampf“*, September 1986

Winter, Marin (1997): *Politikum Polizei. Macht und Funktion der Polizei in der Bundesrepublik Deutschland*. Münster

Zick, Andreas / Küpper, Beate / Krause, Daniela (2016): *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*.

Hrsg. Ralf Melzer für die Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn

(Ergebniszusammenfassung als Pressemitteilung online unter:

<https://www.fes.de/de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=10998&token=2ff9a8963360e85eed2b2fcf124441bebb449f3b>; 5.5.2017)



STATEMENTS

Dr. Ralf Günther, Pfarrer, Ev.-luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde Leipzig

Sehr verehrte Damen und Herren, liebe Mutbürgerinnen und Mutbürger, ich danke Ihnen, dass ich hier als Pfarrer der Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde im Norden der Leipziger Innenstadt, ein paar Worte an Sie richten darf. Ich bin gebeten, „Lokale Perspektiven“ in die Diskussion einzutragen. Ich möchte dabei auf drei Erfahrungen aus den letzten Jahren zu sprechen kommen und aus diesen ein paar grundsätzlichere Fragestellungen ableiten.

1. PODIUMSDISKUSSION ZUM GEPLANTEN MOSCHEENEUBAU

Auf Bitte der Stadt Leipzig hin fand am 7.11.2013, so lange ist das nun schon wieder her, in unserer Michaeliskirche eine Podiumsdiskussion zum geplanten Moscheeneubau an der Georg-Schumann-Straße statt. Am Podium waren neben städtischen Vertreterinnen auch Vertreter der betreffenden muslimischen Gemeinde und ich als Vertreter der gastgebenden Kirchgemeinde beteiligt. Wegen Überfüllung mussten über 50 Besucherinnen und Besucher abgewiesen werden. Entsprechender Unmut war unvermeidbar. Die stellenweise hitzige Diskussion wurde in der Kirche von einem privaten Sicherheitsdienst und im Umfeld von Ihnen, der Polizei, abgesichert. Die Zusammenarbeit hierzu war nach meiner Wahrnehmung uneingeschränkt reibungslos.

Nicht nur auf diese Erfahrung bezogen, beschäftigt mich die Frage: „Mit welchen Mitteln sind wir in der Lage, einen strittigen gesellschaftlichen Diskurs angemessen und in aller Breite (nicht nur in elitären Zirkeln) auszutragen und Lösungen zuzuführen?“ Am eigenen Leib durfte ich erleben, mit welcher massiven Projektionen Menschen aufeinander und auch auf mich losgehen. Shitstorm im Netz, Beschimpfungen und Drohungen trafen mich und andere Beteiligte. Ich gehe davon aus, dass viele von uns, erst Recht Sie, die Angehörigen der Polizei, so etwas regelmäßig erleben müssen.

Und so frage ich mich: Mit welchen Bildern malen Menschen unserer Gesellschaft, die Polizei, die Stadtverwaltung, die Gerichte, die Politiker, die Kirche usw.? Und mit welchen Bildern male ich mich selbst und diese Menschen darin? Hier treffen meiner



Dr. Ralf Günther, Pfarrer der Michaelis-Friedenskirchgemeinde Leipzig

Wahrnehmung nach wirklich Welten aufeinander und dies oft alles andere als friedlich. Massive Ängste und Bedrohungsszenarien führen, wenn ich ehrlich bin ab einem gewissen Punkt auch bei mir, zu mehr oder weniger irrational begründeten Meinungen, die dann auch vehement vertreten werden. Dem ist leider kaum durch rationale Argumente zu begegnen. Dies gelingt nur durch gemeinsame Erfahrungen, die Vertrauen und Sicherheit schaffen. Solche Vertrauen und Sicherheit stiftende, sozialen Erfahrungen brauchen wir dringender denn je. Und zu solchen Erfahrungen können wir alle beitragen, Kirche und Polizei, ja die gesamte Zivilgesellschaft. In diesem Zusammenhang bekommen für mich die so großen Worte wie Nächsten- und Feindesliebe eine ganz konkrete Gestalt. Wir brauchen für unsere Gesellschaft ganz praktische Strategien der Nächsten- und Feindesliebe. Und dabei dürfen wir,

wie man hier in Sachsen so schön sagt, „nicht nur mit dem nackschen Finger“ auf die Anderen zeigen, sondern müssen uns auch und vor allem an die eigene Nase greifen. Wir brauchen Strategien des gewaltfreien und zielführenden Diskurses im Kleinen des sozialen Miteinanders genauso wie im Großen der politischen Auseinandersetzung – erst recht bei allen an Demonstrationen Beteiligten.

Der Ruf von 1989 „Keine Gewalt“ klingt mir noch sehr in Kehle und Ohr. Deshalb plädiere ich für einen gewaltfreien Umgang im Konflikt von gesellschaftlichen Gruppen und Meinungen sowie für kreative Methoden der Debatte und des zivilgesellschaftlichen Engagements; wo nötig auch des „zivilen Ungehorsams“. In diesem gesellschaftlichen Diskurs sind Kirche und Polizei zwei der vielen Akteure mit ganz bestimmten Aufgaben, die sie aktiv auf dem Fundament unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung ausüben.

2. FRIEDENSGETEBE UND MAHNWACHEN

Im Zusammenhang von Demonstrationen unterschiedlicher Couleur hat unsere Kirchgemeinde in den vergangenen Jahren regelmäßig Friedensgebete und Mahnwachen vor unseren Kirchen organisiert. Diese Mahnwachen waren nur ein kleiner Teil einer breiten und sehr unterschiedlich gearteten politischen Kultur. Hier arbeiteten wir eng und gut mit verschiedensten Gruppen und Organisationen in der Bürgerschaft zusammen, auch mit der Polizei.

Bei den Mahnwachen und Gebeten vor unseren Kirchen war immer dieses Banner zugegen. „Raum für Mitmenschlichkeit und Nächstenliebe – Mahnen und Beten für unsere Stadt“. Nur eine Frucht dessen sind für mich intensive interreligiöse Begegnungen, Gespräche und Feste – und damit konkrete Erfahrungen, die Vertrauen und Sicherheit stiften.

Mir war und ist es wichtig, mit diesen Mahnwachen immer auch für die Freiheit von Religion und Gewissen einzutreten. Eine Freiheit, die wir als Kirche nicht nur selbst in Anspruch nehmen, sondern die wir auch aktiv Anderen zugestehen. Es gibt ja so manche Gruppen, die für sich diese und andere Freiheitsrechte sehr wohl in Anspruch nehmen, sie aber im gleichen Atemzug anderen absprechen. Das wollen wir ausdrücklich nicht.

Gerade im Jahr des Gedenkens an die Reformation vor 500 Jahren; gerade in Erinnerung an noch ganz andere Epochen unserer deutschen Geschichte, muss uns dieses elementare Grundrecht heute, so denke ich, besonders wertvoll sein. Aus der Erfahrung des 3. Reiches und der DDR kommend, ist in unserer Rechtsprechung das Demonstrationsrecht, das Recht auf freie Meinungsäußerung und das Recht auf



Glaubens- und Gewissensfreiheit zu Recht ein besonders hohes Gut. Dies geht, wie Sie besser wissen als ich, sogar soweit, dass dem einzelnen Polizisten und der einzelnen Soldatin aufgrund der Freiheit seines und ihres Gewissens ein Widerstandsrecht eingeräumt wird, wenn Befehle gegen basale Grundwerte und Rechte verstoßen. Was für ein hohes Gut, das es m.E. zu

schützen gilt. Und ich erinnere mich noch sehr gut an die Gespräche am 9. Okt. 1989 mit Bereitschaftspolizisten zu der Frage: „Hättet Ihr denn wirklich auf uns geschossen?“ Und ich bin sehr dankbar heute mit Polizistinnen und Polizisten von Mensch zu Mensch ins Gespräch kommen zu können.

3. KANZELREDEN ZUM REFORMATIONSJUBILÄUM

Unsere Gemeinde organisiert im Rahmen des diesjährigen Reformationsjubiläums eine Reihe von sonntäglichen Kanzelreden. Neben mehr oder weniger berühmten

Kirchenvertretern kommen hier auch bundesweit bekannte Politikerinnen und Politiker unterschiedlicher Parteizugehörigkeit zu Wort.

Im Zusammenhang dieser Veranstaltungen ist eine alte Diskussion neu aufgebrochen zu der Frage: „Wie politisch darf Kirche sein? Ja: Wie politisch ist Kirche?“ Bei der Vorbereitung zu diesem Tag meinte ich eine gewisse Parallele festzustellen zu der Frage: „Wie politisch ist die Polizei?“ bzw.: „Wie politisch darf sie sein?“ In Kirche wie Polizei scheint es das Ideal der politischen Neutralität zu geben. Und in Bezug auf parteipolitischen Lobbyismus finde ich dieses auch nachvollziehbar.

Doch machen wir uns nichts vor: Kirche wie Polizei können nicht unpolitisch sein. Kirche und Polizei müssen sich nicht erst heute danach fragen lassen, welches politische System, welche Machtverhältnisse, welches Recht oder Unrecht sie aktiv oder stillschweigend dulden, stützen und legitimieren. Und das ist im Laufe unserer deutschen Geschichte alles andere als eine einfache Frage.

Und diese Frage richtet sich nicht nur an die einzelnen Angehörigen von Kirche und Polizei und deren politische Überzeugungen. Denn, machen wir uns auch hier nichts vor, hier wie da gibt es Anhängerinnen und Anhänger aller politischen Strömungen. Beide Organisationen müssen sich der Herausforderung stellen, damit umzugehen. Und diese Herausforderung gilt nicht nur nach innen, sondern auch nach außen: Was tut die Polizei als Polizei? Was tut Kirche als Kirche? Alle gesellschaftlichen Institutionen sind Teil der Zivilgesellschaft und tragen ihre je eigene Verantwortung für ein gerechtes und friedvolles Zusammenleben. Das bedeutet nicht, dass wir als Vertreterinnen und Vertreter dieser Institutionen immer einer Meinung sein müssen. Wir stehen gemeinsam für die Grundwerte unserer Gesellschaft ein auch dann, wenn wir unterschiedlicher Meinung sind und miteinander streiten: etwa in Fragen der Verhältnismäßigkeit von eingesetzten Mitteln oder des „Einsatzes von Mitteln des unmittelbaren Zwanges“.

Widerspruch, Konflikt und Protest sind keine lästigen und per se abzuschaffende Störungen im System, sondern sie enthalten meiner Erfahrung nach immer höchst wertvolle Aspekte für das Ganze. Glauben Sie mir, als Protestant weiß ich, wovon ich rede, erst recht wenn ich in diesem wunderschönen heiligen Raum rede.

Ich bin der Überzeugung, dass Kirche und Polizei immer politisch sind, weil der Mensch nun mal ein politisches Wesen ist. Kirche und Polizei haben damit eine Verantwortung dafür, wie die grundgesetzlich verbrieft Würde des Menschen im ganz Konkreten Gestalt annimmt.

Und ich bin der Meinung, dass wir beide nicht umhin kommen, Partei zu ergreifen für die freiheitlich demokratischen Werte und Regeln. Wir Christen jedenfalls, wenn wir aus dem Evangelium leben, kommen nicht umhin, Partei für menschliche Grundwerte, Partei für die Leidenden und Unterdrückten zu ergreifen.

Nach meiner Wahrnehmung stehen bei jeder sogenannten „Lage“ solche Grundrechte wie Versammlungsfreiheit, Meinungsfreiheit, Freiheit von Religion und Gewissen sowie das Recht auf körperliche Unversehrtheit und wohl noch andere Grundrechte miteinander in Spannung. Auch das wissen Sie besser als ich. Diese

Grundrechte müssen unter Rückgriff auf moralisch-ethische Werte gegeneinander abgewogen werden. Und an dieser Stelle müssen wir genau aufpassen, was wir tun.

Ich habe manchmal die Sorge, dass sich der Rechtsstaat gegen uns selbst wenden könnte; dass wir in die Falle der Justitiabilität tappen und vor lauter Angst, etwas falsch zu machen oder aus lauter öffentlichem Druck, es allen Recht machen zu wollen, nicht mehr das Herz, sprich unser Gewissen am rechten Fleck tragen. Der Rechtsstaat muss handlungsfähig bleiben und seine Grundrechte auch verteidigen können. Und zwar nicht allein auf der Ebene der Buchstabengesetze, sondern vor allem auf der Ebene seiner grundlegenden Werte und Normen. Letztere gilt es Tag für Tag mit neuem Leben zu erfüllen, damit Erstere auch sinnhaft funktionieren.

Erlauben Sie mir zum Abschluss ein geistliches Wort: Gott spricht durch den Mund des Propheten Hesekiel in der diesjährigen Jahreslosung: *„Ich schenke euch ein neues Herz und lege einen neuen Geist in euch.“* Mit Herz und Geist ist biblisch weniger Gefühlsduselei als mehr Verstand und vor allem das Gewissen gemeint. Ich wünsche mir sehr, dass wir unseren Verstand und unser Gewissen immer wieder neu von einer sinnstiftenden Instanz her erneuern und nicht glauben, dass dies ein für alle Mal als für immer und ewig gegeben angenommen werden könnte. Diese sinnstiftende Instanz heißt für mich als Christ Gott. Für andere möge sie anders heißen. Welcher sinnstiftenden Instanz wir folgen, darüber sollte in einer Gesellschaft wie unserer jedenfalls gründlich debattiert und sich soweit als möglich geeinigt werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Irena Rudolph-Kokot, Leipzig nimmt Platz

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach dem Eingangsreferat von Norbert Kueß, der uns eine spannende Betrachtung zivilgesellschaftlichen Protestes aus polizeiwissenschaftlicher Perspektive geboten hat, möchte ich als Vertreterin eines großen Leipziger Netzwerkes zivilgesellschaftlicher Akteur*innen zum Protestgeschehen der letzten Jahre sprechen.

DAS AKTIONSNETZWERK „LEIPZIG NIMMT PLATZ“

Das Aktionsnetzwerk hatte sich 2009 gegründet, um einem Aufmarsch der „Nationalen Sozialisten“ am 17.10.2009 in Leipzig mit Aktionen des zivilen Ungehorsams¹⁰ zu begegnen. Diese Demonstration und eine folgende im Oktober 2010¹¹ gelang es zu verhindern. Danach gab es in Leipzig lange Zeit nur wenige (stationäre) Kundgebungen, häufig von sogenannten „Bürgerinitiativen“ wie die gegen den Moschee-Bau in Gohlis¹². Auch gegen die letzten „echten“ Nazidemos 2013 in Schönefeld (NPD)¹³ und 2014 in Lindenau (JN)¹⁴ wurden im Aktionsnetzwerk Proteste organisiert. Gemeinsam mit zahlreichen Partner*innen aus zivilgesellschaftlichen und antifaschistischen Zusammenhängen – dazu gehören Gruppen, Initiativen, Gewerkschaften, Parteien, Jugendorganisationen, engagierte Einzelpersonen und auch Kirchenvertreter*innen – mobilisierte das Aktionsnetzwerk gegen viele weitere Nazidemonstrationen in Leipzig und anderen Städten. „Leipzig nimmt Platz“ kooperiert mit ähnlichen überregionalen Strukturen, z. B. dem „Aktionsnetzwerk Jena“, dem „Bündnis für Zivilcourage Halle“ oder „Dresden Nazifrei“.

DIE LEIPZIGER ERKLÄRUNG 2015 UND ERSTE REPRESSIONEN DES PROTESTS

Im Januar 2015 wurde ein besonderes und öffentlich wirksames Handeln in Leipzig für das Aktionsnetzwerk akut notwendig. Ein Ableger der *GIDA-Bewegung, LEGIDA, wollte in Leipzig Fuß fassen. In kürzester Zeit konnte die Leipziger Zivilgesellschaft aktiviert werden. In diesem Zusammenhang wurde die Leipziger Erklärung 2015 verabschiedet, die bis heute ihre Gültigkeit hat.¹⁵ Darin heißt es:

¹⁰ <https://platznehmen.de/2009/10/17/pressemitteilung-17102009-widersetzen-war-riesiger-erfolg/>

¹¹ <https://platznehmen.de/2010/10/12/stadtraetinnen-und-oberbuergermeister-rufen-zum-protest-auf-klarheit-uebernazi-demo-verlaeuft-erst-ab-donnerstag/>

¹² <https://platznehmen.de/2013/10/29/pressemitteilung-29-10-2013/>

¹³ <https://platznehmen.de/2013/12/05/7-12-leipzig-schoenefeld-ziviler-ungehorsam-gegen-rassistische-demonstration/>

¹⁴ <https://platznehmen.de/2014/05/15/18-5-den-nazis-weder-die-strasse-noch-die-parlamente-ueberlassen/>

¹⁵ <https://platznehmen.de/aufruf/>

1. Wir sind entschlossen, LEGIDA-Proteste und andere rassistische und Neonaziaufmärsche in Leipzig zu verhindern.

2. Neonazistische Einstellungen, Rassismus, Islamfeindlichkeit und andere Ideologien der Ungleichwertigkeit haben in Leipzig keinen Platz.

3. Wir sind solidarisch mit allen, die diese Ziele mit uns teilen.

4. Wir wollen das in gemeinsamen und gewaltfreien Aktionen erreichen.

5. Wir werden Rassist*innen, Neonazis und anderen LEGIDAs mit Widersetz-Aktionen zeigen, dass wir sie weder in Leipzig noch anderswo dulden.



Irena Rudolph-Kokot, „Leipzig nimmt Platz“

Unterzeichnet wurde diese Erklärung innerhalb nur einer Woche von 2183 Menschen.¹⁶ Zu den Erstunterzeichnenden gehörten unter anderen der Künstler Michael Fischer-Art, Ines Küche, Geschäftsführerin ver.di Leipzig/Nordsachsen, Bernd Kruppa, 1. Bevollmächtigter IGM Leipzig/ Vorsitzender Courage Verein, der Sänger Sebastian Krumbiegel, Franz Kimmerle vom ErichZeigner-Haus e.V., Monika Lazar, MdB B90/Grüne, Daniela Kolbe, MdB SPD, Constanze Krehl, MdEP SPD, Juliane Nagel und Marco Böhme, MdL Linke, Dirk Panter und Holger Mann, MdL SPD, Jürgen Kasek, Landesvorstandssprecher B90/Grüne Sachsen, und viele mehr.

Die erste LEGIDA-Gegendemo hatte am 12. Januar 2015 mit ca. 30.000 Menschen¹⁷ auf der Straße gezeigt, dass der *GIDA-Ableger hier nicht willkommen ist. Damals brachte das selbst ernannte „Volk“ maximal 5.000 Menschen¹⁸ auf die Beine. Schon an diesem ersten erfolgreichen Protesttag begann die lange Reihe der staatlichen Repressionen gegen friedliche Aktionen des zivilen Ungehorsams. Damals gab es eine Sitzblockade, deren Beteiligte über ein Jahr erst mit Strafandrohungen, dann Bußgeldern schikaniert wurden. In den meisten Fällen wurden die Verfahren schließlich eingestellt. Um weiterhin viele Leipziger*innen zum Protest gegen das aufkommende Unheil zu mobilisieren, veranstaltete das Aktionsnetzwerk „Leipzig nimmt Platz“ am 19. Januar 2015 eine Pressekonferenz, an der u. a. die

¹⁶ <https://www.openpetition.de/petition/online/LEGIDA-laeuft-nicht>

¹⁷ <http://english.leipzig.de/detailansicht-news/news/LEGIDA-and-noLEGIDA-demonstrations-thousands-of-people-take-to-the-streets-in-leipzig/>

¹⁸ <https://durchgezaehlt.org/statistik-zu-LEGIDA-in-leipzig/>

Bundestagsabgeordnete der Grünen Monika Lazar und die Landtagsabgeordnete der Linken Juliane Nagel teilnahmen. Sie riefen die Leipzigerinnen und Leipziger zum Protest auf. Für beide folgte ein juristisches Nachspiel. Ihnen wurde vorgeworfen, zu Verhinderungsblockaden aufgerufen zu haben. Aus Solidarität stellten über hundert Menschen Selbstanzeige nach § 111 StGB bei der Staatsanwaltschaft Leipzig¹⁹, auch ich persönlich. Denn wir alle hatten die Leipziger Erklärung unterzeichnet und nichts anderes als das, was in der Erklärung geschrieben steht, haben die beiden Politiker*innen verlautbart. Die Anzeigen wurden wegen Mangels an öffentlichem Interesse nicht verfolgt, das Verfahren gegen Frau Lazar wegen geringer Schuld eingestellt, wobei sie heute noch auf die Antwort der Staatsanwaltschaft wartet, was denn ihre geringe Schuld gewesen sei.²⁰ Auch Frau Nagels Verfahren fand nach zwei Jahren ein Ende, allerdings gegen Zahlung von 3.500€.²¹ Was darüber hinaus geblieben ist – ein tiefes Misstrauen vieler Menschen in die sächsische Justiz und die bestätigte Gewissheit, in Sachsen gilt „derjenige, der auf den Schmutz hinweist, für viel gefährlicher als der, der den Schmutz macht.“ (Tucholsky)

EINORDNUNG VON LEGIDA IN DIE NEUE RECHTE

In der Wahrnehmung von außen war das Organisationsteam von LEGIDA überwiegend von Personen aus dem Hooliganmilieu, aus der subkulturellen Neonaziszene und dem Umfeld der „Montagsmahnwachen“ getragen.²² Der Mann, der laut Boulevardzeitungen PEGIDA nach Leipzig holte, war jedoch der jetzige AfD-Landtagsabgeordnete Hans-Thomas Tillschneider.²³ Er wird ebenso wie beispielsweise der Verleger Götz Kubitschek oder Jürgen Elsässer einer sogenannten „Neuen Rechten“²⁴ zugeordnet, die sich zumindest verbal vom historischen Nationalsozialismus abgrenzt und einen biologistischen Rassismus nicht öffentlich legitimiert, sich dafür aber positiv auf die Vordenker*innen des NS bezieht und mit ihrem „Ethnopluralismus“ auf die ideologischen Grundlagen von „Blut und Boden“ zurückgreift.²⁵ Neben Tillschneider erhielt LEGIDA auch von Kubitschek und Elsässer durch Reden und Werbung über deren ausgebaute Netzwerke Unterstützung. Öffentlich wurde teilweise über finanzielle Unterstützung durch Elsässer spekuliert. Im Sommer 2015 beteiligte sich außerdem die, ebenfalls als „neurechts“ bezeichnete Identitäre Bewegung mit einem eigenen Block und einem Redebeitrag durch den

¹⁹ <https://platznehmen.de/2015/02/21/aufruf-zur-selbstanzeige-saechsische-verhaeltnisse-veraendern/>

²⁰ <http://www.monika-lazar.de/aktuelles/newsdetails/wer-entscheidet-in-sachsen-eigentlich-was-eine-grobe-stoerungist-und-was-nicht/>

²¹ <http://www.l-iz.de/leben/gesellschaft/2017/02/buergerbewegung-leipzig-LEGIDA-nachfolgerin-findet-kaum-resonanz166646>

²² <https://www.chronikle.org/dossier/einmal-LEGIDA>

²³ <https://www.tag24.de/nachrichten/leipzig-bereitet-sich-auf-LEGIDA-demos-vor-3174>

²⁴ <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/229981/die-neue-rechte-in-der-bundesrepublik>

²⁵ <http://www.mdr.de/exakt/afd-neue-rechte-100.html>

sächsischen Anführer Tony Gerber aus Zwickau, der Kontakte zum NSU-Umfeld²⁶ unterhielt. Das rechte Projekt „Ein Prozent für unser Land“²⁷ um den Burschenschaftler Philipp Stein, Götz Kubitschek und Jürgen Elsässer spendete an den damaligen LEGIDA-Anführer Markus Johnke.²⁸

ENTWICKLUNG DES PROTESTGESCHEHENS ODER WIE IN LEIPZIG DIE *GIDA-BEWEGUNG SCHEITERTE

Anders als in Dresden riss der Protest über zwei Jahre nie ab und brachte regelmäßig wesentlich mehr Menschen auf die Straße, als LEGIDA es vermochte. Im Jahr 2015 gab es alleine in Leipzig an 36 Terminen rassistische Aufmärsche. Diesen hat das Aktionsnetzwerk 80 angemeldete Veranstaltungen entgegengesetzt und so breiten Protest ermöglicht. Das Ziel, die Aufmärsche zu verhindern, wurde nur partiell erreicht. Es gab verschiedentlich Absagen der Rassist*innen aufgrund von taktisch klugen Anmeldungen der Proteste und etliche Widersetzaktionen, welche zu Routenverkürzungen führten. Die Zahl der Teilnehmer*innen gegen die rassistischen und nationalistischen Aufmärsche hatte sich auch minimiert, weil die Proteste sehr oft von starken Repressionen begleitet waren. Neben dem Protestgeschehen initiierte das Aktionsnetzwerk im Zuge des Anstiegs der zu uns kommenden Menschen im September 2015 erstmalig das Brückenfest, an dem Alt- und Neu Leipziger*innen sich kennenlernen und zusammen feiern konnten.²⁹ Dies war aber auch ein Ort politischer Forderungen nach einem humanen Umgang mit den zu uns geflohenen Menschen, einer Erhöhung und Verstetigung der Förderung antirassistischer und in der Geflüchtetenhilfe ehrenamtlich aktiven Initiativen. Das Fest war ein großer Erfolg und wurde 2016 mit erweitertem Fokus auf Antirassismus erneut durchgeführt. Mit dem Aufkommen diverser LEGIDA-Abspaltungen³⁰, wie OfD (Offensive für Deutschland) oder GIDA-Regional, verstärkte das Aktionsnetzwerk sein Engagement außerhalb von Leipzig. Es gab Beteiligungen an Protesten in Dresden, Freital, Plauen, Halle, Heidenau, Bautzen und weiteren Städten. Die dort gesammelten verschiedenartigen Erfahrungen mit den Behörden vor Ort könnten separat bewertet werden. Dies würde aber den Rahmen hier sprengen. Nachdem das selbst ernannte, aber stark geschrumpfte „Volk“ die Auftrittsversuche 2016 in Leipzig reduzieren musste, organisierte das Aktionsnetzwerk – neben der Aufrechterhaltung des Protestes – das zweite „Brückenfest“³¹ und schob im Frühjahr 2016 die Kampagne „Druck! Machen. Für ein anderes Sachsen“³² an. Daneben wurden zahlreiche inhaltliche Veranstaltungen, wie ein Gespräch mit dem Kapitän der „Cap

²⁶ <https://www.zdf.de/ZDF/zdfportal/blob/35744640/1/data.pdf>

²⁷ <https://www.bnr.de/artikel/aktuelle-meldungen/die-ein-prozent-nationalisten>

²⁸ <https://www.facebook.com/einprozentfuerunserland/photos/1207976849253253/>

²⁹ <https://platznehmen.de/2015/09/20/pm-tausende-beim-brueckenfest-fuer-eine-echte-ankommenskultur/>

³⁰ <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/PEGIDA-vertraulich-o>

³¹ <https://platznehmen.de/2016/05/31/aufruf-brueckenfest-2-0-in-sieben-sprachen/>

³² <http://druck-machen.org/>

Anamur“, Stefan Schmidt, zum Thema Seenotrettung³³ sowie etliche Mobilisierungsveranstaltungen und praktische Demotrainings³⁴ organisiert. Nach dem zweiten Jahrestag und einem kraftvollen Protest gegen die Ewiggestrigen, gab LEGIDA am 9. Januar 2017 auf.³⁵ Das war der Verdienst der Menschen, die unter Einsatz von Freizeit, Nerven und ihrer persönlichen Sicherheit den stetigen Protest ermöglicht haben, immer wieder den Dialog mit den Behörden gesucht haben, um zu verdeutlichen, dass dieses Engagement wichtig ist, und natürlich der vielen Menschen die bei Wind und Wetter sich auf der Straße dem aufkeimenden Hass, Nationalismus und Rassismus widersetzt haben.

UMGANG DER BEHÖRDEN MIT ZIVILGESELLSCHAFTLICHEM PROTEST

Nach jeder Anmeldung einer Kundgebung oder Demonstration erfolgte regelmäßig ein Kooperationsgespräch, zu dem die Versammlungsbehörde der Stadt Leipzig die Polizei und die Anmeldenden einlud. An den meisten Gesprächen der vergangenen zwei Jahre habe ich teilgenommen.

In der Anfangszeit der Proteste im Jahre 2015 gestaltete sich aus meiner Sicht die Kooperation schwierig. Ich erlebte die Vertreter*innen der Polizei sehr oft mit einer vorgefertigten Meinung, dass die Demonstrationen von „Leipzig nimmt Platz“ prinzipiell das eigentliche Problem für die Sicherheit und Ordnung darstellen würden. Unseren potenziellen Teilnehmer*innen wurde immer wieder unterstellt, Straftaten begehen zu wollen. Dabei wurden Würfe von Steinen und friedliche Sitzblockaden in einem Atemzug genannt. Man unterstellte sehr oft im Voraus einen unfriedlichen Verlauf und stützte sich dabei, auch als Versammlungsbehörde, auf völlig abstruse Einschätzungen des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen.³⁶ Im ersten Protestjahr entstand der Eindruck, dass man unsere Anmeldungen – hier sind alle demokratischen Proteste eingeschlossen – immer wieder stärker beschränkte als die von LEGIDA. Bestes Beispiel war die Eingitterung der Stolpersteinmahnwache.³⁷ Damals wurden völlig ignorant gegenüber gesellschaftlicher Erinnerungskultur Absperrgitter auf die Stolpersteine gestellt und der Zugang zu der Mahnwache vielen Menschen versagt. Diese Zuwegungsversagung ist sachsenweit eine gern gelebte Praxis im Demonstrationsgeschehen. Dagegen wurde der westliche Leipziger Ring regelmäßig den Rassist*innen und Hetzer*innen überlassen, welche vorbei an Stolpersteinen und dem Synagogendenkmal marschieren durften. Dies war für viele Bürger*innen ein unerträglicher Zustand und führte zu einem Gespräch zivilgesellschaftlicher Akteur*innen mit dem Oberbürgermeister und dem Polizeipräsidenten Anfang 2016. Aus meiner persönlichen Sicht hat sich seitdem die

³³ <https://platznehmen.de/2016/11/18/die-humanitaet-endet-an-den-grenzen-europas/>

³⁴ <https://platznehmen.de/category/offene-treffen/>

³⁵ <https://twitter.com/blindi/status/818556628383518720>

³⁶ <https://platznehmen.de/2016/01/10/saechsischer-verfassungsschutz-eine-behoerde-im-wahn-derextremismustheorie/>

³⁷ https://www.facebook.com/permalink.php?story_fbid=560147140827359&id=404980233010718

Kommunikation wesentlich verbessert. Vor allem die Versammlungsbehörde hat immer wieder neu abgewogen, welche Versammlungslagen möglich sind und uns schließlich auch den westlichen Ring für die Demonstrationen dem Aktionsnetzwerk überlassen. Auch die Kommunikation mit den Vertreter*innen der Polizei hat sich verbessert. Ich führe das auch auf die Verstärkung der an den Gesprächen teilnehmenden Beamt*innen zurück. Eine grundlegende Änderung der Herangehensweise, vor allem der potenziellen „Störerbetachtung“, konnte ich leider nicht erkennen. Die Entspannung war hauptsächlich auf die eingespielten Lagen und beteiligten Personen zurückzuführen. Beim Versammlungsgeschehen selbst war Anfang 2015 ein höchst gewaltvolles Vorgehen der Polizei gegen Demonstrant*innen zu beobachten. Wenn dies zum Ziel hatte, viele Menschen zu verschrecken, so hat dies gefruchtet. So ereigneten sich im Januar 2015 mehrere aus unserer Sicht nicht nachvollziehbare Polizeieinsätze.³⁸ Am 30. Januar 2015 kam ich auch in den Genuss, ein Polizei-Tonfa im Rücken spüren zu dürfen in einer Situation, wo genau dieser Einsatz nicht angezeigt war. Neben dem Abdrängen von Protest und dem rabiaten Räumen von Sitzblockaden wurden Menschen systematisch nicht zu den angemeldeten Kundgebungen durchgelassen. Besonders krass wirkten die Geschehnisse des 20. April 2015, als die Polizei mehrfach völlig unverhältnismäßig gegen versuchte Sitzblockaden vorging.³⁹ Darüber hinaus sind vielfache Weigerungen der Polizei dokumentiert, gewalttätige Teilnehmende bei LEGIDA in die Schranken zu weisen. Allen Anwesenden dürften die Bilder vom 21. Januar 2015 im Kopf sein, als an der Spitze des Aufmarsches eine regelrechte Jagd auf Journalist*innen begann und die Polizei nicht einschritt.⁴⁰ Viele weitere Vorfälle sind bei der Leipziger Zeitung dokumentiert.⁴¹

Auch im Jahre 2016 gingen die Repressionen weiter. Am 2. Mai 2016 fand am Leipziger Innenstadtring nicht nur lautstarker Protest gegen das neofaschistische LEGIDA-Bündnis statt, sondern eine dreistellige Zahl von Demonstrierenden beschloss, das „Platznehmen“ wortwörtlich zu nehmen. Sie setzten sich auf die angekündigte LEGIDA-Route. Im Anschluss wurden die Personalien von 163 Personen aufgenommen, denen fälschlicherweise ein Verstoß gegen das Versammlungsgesetz vorgeworfen wird.⁴² Weder wurde LEGIDAS Versammlungsrecht eingeschränkt, noch wurden durch die Teilnehmenden Versammlungsaufgaben verletzt. Einige von ihnen berichten, es sei ihnen gar nicht mehr möglich gewesen, noch vor der dritten Räumungsaufforderung die Blockade zu verlassen. Danach bekamen die Betroffenen Bußgeldbescheide in überdurchschnittlicher Höhe und willkürliche Strafbefehle gegen Einzelpersonen.

³⁸ <https://platznehmen.de/2015/01/25/dokumentiert-pressemitteilung-des-studentischen-buendnisses-LEGIDA-laeuftnicht-vom-21-01-15/>

³⁹ http://blog.zeit.de/stoerungsmelder/2015/04/21/LEGIDA-aufmarsch-an-hitlers-geburtstag-und-hartespolizeivorgehen_19126

⁴⁰ <https://www.youtube.com/watch?v=j5Ab5LMM-Xk> – das mittlerweile gelöschte Video liegt archiviert vor, s. auch <https://dju.verdi.de/ueber-uns/nachrichten/++co++48fe745c-b434-11e4-bff6-525400a933ef>

⁴¹ <http://www.l-iz.de/leben/faelle-unfaelle/2016/02/ein-jahr-mit-LEGIDA-auf-der-strasse-eine-chronik-der-gewalt-126547>

⁴² https://www.polizei.sachsen.de/de/MI_2016_42588.htm

Insgesamt fordert die Stadt Leipzig über 50.000 € ein.⁴³ Es sind nicht nur die Kosten für die Einzelpersonen, die diesen Fall so bitter machen, vielmehr ist es ein fatales Zeichen gegen all diejenigen, die gegen die regelmäßigen Nazi-Aufmärsche protestiert und mit ihrem lang anhaltenden Engagement LEGIDA zum Aufgeben gebracht haben. Während die Stadt Leipzig und das Land Sachsen Zivilcourage einfordern und anpreisen, werden diejenigen, die sie zeigen, mit Strafbefehlen belegt. Sich dagegen zu wehren, ist schwierig und mühselig

Was bedeuten für uns Widersetzaktionen? Ziviler Ungehorsam ist kein bockiges Querstellen, sondern ein ganz bewusster und durchdachter Regelübertritt. Hintergrund ist, dass der und die Einzelne in einem Gemeinwesen den eigenen Verstand und das Gewissen als letzte Entscheidungsinstanz behält. Wenn in Politik oder Gesellschaft generell etwas falsch läuft, muss den Verursachenden des Problems dies auch gezeigt oder Missstände sogar direkt verhindert werden. Unter Umständen wird dabei ein Gesetz oder eine Vorschrift übertreten. Mit voller Absicht und reinem Gewissen. Einfach ungehorsam. Den zivilen Charakter bekommt der Ungehorsam dadurch, dass es um das Engagement von Bürger*innen geht, die im Sinne demokratischer Selbstorganisation das Gemeinwesen, in dem sie leben, mitgestalten. Definieren kann man Zivilen Ungehorsam also als einen bewussten, begrenzten Regelverstoß. Es gibt für den Zivilen Ungehorsam keine rechtliche Grundlage und er wird damit als nicht legal eingestuft, basiert aber auf Gewissensentscheidungen, die die Handlung moralisch rechtfertigen – also legitim machen. Die Handlungen sind auf das Allgemeinwohl gerichtet und rechtliche Konsequenzen werden akzeptiert. Außerdem sollen zuvor legale Möglichkeiten der Einflussnahme ausgeschöpft worden sein. Das Aktionsnetzwerk richtet sein Handeln an einer Definition des Soziologen Habermas⁴⁴ aus: »Ziviler Ungehorsam ist ein moralisch begründeter Protest, dem nicht nur private Glaubensüberzeugungen oder Eigeninteressen zugrunde liegen dürfen; er ist ein öffentlicher Akt, der in der Regel angekündigt ist und von der Polizei in seinem Ablauf kalkuliert werden kann; er schließt die vorsätzliche Verletzung einzelner Rechtsnormen ein, ohne den Gehorsam gegenüber der Rechtsordnung im Ganzen zu affizieren; er verlangt die Bereitschaft, für die rechtlichen Folgen der Normverletzung einzustehen; die Regelverletzung, in der sich ziviler Ungehorsam äußert, hat ausschließlich symbolischen Charakter – daraus ergibt sich schon die Begrenzung auf gewaltfreie Mittel des Protests.« Ziviler Ungehorsam kann sicherlich nicht bereits vorhandene rechte Gesinnungen abändern. Sitzblockaden können aber verhindern, dass rechtsradikale Aufmärsche – egal unter welchem Etikett – ungestört verlaufen, manchmal sogar, dass sie überhaupt stattfinden. Es kann verhindert werden, dass die Parolen unwidersprochen in die Öffentlichkeit getragen werden. Die rechte Szene kann außerdem nicht nach innen gestärkt aus den Aufmärschen hervorgehen, bestenfalls wird sie sogar zermürbt.

⁴³ <http://dazusetzen.de/aufwurf/>

⁴⁴ Habermas, Jürgen (1983): *Ziviler Ungehorsam – Testfall für den demokratischen Rechtsstaat. Wider den autoritären Legalismus in der Bundesrepublik*, in: Peter Glotz (Hrsg.): *Ziviler Ungehorsam im Rechtsstaat*, Frankfurt/Main: Suhrkamp, S. 35

Von zivilgesellschaftlichen Sitzblockaden gehen starke Zeichen aus:

- dass sich viele Bürger*innen mit verschiedensten weltanschaulichen Hintergründen für eine aktive, offene und solidarische Gesellschaft einsetzen,
- dass diese Menschen mit verantwortlicher Entschlossenheit vorangehen und nicht warten, dass gesellschaftliche Auseinandersetzungen z. B. an Gerichte delegiert werden,
- dass rechte Aufmärsche Weck- und Warnrufe verlangen, weil sie nicht bloße Unmutsäußerungen sind, sondern auf Eroberung der Macht in der Gesellschaft zielen. Eine Sitzblockade kann somit beides sein: eine symbolische Aktionsform, die starke Signale an die Öffentlichkeit und Politik sendet, aber auch ein Mittel, mit dem konkret und direkt Unrecht verhindert oder zumindest eingedämmt wird.

Wir werben darum:

1. friedliche Sitzblockaden als „demonstrative“ Blockaden, also Versammlungen zu werten,
2. in Abwägung der Verhältnismäßigkeit eher das Mittel der Routenverlegung zu wählen und nicht der Räumung,
3. die Teilnehmer*innen der demonstrativen Sitzblockaden nicht zu kriminalisieren und auf umfassende Identitätsfeststellungen zu verzichten,
4. auf demonstratives Abfilmen des Protestes – häufig als Übersichtsaufnahme deklariert – zu verzichten,
5. die Höhe der Bußgelder zu überdenken – in Leipzig wurden jetzt 300 bis 400 Euro erhoben, für Castor-Blockaden gibt es regelmäßig 50 Euro.

Warum ich persönlich mich antirassistisch und antifaschistisch engagiere:

Ich wurde als Tochter einer Russin und eines Deutschen in Moskau geboren und verbrachte auch viele Jahre meines Lebens in Russland. Wie nahezu jede russische Familie, hatte auch meine Opfer des Nationalsozialismus zu beklagen. Meine russische Großmutter erzählte mir von ihren, als vermeintliche Partisanen, gehängten Geschwistern. Das Leben in der Sowjetunion war stark geprägt von der Erinnerung an den traumatischen Zweiten Weltkrieg. Für mich ist Antifaschismus sozusagen eine Selbstverständlichkeit. Als politisch interessierter junger Mensch erlebte ich die rassistischen und nationalistischen Entwicklungen im wiedervereinigten Deutschland in den 1990er Jahren. Diese Zeit prägte mich zusätzlich stark. Als dann 2014 PEGIDA sich zu einer Bewegung entwickelte, hatte ich starke Befürchtungen, dass sich die 1990-er wiederholen oder es noch schlimmere Entwicklungen geben könnten. Da konnte ich nicht untätig bleiben. Den Umfang meines Engagements hatte ich so nicht geplant; hätte mir im Januar 2015 jemand gesagt, dass ich bis März 2017 an die

150 Versammlungen aktiv gestalten werde, hätte ich es vermutlich nicht geglaubt. Aus meiner Sicht gibt es keine Alternative zu zivilgesellschaftlichem Engagement gegen rechts. Wann immer nötig: natürlich auch mit Mitteln des zivilen Ungehorsams.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Stefan Feiertag, Polizeioberkommissar, stv. Zugführer, Präsidium der Bereitschaftspolizei

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich, heute die Gelegenheit zu bekommen, einige Worte an Sie zu richten und möchte den Initiatoren danken, die ein solches Forum ermöglicht und organisiert haben. Um mich ganz kurz vorzustellen, ich bin 37 Jahre alt, gebürtiger Leipziger und habe 1998 meine Ausbildung bei der Bereitschaftspolizei in Leipzig begonnen. Nach meinem zwischenzeitlichen Studium an der Hochschule der Sächsischen Polizei bin ich nun einige Jahre schon stellvertretender Zugführer in einem Leipziger Bereitschaftspolizeizug. Die Entwicklungen und Ereignisse der letzten Jahre in Leipzig habe ich hautnah miterlebt.

Die gut zehn Minuten, die mir für meinen Impuls gegeben sind, sind nicht viel Zeit. Aber sie sind eine Zeit, in der mir zugehört wird und ich habe den starken Eindruck, dass gerade das „einander Zuhören“ in den heutigen, hektischen Zeiten einfach zu kurz kommt. Es ist für mich nichts Alltägliches, vor so vielen Menschen zu sprechen. Zudem hat man als Polizist nicht so oft die Möglichkeit, in dieser Form seine eigene Meinung und seine eigene Sichtweise der Dinge darzulegen. Dies aber ist mir ein Bedürfnis und gleichzeitig freue ich mich darauf, später mit Ihnen zu diskutieren.

Ich habe lange überlegt, auf welche Punkte, die mir besonders auf dem Herzen liegen, ich hier zu sprechen kommen möchte. Ich bin nicht nur hier in Leipzig im Einsatz. Es soll aber heute um eine explizit Leipziger Betrachtung gehen.



Stefan Feiertag, Polizeioberkommissar, Präsidium der Bereitschaftspolizei

Deswegen möchte ich zunächst wertungsfrei voranstellen: Ich empfinde Leipzig als eine sehr politische Stadt – mit einem äußerst deutlichen Grundtenor.

Das alltägliche Geschäft eines Bereitschaftspolizisten – gerade in Leipzig – ist oft geprägt von Situationen, in denen gegensätzliche politische Lager durch die Polizei voneinander getrennt werden müssen. Es war also für mich fast schon zur Gewohnheit

geworden, montags zum Einsatz zu fahren, um unter anderem auch gewalttätige Auseinandersetzungen rund um die LEGIDA-Demonstrationen und deren Gegenveranstaltungen zu verhindern.

Es mag sein, dass das teils massive Polizeiaufgebot im Umfeld vieler Demonstrationen übertrieben erscheinen kann. Andererseits konnte man leider auch nicht immer überall sein und sämtliche Straftaten verhindern. Eines ist aber in meinen Augen unbestreitbar: Ohne engagiertes, besonnenes und differenziertes Handeln der Polizei wären viele friedliche Demo-Tage in den letzten Monaten, nicht friedlich geblieben!

Oftmals gab es im Anschluss an solche Einsätze starke Kritik am Handeln der Polizeikräfte, gerade auch von Initiatoren des Protests gegen LEGIDA. Ich kann mich aber auch, vor allem in den letzten Jahren, des Eindrucks nicht erwehren, dass einige Personen sich ganz gezielt auch auf die Polizei eingeschossen haben und sich hier ein weiteres Feindbild suchen. Ich bekam auch immer häufiger das Gefühl, von der einen Seite als Unterstützer der Gegenseite betrachtet zu werden. Und so hallen in mir zum Beispiel viele der Sprechchöre wider, die mir in den letzten Jahren hier in Leipzig entgegengerufen wurden:

„Deutsche Polizisten schützen die Faschisten!“ „Wo wart ihr in Heidenau?“ „Wo wart ihr in Connewitz?“

Oder auch:

„Feuer und Flamme den Abschiebebehörden!“

Ich gebe mir Mühe, solche Sätze normalerweise an mir abprallen zu lassen. Heute aber möchte ich, auch im Namen meiner Kollegen, einmal die Gelegenheit zu einer Antwort nutzen, die klarmachen soll, in der Uniform steckt auch ein Mensch:

- Nein ich bin nicht auf dem rechten Auge blind. Ich schütze nicht Faschisten. Ich schütze das Recht auf Versammlungsfreiheit, das jedem Menschen zusteht.
- Mir machen Abschiebungen auch keinen Spaß, aber sie sind nun einmal die letzte Konsequenz in einer langen Kette eines rechtsstaatlich festgelegten Verfahrens.
- Ich war doch in Heidenau und in Freital oder auch in Leipzig-Connewitz im Januar letzten Jahres. Meine Kollegen und ich haben dort unsere Köpfe hingehalten und unseren Dienst geleistet. Wir haben dort Straftäter verfolgt und auch einiges Schlimmeres verhindert.

Ich verstehe und in einigen Punkten teile ich auch Kritik an polizeilichen Einsatzkonzepten. Man kann z.B. auch über polizeiliche Lageeinschätzungen diskutieren – und glauben Sie mir, gerade dann, wenn man, so wie ich direkt im Geschehen agiert, setzt man sich zwangsläufig auch mit dem auseinander, was vielleicht im Vorfeld oder auch im Einsatz selber schiefgelaufen sein könnte. Es gibt genügend potentielle Fehlerquellen und auch die Personalsituation speziell in der Sächsischen Polizei fordert ihren Tribut und verschärft zusätzlich vorhandenes Konflikt- und Fehlerpotential innerhalb und außerhalb der Polizei.

Aber Versagensvorwürfe in Richtung der Polizei, zumeist pauschalisiert, treffen immer auch diejenigen, die auf der Straße stehen und die innerhalb von wenigen Minuten oder auch Sekunden Entscheidungen treffen müssen, welche dann im Nachhinein von allen möglichen Seiten bewertet und auseinandergenommen werden.

Dabei entsteht in mir als Polizist manchmal der Eindruck, es keinem wirklich recht machen zu können. Und um wieder den Bezug zu Leipzig herzustellen: Selbst an dem Tag, an dem wir über 200 Gewalttäter der rechten Szene in Leipzig-Connewitz festsetzten, was mithin keine Kleinigkeit ist und aus polizeilicher Sicht äußerst respektabel, wurden wir in der Folge während unserer Maßnahmen von Einigen auf der Gegenseite mit Steinen beworfen, bedroht und beleidigt, anstatt uns unsere Arbeit machen zu lassen.

Und zum Beispiel auch am 12.12.2015 sind meinen Kollegen und mir in der Leipziger Südvorstadt in einem Gewaltexzess Steine entgegen geschleudert worden, im Namen der „Legitimität“ des Protestes gegen eine Demonstration Rechtsextremer. Wenngleich ich selbst außer vielleicht ein paar blauen Flecken keine äußerlichen Verletzungen davontrug, solche Bilder nimmt man mit nach Hause und sie prägen sich ins Gedächtnis. Der Terminus „Gewaltfreie Aktion“ war hier definitiv fehl am Platz.

Und damit ist die Brücke geschlagen zum Thema des Fachtages. Werfen wir doch auch noch einen Blick auf das aktuelle Geschehen in Leipzig.

Die Ausführungen von Herrn Kueß haben noch einmal deutlich die Rolle und Bedeutung der Polizei in gesellschaftlichen bzw. politischen Konflikten dargelegt und mir vor allem in Hinblick auf die Motivation von Protestteilnehmern den Blick noch einmal geschärft.

Für mich steht die Notwendigkeit zur Bekämpfung von Extremismus in jeglicher Richtung außer Frage. Ich nehme sehr genau die Vielfalt und Kreativität der vielen Engagierten Menschen in dieser Stadt wahr. Die vorhandenen Strukturen und Netzwerke in Leipzig sind weitläufig und arbeiten übergreifend, was immer wieder an einem regen Versammlungs- und Demonstrationsgeschehen ersichtlich ist.

Die weitgehend globalen Anforderungen an polizeiliches Handeln aus dem Hauptreferat finden sich vor allem in Vorgaben durch die oberen Führungsebenen der Polizei wieder. Gerade bei Einsätzen im Bereich des Versammlungsrechts wird immer wieder in Einsatzbefehlen, Einsatzleitlinien, Einsatzbesprechungen und den Einweisungen am Einsatztag auf Neutralität und versammlungsfreundliches Verhalten hingewiesen. Die Kooperation mit dem Versammlungsleiter obliegt in der Regel auch dem Einsatzleiter der Polizei oder wird auf eine der darunter liegenden Führungsebenen delegiert.

Was bedeuten Herrn Kueß' globale Betrachtungen dann also für mich innerhalb eines Einsatzes?

Zum einen fordert das Neutralitätsgebot eine Gleichbehandlung aller Seiten. Die Gleichbehandlung muss aber auch für die Seite gelten, gegen die protestiert wird. Zum anderen spielt die Problematik des zu erwartenden Verhaltens der Teilnehmer*innen eine tragende Rolle. Eine eventuelle Fokussierung darauf empfinde ich nicht als negativ oder einer Kommunikation abträglich. Viele Situationen fordern von mir als Polizist eine Prognose ab, ob ich einschreiten muss oder nicht. Also gerade weil ich mir in der Rolle als Polizist Gedanken mache, was ich

von meinem Gegenüber erwarten kann oder muss, führt dies meiner Meinung nach zu einem intensiven Abwägungsprozess im Umgang mit Versammlungsteilnehmer*innen oder Protestierenden. Und dieser Abwägungsprozess ist auch nach der erstmaligen Einschätzung nicht beendet, sondern wird fortwährend weitergeführt. Ich muss schließlich jederzeit meine Maßnahmen an mein Gegenüber anpassen. Das Verhalten von Personen oder Personengruppen ändert sich und ich sehe mich hier tatsächlich regelmäßig in einer reaktiven Position.

Eine ständige Bereitschaft zur Kommunikation ist für jede*n Beamt*in notwendig und wird auch von Seiten der Polizeiführung eingefordert. Die Basis für eine fruchtbare Kommunikation und auch Deeskalation ist aber immer die Vernunft und vor allem die Bereitschaft, zuzuhören. Was für die große Politik gilt, gilt auch im Kleinen: Wer miteinander redet, der schlägt sich nicht.

Ein Beispiel dafür konnte ich bei einem Einsatz erleben, der bereits mehrere Jahre zurückliegt. Bei einer angekündigten Veranstaltung zur Gründung einer Bürgerinitiative gegen den Bau einer Moschee in Leipzig-Gohlis trafen im Oktober 2013 Gegner*innen und Befürworter*innen jenes Baus aufeinander und vor unseren Augen begannen die Menschen miteinander zu reden. Es wurden Argumente ausgetauscht und auch, wenn man sich nicht gegenseitig überzeugen konnte, war es doch so, dass am Ende alle friedlich auseinandergegangen sind.

Diese Redebereitschaft hat in meinen Augen aber in den letzten Jahren abgenommen und, ohne eine Wertung vornehmen zu wollen, dies macht mir als Polizist die Aufgabe nicht leichter. Ich habe das Gefühl, das Reden ist einem „sich erbittert gegenüber Stehen“ gewichen und vielleicht sehen darin Einige die Legitimation, zu anderen Mitteln zu greifen.

Ich respektiere friedliche Formen des Protests. Es ist das Recht jedes Menschen, sich seine Meinung frei zu bilden und zu artikulieren. Aktionen des zivilen Ungehorsams und der sozusagen „moralisch legitime Rechtsbruch“ sollten allerdings Ausnahmen sein. Bei den Demonstrationen gegen LEGIDA kam es aber regelmäßig zu verschiedensten Versuchen, auf angemeldete und genehmigte Demonstrationsrouten zu gelangen. Oft war auch ein Taktieren mit Mitteln des Versammlungsrechts zu erkennen, zum Beispiel indem ein Blockadeversuch legitimiert werden sollte, indem man ihn als Spontanversammlung deklarierte.

Wie Herr Kueß bereits ausführte, ist die Polizei an die ihr übertragenen Aufgaben gebunden und somit auch in der Pflicht, Blockadeversuche zu unterbinden bzw. repressiv Maßnahmen zu ergreifen. Die Verhinderungsblockade einer angemeldeten und genehmigten Versammlung ist eine Straftat. In diesem Moment wird aus der reaktiven Position eine aktive Handlungspflicht nahezu ohne Ermessensspielraum.



Die Folge des polizeilichen Einschreitens waren immer wieder kehrende Konfrontationen mit Protestierenden, oftmals verbaler Natur, aber geprägt von Unverständnis gegenüber den polizeilichen Maßnahmen und dem Vorwurf der groben Unverhältnismäßigkeit oder gar der Willkür. Diesen Vorwurf empfinde ich als absurd.

Ich hatte das Gefühl, mit jedem weiteren

erfolglosen Blockadeversuch stieg die Verbissenheit der Protestteilnehmenden. Eine Folge dessen waren letztlich in meinen Augen auch die mehrfachen gewalttätigen Ausschreitungen, welche ich bereits thematisiert habe.

Dies leitet mich weiter zur Aktualität des 18. März dieses Jahres. An diesem Tag war ich nicht direkt am Einsatzgeschehen beteiligt. Dass dabei die prognostizierten Gewaltszenen ausblieben, hat mich ein aber wenig optimistischer gemacht.

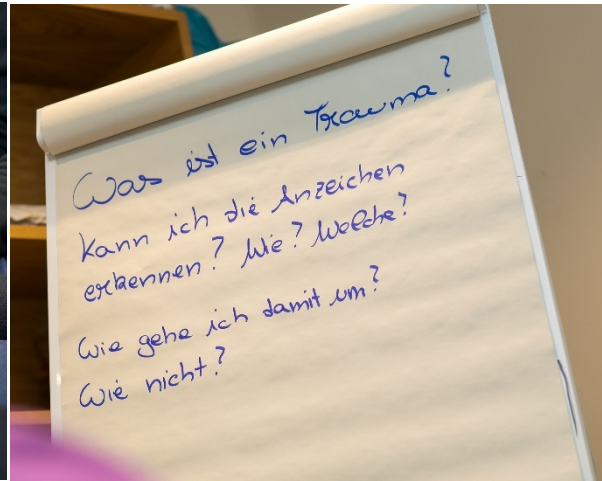
Eines möchte ich aber doch noch ansprechen: In einem öffentlichen Statement positionierte sich Herr Loepki, der Pressesprecher der Polizeidirektion Leipzig, im Vorfeld des Einsatzes zu den befürchteten Ausschreitungen rund um die angemeldete Versammlung Rechtsextremer. Nicht ohne Reaktionen aus der Reihe der Protestbewegung hervorzurufen. Kern seiner Aussage war, dass dort, wo Steine geworfen werden, ein friedlicher Protest nicht möglich ist und man dort auch mit polizeilichen Zwangsmaßnahmen rechnen muss.

Die Kritik einiger an den öffentlichen Äußerungen des Pressesprechers ist für mich auch ein Beispiel für „nicht Zuhören“. Es sollte keiner von einem friedlichen Protest gegen Rechtsextreme abgehalten werden. Sehr wohl fasse ich die Äußerungen aber als einen Fingerzeig auf diejenigen auf, die mit kritikloser oder zumindest gleichgültiger Hinnahme, Gewalt gegen Polizisten und auch gegen andere Menschen akzeptieren und den Gewalttätern somit Schutz bieten.

Mein Wunsch an alle lautet daher: Der Grundgedanke der Gewaltfreiheit muss im Vordergrund stehen. Es sollte nicht passieren, dass man die Vernunft, die man demonstrativ auf die Straße trägt, aus den Augen verliert und sich somit ungewollt instrumentalisieren lässt. Und: Wenn der zivile Ungehorsam auf Symbolik abzielt, sollte man es auch bei diesen Symbolen belassen.

Die Polizei muss sich oft kritisieren lassen, teilweise berechtigt, teilweise nicht. In diesem Zusammenhang muss also auch einmal Kritik eines Polizisten an bestehenden Verhaltensmustern erlaubt sein.

Wie eingangs erwähnt: Ich freue mich darauf, mit Ihnen zu diskutieren und ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und dafür, dass Sie mir zugehört haben.



PROTOKOLLE DER ARBEITSGRUPPEN

AG 1: Psychische Beeinträchtigungen bei Geflüchteten

Expert*innen:

Frank Gurke, Polizeidirektor, Leiter Referat 2 – Einsätze, Polizeidirektion Leipzig

Corinna Klinger, Mosaik Leipzig – Kompetenzzentrum für transkulturelle Dialoge e.V.

Uta Kuntzsch, CALM Sachsen

Sandra Münch, Bon Courage e.V., Borna

Moderation:

Alessandro Gasperi, Ev. Lebensberatung, Diakonie Leipzig

Protokoll:

Katja Braß, RAA – Opferberatung Leipzig

1. Vorstellung der Expert*innen

Alle Expert*innen stellen sich kurz vor.

2. Vorstellung der Teilnehmer*innen

*Fragen der Teilnehmer*innen für die Arbeitsgruppe:*

Wohin bei akuten Notfällen vermitteln?

Welche Ansprechpartner und Informationsmaterialien gibt es?

Wie soll ich als Polizeibeamter bzw. Feuerwehr mit psychisch belasteten Flüchtlingen im Einsatz umgehen?

3. Zentrale Fragestellungen

„Woran kann man eine seelische Belastung (Traumata) bei Geflüchteten erkennen?“

„Welche Anzeichen im Verhalten und in der Kommunikation sind ggf. auch für ‚Laien‘ beobachtbar?“

Input von Frau Straube und Frau Klinger:

Das medizinische Klassifikationssystem ICD-10 und die zugehörigen diagnostischen Anleitungen beschreiben das Traumakriterium als:

„[...] ein belastendes Ereignis oder eine Situation kürzerer oder längerer Dauer, mit außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß, die bei fast jedem eine tiefe Verzweiflung hervorrufen würde (ICD-10) (z. B. Naturkatastrophe oder menschlich verursachtes schweres Unheil – man-made disaster – Kampfeinsatz, schwerer Unfall, Beobachtung des gewaltsamen Todes Anderer oder Opfersein von Folter, Terrorismus, Vergewaltigung oder anderen Verbrechen).“

Auf ein solches Erlebnis kann man mit FIGHT, FLIGHT oder FREEZE (Kämpfen, Fliehen oder Erstarrung) reagieren.

Daraus kann sich unter bestimmten Umständen eine *Posttraumatische Belastungsstörung* entwickeln.



Ausgelöst durch Trigger können Flashbacks möglich sein. Eine *Uniform* kann ein *Trigger* sein

Wann ist eine Therapie sinnvoll:

- Sicherheit und Schutz muss gewährleistet sein, damit Heilung möglich ist
- Freiwilligkeit und Bereitschaft für eine Therapie müssen da sein

- Wenn der Aufenthaltsstatus ungeklärt ist, dann große Unsicherheit

Betroffene sind aufgrund ihrer Fluchterfahrung im

Überlebensmodus

- ➔ große Schwierigkeit durch Sprachbarriere
- ➔ Gesamtsituation von Flüchtlingen ist aufgrund ihres ungeklärten Asylverfahrens und der Unterbringung in z.B. Gemeinschaftsunterkünften kontraproduktiv für eine Verarbeitung des Traumas

„Wie kann ich reagieren und was sollte ich vermeiden? – vor allem in konflikthaften Situationen!“

Was kann unabhängig von einer Therapie helfen?

- soziale Einbindung
- Beschäftigung
- eigene Bewältigungsmechanismen
- freundliche Atmosphäre in der Beratungsstelle schaffen
- sich als Berater*in vorhersagbar machen, d.h. heißt alle Handlungen ankündigen (auch z.B. Fenster öffnen)
- als Berater*in Sicherheit geben

Wie geht man mit Aggressionen um?

- Zeit zum Beruhigen geben
- eigene Sicherheit gewährleisten (nicht allein sein müssen, Tür offen stehen lassen, Trillerpfeife)
- Klienten ins Hier & Jetzt zurückholen
- Nichts persönlich nehmen
- Verhalten spiegeln
- mit ruhiger Art Orientierung geben
- auf Freiwilligkeit des Beratungsangebots hinweisen

Bedarf an Schulungen ist da. Das PSZ Leipzig des Mosaik Leipzig e.V. und die Netzwerkstelle Calm der Das Boot GgmbH bieten Schulungen zu interkulturellen Kompetenzen und Umgang mit traumatisierten Geflüchteten an.

Kontakt PSZ Leipzig

Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete Leipzig – PSZ Leipzig

Peterssteinweg 3

04107 Leipzig

Telefon: 0341/92787712

E-Mail: psz@mosaik-leipzig.de

www.mosaik-leipzig.de

Telefonsprechzeit für Fachkräfte

Montags in der Zeit von 14.00 – 15.00 Uhr bieten wir eine telefonische Sprechzeit für Fachkräfte des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens sowie Mitarbeiter*innen aus Gemeinschaftsunterkünften an, in der wir für Fragen und fachlichen Austausch zur Verfügung stehen.

Sie erreichen uns unter der Telefonnummer: 0341/92787712.

Schulungsreihen für haupt- und ehrenamtlich Tätige im Bereich Asyl sowie Fachkräfte der Gemeinde-/Sozialpsychiatrie

Nähere Informationen zu unseren Schulungsangeboten finden Sie unter:

<http://www.mosaik-leipzig.de/fortbildungen-und-schulungen/>

Für Fragen steht Ihnen unsere Bildungsreferentin Anja Dittrich zur Verfügung:

dittrich@mosaik-leipzig.de, 0341-92787712.

„Welche besonderen Herausforderungen ergeben sich dadurch in Asylunterkünften?“

Die Situation in den Gemeinschaftsunterkünften für eine Verarbeitung eines traumatischen Erlebnisses ist kontraproduktiv. Das Auftreten von Symptomen nach einem traumatischen Erlebnis kann den Alltag aller in der Unterkunft lebenden und tätigen Personen belasten. Es ist wichtig, dass das Personal geschult ist, um Verhaltensweisen einzuordnen und adäquat damit umzugehen. Zum Beispiel können Fitnessräume eingerichtet werden, damit stark psychisch belastete Personen ihre Übererregbarkeit durch Sport abbauen können.

4. Offener Austausch

Im offenen Austausch wurden über Probleme und Verbesserungsvorschläge gesprochen. Es ist wichtig Angebote bekannt zu machen. Eine Koordination dieser Angebote ist anzuraten. Vernetzung zw. Beratungsstellen, Behörden und Institutionen untereinander ist wichtig. Eine weitere Forderung ist, dass Ehrenamtler*innen mehr unterstützt werden: Hauptamt für Ehrenamt



5. Ergebnissicherung

Reflexionsergebnisse der Arbeitsgruppe:

AG 1

1. Unsere wichtigste Erkenntnis:

BEDEUTUNG AN SACHUNG IST GROS
GESAMTSTUATION DER MENSCHEN MIT FLUCHTGEFANGEN IST FÜR DIE
VETTERBEREITUNG DES TRAUMAS (OFF) KONSTRUKTIV (KLAUM SICHERHEIT)
ARBEIT IST GUT, ABER ↓

2. Was heißt das für die weitere Arbeit in der Zukunft?

WEITER NACH VORANG SCHREIBEN (PROZESS)
HAUPTPUNKT FÜR ERBEWAHRT (HEBIL UNTERSTÜTZUNG/STÜTZ)
VERNETZUNG ↑ KOORDINIERUNG VON OBEN (VERANTWORTUNG)
NUR MIT SCHAFFUNG WORTER
BESSERE RAHMENBEDINGUNGEN SIND NOTWENDIG

3. „Aha-Erlebnisse“ im Miteinander der Gruppe:

😊 in der Begegnung
Was kann ich selbst tun? (freieren)

AG 2: Chancen und Risiken bürgerlichen Engagements im Konfliktfall

Expert*innen:

Stefan Feiertag, stellv. Zugführer, Präsidium Bereitschaftspolizei Leipzig
Dr. Ralf Günther, Pfarrer, Ev.-Luth. Michaelis-Friedens-Kirchgemeinde Leipzig
Norbert Kueß, LKA Niedersachsen, Zentralstelle Gewalt, Eigentum, Prävention und Jugendsachen
Irena Rudolph-Kokot, „Leipzig nimmt Platz“

Moderation:

Eva Brackelmann, Geschäftsführung der Ev. Arbeitsgemeinschaft für Familienfragen e.V.

Protokoll:

Susanne Feustel, Kulturbüro Sachsen e.V.

1. Kommunikation, das teilen alle Expert*innen und anwesende Teilnehmende, zwischen Zivilgesellschaft und Polizei muss und kann verbessert werden.

Einsicht: eine Kommunikation auf Augenhöhe im Demonstrationsgeschehen oder bei Kooperationsgesprächen ist sehr oft nicht möglich

teilnehmen sollten:

Anmelder*innen von und andere Beteiligte an Demonstrationen und Kundgebungen sowie Einsatzkräfte, -leitungen und nicht zu vergessen Einsatzplanung der Polizei

Formate: Runde Tische, kleinere nicht-öffentliche Gesprächsrunden im Bedarfsfall und ähnliche Formate werden vorgeschlagen



Ziel ist es: gegenseitige Vorurteile zu schwächen, in dem man einfach die unterschiedlichen Perspektiven und Aufgaben bespricht, dass alle aus diesen Gesprächen entsprechende Schlüsse auch für ihr Handeln ziehen

2. Ein Beispiel für einen grundlegenden Austausch wurde in der AG selbst umgesetzt. Die kontroverse Sichtweise auf den Einsatz von zivilem Ungehorsam – konkret: Sitzblockaden – wurden ausgetauscht.

Die Polizeibeamt*innen stellten heraus, dass Sitzblockaden strafbar seien und Polizei schon aus Gründen des Legalitätsprinzips (und um die Versammlungsfreiheit in einer Demokratie zu gewährleisten) handeln muss. Kurz: es ist der Job der Polizei, Sitzblockaden aus dem Weg zu räumen. Die Vertreter*innen der Polizei haben auch darauf hingewiesen, dass bei Sitzblockaden zu differenzieren ist zwischen Behinderungs- und Verhinderungsblockaden. Weiterhin ist z.B. zu unterscheiden, ob eine rechtmäßig durchgeführte Versammlung verhindert werden soll, wie bei rechtsextremen Aufzügen, oder ob sich die Blockade gegen die Anlieferung von Atommüll richtet wie in Gorleben. An dieser Grenze entscheidet sich die Frage der Strafbarkeit und entsprechend die nach den polizeilichen Maßnahmen.

Wenn die Polizeibeamt*innen ihrer Strafverfolgungspflicht nicht nachkommen, machen sie sich u.U. selbst strafbar.

Vertreter*innen der Zivilgesellschaft stellen klar, dass sie kalkuliert Grenzen übertreten, um die Demokratie zu verteidigen. Leider nutzt die Polizei bisweilen unverhältnismäßige Zwangsmittel, um Sitzblockaden zu räumen; auch die auferlegten Strafgebühren sind in Leipzig sehr hoch. Hingewiesen wird zudem darauf, dass Polizei große Handlungsspielräume hat – und dementsprechend das Legalitätsprinzip unterschiedlich auslegt.

Anwesende Polizeibeamt*innen weisen darauf hin, dass sie zudem dem Neutralitätsprinzip unterliegen, „Interpretationsspielräume“ also gar nicht aktiv nutzen dürfen.

Vertreter*innen der Zivilgesellschaft weisen darauf hin, dass Polizei hier in einem Dilemma steckt, denn egal wie sie agiert: im Demogeschehen ist sie immer ein auch politischer Akteur – bzw. wird als solcher wahrgenommen.



Besprochen wurde zudem:

- dass eine unabhängige Beschwerdestelle für Bürger und Bürgerinnen als auch für Angestellte der Polizei eine sinnvolle und hilfreiche Einrichtung wäre/ die Beschwerde, die es derzeit in Sachsen gibt, ist an das Innenministerium angedockt, also nicht unabhängig

- dass die polizeiinterne Fehlerkultur öffentlich verhandelt werden sollte, so dass auch Bürger und Bürgerinnen sehen können, dass die Organisation Polizei bisweilen selbstkritisch Einsatzgeschehen nachbespricht, um zukünftig Fehler zu vermeiden
- Kontrovers diskutiert wurde die Kennzeichnung von Polizei via Namen: oft rückt Polizei in ein schlechtes Bild und Vertrauen sinkt, da man übergriffigen Polizeibeamten selten mit rechtstaatlichen Mitteln beikommen kann – meist können sie nicht ermittelt werden. Polizist*innen weisen darauf hin, dass sie keine Kennzeichnung wollen, da sie Angst davor haben, dann im Privaten angegriffen zu werden, wenn ihre Namen an der Uniform lesbar sind. Zivilgesellschafter*innen weisen darauf hin, dass man dem Problem mit Nummern aus dem Weg gehen kann, und dass es Länder gibt, in denen Kennzeichnungspflicht herrscht und aus denen man keine Nachrichten über Übergriffigkeiten auf Polizeibeamte und ihre Familien hört.



LITERATURHINWEISE ZU DEN THEMEN „KENNZEICHNUNGSPFLICHT“ UND „BESCHWERDESTELLEN“:

- **Bernhard Frevel und Rafael Behr** (Hrsg.): Empirische Polizeiforschung XVII: Die kritisierte Polizei. Frankfurt a.M. 2015: Verlag für Polizeiwissenschaft.
- **Bernd Bürger**: Der Menschenrechtsbeirat in Österreich. Ein Instrument zur Systematischen (Selbst-)Reflexion der menschenrechtskonformen Polizeiarbeit. *Der Beitrag bringt ein Beispiel, wie Polizei und Zivilgesellschaft gemeinsam konstruktiv eine verfassungskonforme Polizeiarbeit entwickeln können.*
- **Birgit Thinnies**: Kein Kummer mit der Nummer? – Ergebnisse einer empirischen Erhebung zur Kennzeichnungspflicht in den Berliner Einsatzhundertschaften im Mai 2013. *Die Verfasserin ist Polizeibeamtin in NRW und hat die Auswirkungen der Kennzeichnungspflicht bei der Berliner Polizei untersucht. Berlin ist hier bundesweit Vorreiter. Die Verfasserin kommt zu dem Ergebnis, dass die Kennzeichnung nicht zu einer erhöhten Gefährdung der Beamt*innen geführt hat. Andererseits beurteilt sie die Chance als gering, dass hierdurch unrechtmäßige Polizeigewalt gestoppt werden könnte.*
- **Lena Lehmann**: Kennzeichnungspflicht von Polizeibediensteten. *Der Aufsatz geht der Kennzeichnungspflicht aus allgemeiner Perspektive nach. Er stellt die Diskussion in einen internationalen und historischen Kontext, zeichnet die Argumentationslinien von Befürworter*innen und Gegner*innen nach und ordnet sie in übergeordnete Zusammenhänge ein.*

Sicherung der Ergebnisse:

Reflexionsergebnisse der Arbeitsgruppe

1. Unsere wichtigste Erkenntnis:

AGZ

Kommunikation & Perspektivwechsel
institutionalisieren.
alle müssen sich bewegen + Standpunkte hinterfragen

2. Was heißt das für die weitere Arbeit in der Zukunft?

Etablierung von Gesprächskultur aller
Gruppen (Polizei, BürgerInnen, Politik, Verwaltung,
Kirche)

3. „Aha-Erlebnisse“ im Miteinander der Gruppe:

Na huch! Gespräche sind möglich
wenn alle in Ruhe an einem Tisch sitzen.

man muss in Ruhe an einem Tisch sitzen
um einen Perspektivwechsel zu ermöglichen

AG 3: Engagement als Polizist*in – Engagement als Bürger*in

Expert*innen:

Berd Merbitz, Polizeipräsident, Leiter der Polizeidirektion Leipzig

Toralf Kluge, Polizeibeamter, Dienstgruppenführer, Polizeirevier Torgau

Franz Scharfenberg, Kath. Polizeiseelsorge

Lars Wendland, Bundespolizist, Brieskow-Finkenheerd

Moderation:

Ulrich Clausen, Bereich „Kontakte zur Weltkirche“, Bischöfliches Ordinariat des Bistums Dresden-Meißen

Protokoll:

Knut Enderlein, BFD der Stadt Leipzig

Begrüßung durch Ulrich Clausen.

Kurze Vorstellung der Podiumsteilnehmer.

Lars Wendland: Polizist im BL Brandenburg. Als best-practice-Beispiel berichtet er von seinem ehrenamtlichen Engagement in der Flüchtlingshilfe u.a. in Griechenland. Diese Arbeit und sein gesellschaftliches (politisches) Engagement sind neben dem Dienst zu leisten und erfordern immer wieder Kämpfe, um sie durchzusetzen. Es werden einem dabei nicht immer Steine in den Weg gelegt, aber es gibt auch keine Unterstützung.

Berd Merbitz: Polizeipräsident in Leipzig. Er schildert kurz seinen beruflichen und persönlichen Werdegang. Aus seiner Funktion heraus wirbt und unterstützt er gesellschaftliches Engagement. Dieses Engagement gibt er an seine Mitarbeiter*innen weiter und fordert zu Gleichem auf. Unsere Gesellschaft braucht den Einsatz von jedem beispielsweise in der Flüchtlingshilfe und Lokalpolitik.

Toralf Kluge: Polizist in Torgau. Auch er ist persönlich in der Flüchtlingshilfe eingebunden. Dieses Wirken spielt im Kollegenkreis keine Rolle. Man ist da auf sich gestellt.

Franz Scharfenberg: Pfarrer in Leipzig- Engelsdorf. Kurzbiografie und beruflicher Werdegang als Pfarrer in Zwenkau, Annaberg und Engelsdorf sowie sein politisches Engagement während der Wende in Zwenkau.



Vorstellung der anderen AG-Teilnehmenden aus diversen Bereichen der Polizei und der Zivilgesellschaft.

Berichte über die Motivation aller Beteiligten, sich gesellschaftlich und politisch zu engagieren

Lars Wendland berichtet über die Auswirkungen seiner freiwilligen Arbeit in der Flüchtlingshilfe. Prägend waren seine realitätsnahen Beschreibungen der Lebenssituationen der Flüchtlinge. Seine Erfahrungen in seinem Dienstbereich unterschieden sich deutlich von denen, die im Bereich der PD Leipzig zu erwarten wären.



Bernd Merbitz erörtert seinen Eindruck zu der gesellschaftlichen Beteiligung von Polizisten und der Verharmlosung des Rechtsextremismus. Für ihn ist ein solches Engagement unabdingbar. An seinem persönlichen Lebensweg macht er dies deutlich. Gleichzeitig fordert er die jungen Polizistinnen und Polizisten auf, sich mit ihrem außerdienstlichen Einsatz auch zu profilieren.

Toralf Kluge berichtet über seinen Umgang mit den Vorurteilen zu seiner Flüchtlingshilfe im Arbeitsumfeld. Er beschreibt auch seinen Wissenszuwachs durch sein Engagement.

Erfahrungsaustausch der anderen Beteiligten. Hierbei wird deutlich, dass es je nach Region – Polizeidirektion – unterschiedliche Erfahrungen gibt. Aus dem Raum Bautzen beschreibt ein Teilnehmer seine Erfahrungen, die deutlich machen, dass es auf die Personen ankommt.



Diskussion und Erfahrungsaustausch über die Authentizität des Engagements der Polizisten: Als Frage steht im Raum, wie offen die Vorgesetzten gegenüber dem Engagement von Polizist*innen sind. Welche Haltung haben Polizist*innen auch in ihrem Dienst? Damit steigt die Glaubwürdigkeit der Polizei und damit auch ihr Ansehen.

Austausch über die Beteiligung und Präventionsarbeit. Von großer Bedeutung ist die Zusammenarbeit von Polizei und gesellschaftlichen Kräften. Eine Teilnehmerin verdeutlicht den Gewinn der Zusammenarbeit im Bereich des interkulturellen Lernens.

Polizeipräsident Merbitz betont die Wichtigkeit derartiger Kompetenzen im täglichen Polizeidienst.

Zusammentragen von Erkenntnissen

1. Unsere wichtigste Erkenntnis?

Durch Toleranz muss man sich auf Gespräche einlassen und somit Konflikte und Gewalt vermeiden.

2. Was heißt das für die weitere Arbeit in der Zukunft?

Die Aufgaben können nur gezielt bewältigt werden, wenn man mit einander redet.

Interkulturell lernen ist in Polizei und Gesellschaft notwendig.

3. „Aha-Erlebnisse im Miteinander der Gruppe:

Die Brücken zwischen Bürger und Polizisten müssen gebaut werden.
Netzwerkaufbau stärken.

Abschluss und Verabschiedung.

Reflexionsergebnisse der
Arbeitsgruppe:

1. Unsere wichtigste Erkenntnis: AG3
Miteinander reden (als Prävention)
tolerant sein als Pflicht
schweigen nein

2. Was heißt das für die weitere Arbeit in der Zukunft?
Brücken aufbauen
interkulturelles Lernen
Kontakt auf Hörschöner
netzwerken (von beiden Seiten)

3. „Aha-Erlebnisse“
im Miteinander der Gruppe:
auf der anderen Seite stehen auch
echte Menschen
Wir wissen voneinander zu wenig

AG 4: Kirche als Akteurin in gesellschaftlichen Konflikten

Expert*innen:

Jürgen Georgie, Landespolizeipräsident
Dr. Peter Meis, Oberlandeskirchenrat der Ev.-luth. Landeskirche Sachsens
Christoph Maier, Pfarrer der Bethlehemgemeinde Leipzig

Moderation:

Karl-Heinz Maischner, Pfarrer a.D., Leiter der AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte

Protokoll:

Christian Mendt, Polizeiseelsorge PD Dresden

1. Welches politische Mandat hat die Kirche? Was heißt das unter den gegenwärtigen angespannten politischen Verhältnissen in Deutschland/Sachsen? Welche Rolle spielt Kirche aus der Sicht der Polizei?

LPP Georgie: Jeder Mensch ist ein politisches Wesen. Kirche als eine Institution vertritt in der Gesellschaft eine große Gruppe von Menschen. Sie ist Ankerpunkt für viele und darum maßgeblich für eine Gesellschaft. Sie ist und bleibt damit Partner in der unmittelbaren Zusammenarbeit mit anderen gesellschaftlichen Institutionen. Meiner Meinung nach braucht es aus diesen Gründen kein ausdrückliches Mandat, denn es ist in der Sache einfach vorhanden.

OLKR Meis: Ich stimme dem zu: Jeder Mensch hat als Bürger*in automatisch ein politisches Mandat. Wenn Kirche agiert, nimmt sie ein besonderes politisches Mandat in Anspruch. Nach dem Neuen Testament haben wir zu diesem Thema Texte, die inmitten einer Diktatur entstanden sind. Rom unterdrückte das jüdische

Volk. Die führenden jüdischen geistlichen und politischen Einrichtungen verfolgten die Bewegung der Christenheit mit Skepsis. In der Bergpredigt steht zum Beispiel folgende alttestamentliche Regel:

„Im Gesetz gilt: Auge um Auge – Zahn um Zahn. – Ich (Jesus) sage Euch aber, dass ihr nicht widerstreben sollt, dem Übel.“

Wie ist das zu deuten? Als grundsätzliche Leidensbereitschaft? Oder in dem Sinn: Liebe Leute, haltet euch als Kirche zurück, ihr habt kein



Mandat für Politik in der Gesellschaft? – Ich meine, dieses Stelle ist anders gemeint: Dem Bösen nicht mit Gewalt widerstehen – heißt: Lass dich doppelt schlagen lassen – um die Gewalt zu vergrößern und damit Unrecht sichtbar zu machen. Die Überhöhung ist nötig, damit Menschen verstehen, was hier eigentlich passiert. (Übrigens ein oft genutztes mediales Mittel)

Und ein Anderes: Sitzblockaden bedeuten ja eigentlich: Den „Rücken nackt machen für den Gegner“ – „Sitzen bleiben!“ – „Sich noch einmal schlagen lassen!“ Nicht erst heute, sondern bereits damals im alten Rom war das ein Mittel, um den „Feind“ moralisch zur Einsicht zu zwingen: „Du wirst doch nicht ein zweites Mal einen Wehrlosen schlagen.“ -

2. Wie wird ziviler Ungehorsam aus theologischer Perspektive gesehen?

OLKR Meis: Die Schwierigkeit heute: Es gibt keine Garantie, dass der zivile Ungehorsam funktioniert. Ziviler Ungehorsam bleibt rechtsfreier Raum. Es gehört zum zivilen Ungehorsam dazu, dass wir das gegenwärtige politische System unterstützen. Die Ungehorsamen erkennen den demokratisch legitimierte Rechtsstaat an. Aber es gibt keine Garantie, dass dies tatsächlich so ist.

Pfarrer Maier: Ich unterscheide zwischen einem öffentlichen und politischen Mandat der Kirche in dieser hochgradig arbeitsteilig organisierten Gesellschaft. Im Bereich der Ethik und der Grundwerte haben wir als Kirche ein **öffentliches** Mandat, diese Bereiche zu gestalten. Die aktuellen Konflikte haben einen erheblichen Anteil in den Grundwerten. Grundauftrag an uns als Kirche ist: Öffentliches Mandat zur

Klärung ethischer Gesinnung.

Daneben gibt es auch ein „begrenzte“ politische Mandat (D. Bonhoeffer), im Notfall „dem Wahnsinnigen ins Lenkrad zu fallen“ – siehe Tyrannenmord.

Pfarrer Maischner: Wenn ich vom politischen Mandat spreche, meine ich den Sinn des öffentlichen Mandats.

Ziviler Ungehorsam ist einerseits illegitim, aber in bestimmten Situationen legal.



LPP Georgie: Ziviler Ungehorsam ist nicht klar definiert und wird zwangsläufig unterschiedlich verstanden. Der Staat hat sich an bestimmten Stellen herauszuhalten. Ziviler Ungehorsam ist ein Punkt, wo das eine Mitglied einer Gesellschaft einem anderen Mitglied der Gesellschaft sein Grundrecht zur

Meinungsfreiheit und Demonstration zugesteht. Recht haben auch die Rechten wie die Linken. Ich darf sichtbare und deutliche Zeichen setzen (Ruf- und Hörweite, Symbol).

Aber kann ich mich gegen die Judikative zur Wehr setzen? – Das bleibt eine Frage.

OLKR Meis: Ziviler Ungehorsam muss und darf sich nur gegen Aktionen und Menschen richten, die das demokratische System kaputt machen wollen. Beispiel: Die Gruppe der Zwanzig in Dresden 1989. Das kann man nicht inszenieren, nicht wollen, sondern nur spontan auf Grund einer ethischen Grundlage. Das heißt: „Geht bitte hinein in die Konfliktlage. Ihr seid nicht so schwach, wie ihr denkt. Geht dort bitte hinein, so hilflos wie ihr seid.“ Das Wesen des zivilen Ungehorsam ist nicht die Haltung, einen rechtsfreien Raum zu nutzen, um sich gegen andere durchzusetzen, sondern der Raum, den Schwachen gegen die vermeintlich Starken zu schützen, den Rechtlosen, einen Rechtsraum zu verschaffen.

Ziviler Ungehorsam ist legitim, wo Gewalt eintritt. Schwierig bleibt, ob es auch eine Grenze für die Motivation von zivilem Ungehorsam gibt. Die Meinungsfreiheit ist ein hohes Gut. In einer hochkommunikativen Gesellschaft, in der alles gesagt werden kann, sollte nicht alles gesagt werden (Rassismus). Darum bleiben alle Grundrechte an eine ethische Grundhaltung gebunden.

LPP Georgie: Die Mehrheitsgesellschaft bestimmt die Richtung, die Minderheit muss folgen. Die Aufgabe der Polizei ist, die im GG formulierten Grundrechte allen Bürger*innen zu gewähren. Die beste Versammlung braucht keine Polizei. Die Polizei ist nicht Bestandteil des Versammlungsrechtes. Schwierig wird es, wo sich unter die Demonstrant*innen Gewalttätige mischen und Polizei zu einem „Ersatzschuldigen“ wird. Die Meinungsfreiheit hängt in Deutschland sehr hoch. Das Demonstrationsrecht ist Pflicht. Friedlichkeit im zivilen Ungehorsam reicht allein nicht aus. Es gibt die sogenannte „Wunsiedel-Entscheidung“. Von höchstrichterlicher Seite sind nach Art 5, 1, GG auch Meinungen geschützt, die nach dem GG nicht durchzusetzen wären. Das GG vertraut auf den öffentlichen Diskurs und der freien Auseinandersetzung auch über unmögliche Rechtsvorstellungen.



Ein junger Polizist bemerkte, dass die junge Generation von Demonstrant*innen, oft nur ein einfaches Bild haben, ohne geschichtlichen Bezug und diesen geschichtlichen Bezug gar nicht unbedingt herstellen möchten. Möglicherweise entstehen dann „Feindbilder“, die daher

rühren, dass Demonstrant*innen sich nicht in andere Perspektiven hineinbegeben wollen.

Pfarrer Maier: Es ist ein großer Irrtum, dass wir meinen, alle Konflikte über das Recht regeln zu können. Es kann alles gesagt werden, aber es ist manches unanständig und beleidigend. Das sollte nicht geäußert werden. Das müsste von uns Kirchen stärker gesagt werden.

3. Wie gehen wir mit Kirchenasyl und Abschiebung um?

OLKR Meis und Pfarrer Mayer: Das Kirchenasyl hat gleiche Grundlagen wie der zivile Ungehorsam. Es besteht kein Anspruch auf Kirchenasyl, sondern es ist ein genommenes Notrecht, das kaputt geht, wenn es überstrapaziert wird. Es darf nicht genutzt werden, um Recht zu konterkarieren oder zu unterlaufen. Das Kirchenasyl ist ein enormer Kraftakt. Kapazitäten werden nicht vorgehalten, weder räumlich, personell, institutionell, noch materiell. Es ist für Einzelschicksale.

OLKR Meis: In Sachsen gibt es weniger als 10 Kirchenasyle (*Anm.: auf Nachfrage aus der Runde*). Es handelt sich meist um sogenannte „Dublin 2 -Fälle“. Es kann nur das Hausrecht gegenüber den staatlichen Stellen geltend gemacht werden.

Reflexionsergebnisse der Arbeitsgruppe:

1. Wesentliche Erkenntnisse

Toleranter Umgang mit Gesprächspartner*innen, die völlig andere Perspektiven haben, ist möglich und nötig.

2. Was heißt das für die weitere Arbeit in der Zukunft?

Wir brauchen in dieser komplexen auf Kommunikation bauenden, demokratischen Gesellschaft das Gespräch mit Menschen, die aus verschiedenen Perspektiven die Probleme unserer Gesellschaft wahrnehmen, ändern und den Diskurs schützen wollen.

3. „AHA“-Erlebnisse im Miteinander der Gruppe

- Intergenerative Erfahrung: Für die junge Generation spielt der geschichtliche Bezug eine andere Rolle als für die älteren Generationen.
- Ich habe noch nie mit so viel jungen Polizist*innen zusammengesessen und geredet.
- Die Grenzen des zivilen Ungehorsams sind für mich in einer Demokratie sehr eng gesteckt.
 - Ich überlege, wie ich mich in gesellschaftliche Konflikte einbringe.
 - Ich bin Mensch geblieben.
 - Ich wünsche mir mehr moralische Instanz der Kirche in der Öffentlichkeit.
 - Ich habe noch nie so lange und bequem in der Polizei gesessen.
 - Im Rechtsstaat kann Ungehorsam nur Ausnahme sein – es braucht eine wache Bürgerschaft.

AG 5: Konfliktfeld Abschiebung

Expert*innen:

Ralph-Günther Adam, Ltd. Sozialdirektor a. D., stellv. Leiter der Bundesstelle zur Verhütung von Folter

Peter Darmstadt, Abteilungsleiter, Abt. Asyl und Ausländerrecht, Landesdirektion Sachsen

Patrick Irmer, Sächsischer Flüchtlingsrat

Thomas Kretzschmar, Polizeidirektor, Leiter Referat 2 der 2. Bereitschaftspolizeiabteilung Leipzig

Ina Lackert, Pandechaion – Herberge e.V., Leipzig

Wolfram Schmidt, Pfarrer, Ev. Polizeiseelsorge, Bundespolizeidirektion Pirna

Moderation:

Albrecht Engelmann, Ausländerbeauftragter des Ev.-luth. Landeskirchenamtes Sachsen

Protokoll:

Cornelius Nikolaus, BFD des Ev.-luth. Landeskirchenamtes

Thesen:

- Abschiebung ist das Gegenteil zur Gewährung von Asyl und notwendig als Sanktion, um Asylrecht durchzusetzen
- schweres Thema, das beiderseitig sehr belastend ist/sein kann (sowohl die Durchführung – „in jeder Uniform steckt ein Mensch“ – als auch die Angst davor)
- Abschiebung ist nicht gleich Abschiebung und ein Schwarz-weiß -Denken ist nicht möglich. Jede Abschiebung sollte individuell beurteilt werden.
- Auch um die Ehrenamtlichen (mit Beziehung zu Abgeschobenen) sollte sich gekümmert werden.

- Es gibt qualitative Fehler bei Asylentscheidungen und Abschiebungen (wie z.B. keine ausreichende medizinische Versorgung oder die Trennung von Familien).

- Kriminelle Flüchtlinge bleiben innerhalb Deutschlands, während gut Integrierte abgeschoben werden.

- Ein Straftäter muss seine Strafe verbüßen, was nicht geschieht, wenn er in sein Heimatland zurückgeführt wird.

- Abschiebungen sind stets traumatisierend und verletzen Menschen in



ihren unveräußerlichen Rechten. Eine humane Abschiebung kann es nicht geben. Wenn alle Betroffenen unter dem staatlichen Zwangsmittel leiden, sollte man über eine generelle Abschaffung von Abschiebungen nachdenken. Zahlreiche Fälle in denen Menschenrechte verletzt wurden, sind von verschiedenen NGOs dokumentiert worden.

Vorschläge:

- Den Abgeschobenen sollte die Möglichkeit zur Verständigung der Angehörigen gegeben werden, um die Situation zu entspannen.
- Es sollte sich (besser) um die Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe, die mit Abschiebungen konfrontiert werden, gekümmert werden.
- Weiterbildungen für Polizisten, die Abschiebungen durchführen (vor allem für die Landespolizei)
- mehr Sanktionsmöglichkeiten für kriminelle Flüchtlinge
- Während der Abschiebung muss die Möglichkeit der anwaltlichen Vertretung gewährleistet werden.
- Der weitere Austausch ist zur Verständnis- und Lösungsentwicklung unbedingt notwendig.



LITERATUR:

<http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/dossier-abschiebung/>

Reflexionsergebnisse der Arbeitsgruppe:

1. Unsere wichtigste Erkenntnis:

AG5

Eine sachliche und kontroverse Diskussion ist wichtig!

2. Was heißt das für die weitere Arbeit in der Zukunft?

Wir müssen immer wieder die Diskussion suchen.

3. „Aha-Erlebnisse“ im Miteinander der Gruppe:

Das Sichtbar-machen der unterschiedlichen Perspektiven gelingt.

Das Sichtbar-machen der unterschiedlichen Perspektiven

AG 6: Fußballfans – ein Spiegel der Gesellschaft?

Expert*innen:

Nicole Gabriel, AWO Fanprojekt Chemnitz

Jens Galka, leitender Polizeidirektor, Leiter des Führungsstabes der Polizeidirektion Leipzig und Leiter der AG Fußball und Sicherheit in Leipzig

Robert Großpietsch, Landessportbund Sachsen

Monika Lazar, Bündnis 90/ Die Grünen

Steffen Quaas, Polizeidirektor, Inspektionsleiter der Bundespolizeiinspektion Leipzig

Moderation:

Stephan Meister, Aussteigerprogramm Sachsen

Protokoll:

Rasmus Löwenstein, Praktikant der Stadt Leipzig

Begrüßung und Vorstellung der AG-Beteiligten



Diskussion über die Frage, ob Fußballfans ein Spiegel der Gesellschaft sind

- nicht unbedingt Spiegel, aber auf jeden Fall Plattform für Auseinandersetzung
- vor allem gibt es große Probleme in den unteren Ligen

Diskussion über die Frage, inwiefern Politik in das Stadion gehört bzw. nicht gehört

Keine Einigkeit – so ist das Engagement gegen Menschenfeindlichkeit und für Demokratie beispielsweise zu begrüßen; dennoch ist das Stadion nicht Raum für Politik

Beratung über mögliche Ansätze zur Verbesserung bei Problemen mit Fußballfans:

- mehr Dialog auf Augenhöhe zwischen allen Beteiligten, aber vor allem mit den Fanprojekten, mit Leuten die direkt an der Basis sind
- Kommunikation im Vorfeld ist hilfreich
- bessere Vernetzung in der Zukunft



Schlussworte von Stephan Meister – Ende der AG-Sitzung
Reflexionsergebnisse der Arbeitsgruppe:

1. Unsere wichtigste Erkenntnis:

AG 6

• Kommunikation ist alles

2. Was heißt das für die weitere Arbeit in der Zukunft?

- mehr Dialog auf Augenhöhe
- mehr Vernetzung

3. „Aha-Erlebnisse“ im Miteinander der Gruppe:

im Miteinander der Gruppe:

AG 7: Diskurs oder Klare Kante – Umgang mit der AfD

Expert*innen:

Michael Kraske, Journalist

Petric Kleine, Leitender Kriminaldirektor, Leiter der Kriminalpolizeiinspektion Leipzig

Dr. Harald Lamprecht, Beauftragter für Weltanschauungs- und Sektenfragen, Ev.-luth. Landeskirche Sachsens

Anne Meher, Miteinander e.V., Halle, Saale

Dr. Alexander Yendell, Universität Leipzig

Moderation:

Stephan Bickhardt, Ev. Polizeiseelsorge, Polizeidirektion Leipzig

Zu Beginn des Workshops fragte der Moderator nach den Erwartungen der Teilnehmer*innen. Reihum berichteten Sozialarbeiter*innen, Gemeindemitglieder und auch Polizeibeamt*innen, dass sie zuletzt immer wieder in ihrer Arbeit mit der AfD und deren Themen konfrontiert würden. Viele Teilnehmer*innen brachten Unsicherheit darüber zum Ausdruck, wie sie mit der Partei, deren Inhalten, aber auch Sympathien für deren Politik umgehen sollen. Einige sagten, der Aufstieg der Partei bereite ihnen große Sorgen. Ein Teilnehmer gab sich als AfD-Politiker aus Leipzig zu erkennen. Ein Beamter aus der Polizeidirektion Leipzig sagte, er begrüße, dass die AfD die konservative Lücke im Parteienspektrum schließe. Andere Beamt*innen berichteten, dass Bürger*innen sie häufig auf die Thematik ansprächen.

Danach hatten die eingeladenen Expert*innen Gelegenheit zu kurzen Statements.

Michael Kraske, Journalist und Buchautor, formulierte die These, dass innerhalb der AfD von führenden Repräsentant*innen eine völkisch-rassistische Ideologie vertreten werde, die als rechtsextrem zu kategorisieren sei. Die AfD sei nicht nur an Parteiprogrammen, sondern auch an Aussagen ihrer Spitzenpolitiker, Redebeiträgen und Demo-Parolen zu messen. Zweitens regte er an, die Einhaltung demokratischer Spielregeln zur Voraussetzung von Einladungen zum Diskurs zu machen. Die AfD hatte zuletzt mehrfach Journalist*innen von Veranstaltungen ausgeschlossen und somit gegen



elementare Regeln der Pressefreiheit verstoßen. Kraske ermutigte dazu, im Diskurs mit der AfD Haltung zu zeigen und selbstbewusst für die Grundrechte und die liberale Demokratie einzutreten, die mit Vorstellungen einer „völkischen“ Gesellschaft unvereinbar ist.

Anne Mehrer vom Verein Miteinander berät Vereine und Institutionen. Sie betonte, dass sich jeder Veranstalter entscheiden müsse, was etwa das Ziel einer Podiumsdiskussion sei. Man müsse sich darüber im Klaren sei, dass die Einladung eines AfD-Spitzenpolitikers zur Folge habe, dass die Veranstaltung von diesem dominiert werde. Dann gehe es nicht mehr um die Sachfragen des eigentlichen Themas, sondern um die Themen der AfD. Frau Mehrer warb dafür, die Frage nach Diskurs oder klarer Kante von Thema und Format abhängig zu machen. Wichtig sei, sich im Vorfeld über die eigene Intention klar zu werden.

Harald Lamprecht betonte, dass man klar zwischen Problembeschreibung und angebotenen Lösungen unterscheiden müsse. Im Umfeld von AfD und PEGIDA sei auf reale Probleme hingewiesen worden. Diese gelte es ernst zu nehmen. Das ändere nichts daran, dass diverse Lösungen, die die AfD aufzeige, nicht mit den Grundgesetzen vereinbar seien. Der völkischen und rassistischen Ideologie müsse deutlich widersprochen werden.



Dr. Alexander Yendell sagte, dass im Vorfeld von Diskussionen mit AfD-Mitgliedern eine sehr gute Vorbereitung erforderlich sei. Deshalb müsse man die Programme der AfD vor Ort genau betrachten, um darauf eingehen zu können und Argumente zu entkräften. Zwischen den einzelnen Landesverbänden der AfD gäbe es große Unterschiede und die AfD sei keine Partei mit einer einheitlichen Ausrichtung. Yendell hält die AfD für gefährlich, allein deshalb, weil eine Studie belege, dass die Anhänger der AfD häufig rechtsextremistisch eingestellt sind und stärker als Anhänger anderer Parteien Gewalt befürworteten sowie deutlich fremdenfeindlicher eingestellt seien. Er weist daraufhin, dass man Rechtsextremismus und Rechtspopulismus nicht nur durch Bildung und Wissensvermittlung bekämpfen kann. Das sei zwar ohne Frage wichtig, aber fast bedeutender sei die emotionale Ebene. Demokratie funktioniere nur mit Mitgefühl und unsere Gesellschaft bringe zu viele Menschen hervor, die kein Mitgefühl mehr haben. Deshalb sei es wichtig, Mitgefühl und Empathie wieder herzustellen; das funktioniere, indem man die Bedürfnisse von Menschen bereits im Kindesalter ernst nimmt, anstatt sie zu missachten und Menschen zu vielen autoritären Zwängen zu unterwerfen.



LITERATUR:

- **Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar** (Hg.): Die enthemmte Mitte–rechtsextreme und autoritäre Einstellung 2016. Psychosozial-Verlag. Gießen
- **Pickel, Gert/Decker, Oliver** (Hg): Extremismus in Sachsen. Eine kritische Bestandsaufnahme. Edition Leipzig. Leipzig.

□

Reflexionsergebnisse der Arbeitsgruppe:

1. Unsere wichtigste Erkenntnis: AG 7

Plurale Gesprächsformate:
Einzelgespräche 1:1; Kleingruppen: 2, 4, 8;
Podien: Betroffene einladen + Folgen der Einladungen bedenken, Familiengespräche + Vorbereitet sein!

2. Was heißt das für die weitere Arbeit in der Zukunft?

Formate genau ansehen —
und mich für eines entscheiden.

3. „Aha-Erlebnisse“
im Miteinander der Gruppe:

„Ich will Rede & Antwort stehen.“

AG 8: Ablehnung von Staat, Regierung und Verwaltung am Beispiel der Reichsbürger-Bewegung

Expert*innen:

Christian Hartmann, MdL, CDU

Robin Kendon, Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung – demos

Dirk Münster, Kriminaldirektor, stellv. Leiter des Operativen Abwehrzentrums Sachsen (OAZ)

Moderation:

Dr. Erik Panzig, Leiter der Evangelischen Erwachsenenbildung Sachsen, der Frauenarbeit und der Männerarbeit der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens

Protokoll:

Solvejg Höppner, Kulturbüro Sachsen e. V.

I. Wann und wie hatten Sie Berührung mit dem Thema „Reichsbürger“?

Christian Hartmann:

- über sein Mandat als MdL
- in den Jahren 2010/11 zunächst eher harmlose Briefe, die an alle Abgeordneten adressiert waren → Beschwerden zu Steuern, Rechtsfragen etc. pp mit dem Hintergrund, die Bundesrepublik sei nicht existent, sei kein souveräner Staat o. ä.
 - Hinweise auf die Argumentation der Reichsbürger zu sogenannten BRD GmbH
 - Zunahme der Fälle in den beiden letzten Jahren
 - durch die größere Öffentlichkeit erfährt die Szene mehr Zulauf, auch Nachahmer
 - Szene ist sehr heterogen; hat Schnittmengen mit rechtsextremer / rechtsradikaler Szene
 - Thema wurde über Jahre vernachlässigt
 - in letzter Zeit eine Entwicklung in Richtung Gewalt, Hinweis auf die so genannte Malta-Masche⁴⁵



⁴⁵ vgl. z. B. <https://mj.sachsen-anhalt.de/service/recht-und-gesetz/malta-masche>

Robin Kendon:

- gibt zunehmend Anfragen in der Kommunalberatung → sozialer Bereich, Jobcenter, Meldewesen, Straßenverkehr (Bußgelder)
- in der Uckermark Vorfälle im Zusammenhang mit Gerichtsvollziehern / Vollstreckungsbeamten → Vorfälle werden gefilmt und im Internet veröffentlicht
- seit 2010/2011 kleinere Anfragen im kommunalen Raum im Zusammenhang mit Themen Wasser / Abwasser
- bekannt wurde das Fürstentum Germania in Plattenburg / LK Priegnitz
- aktuell: Festnahme des „Druiden“ nach einer bundesweiten Razzia im LK Oder/Spree; dieser hatte sich zuvor in Querfurt / Sachsen-Anhalt betätigt
- in der Nähe von Berlin existierte kurzzeitig eine Gruppe, die sich als „selbstverwaltete Gemeinde“ verstand; hinter dieser stand jemand, der Seminare im esoterischen Bereich anbot; dabei ging es um vermeintliche Geldanlagen, da die BRD nicht sicher sei → es handelte sich um Abzocke

Dirk Münster

- nach den Vorfällen in Bayern (Tod eines SEK-Beamten nach Schusswaffeneinsatz durch einen „Reichsbürger“) erstellt das OAZ in Zusammenarbeit mit dem anderen staatlichen Behörden ein Lagebild
- gab schon früher Berührungspunkte, als vor ca. 10 Jahren der Polizei Briefe von „Reichsbürgern“ zur Prüfung auf strafrechtliche Relevanz vorgelegt wurden
- bekannt ist der Fall des „Deutschen Polizeihilfswerks“, das u. a. in Sachsen aktiv war
- um einen kriminellen Kern gruppierten sich insgesamt 350 Personen (z. T. Sympathisanten)
- darunter war Ingo Köthen → dieser rief zur Gründung eines Deutschen Reiches auf (in einem kleinen Ort bei Meißen)

Diskussion:

- Thema wird in der Ausbildung an den Polizeifachschulen angesprochen
- allerdings sind vorhandene Schriften dazu für Polizeibeamte im Dienst zu umfangreich
- in der Region Chemnitz existiert eine Szene von „Reichsbürgern“ → StA Chemnitz beschlagnahmt Dokumente von Reichsbürgern; Prüfung auf Verdacht der Urkundenfälschung sowie Verstoß gegen die Ausweispflicht
- in Sachsen 90-100 lokale Gruppen von „Reichsbürgern“, Anhänger von Reichsregierungen oder Selbstverwaltern
- in dieser Szene nicht gewerbsmäßiger Verkauf von Dokumenten des „Königreichs Sachsen“ → Strafbarkeit fraglich

➔ **Wichtig ist, dass das Problem im Staat und in der Gesellschaft angekommen ist!**

II. Inwieweit ist die Reichsbürgerszene national oder auch international vernetzt?

Dirk Münster:

- dazu wenig Bezüge gefunden → Österreich
- Plädoyer für die Konzentration auf Sachsen bzw. Deutschland → für die Lösung vor Ort wichtiger
- alle Behörden und Organisationen müssen die Erkenntnisse zusammenführen

Robin Kendon:

- Reichsbürgerideologie ist spezifisch für Deutschland
- in den USA und Großbritannien gibt es die „sovereign citizens“ → Aussteiger: „Wir lösen uns von den staatlichen Zwängen“
- hat viel mit Esoterischem und rassistischen sowie rechtsextremistischen Ideen zu tun
- in den gibt es USA Zusammenhänge mit Altrechten
- bei den „Reichsbürgern“ handelt es sich nicht um eine klassische Bewegung → es handelt sich eher um Milieus
- die strategischen Kräfte agieren eher unauffällig
- wir sind noch dabei, zu erfassen und zu beschreiben

Christian Hartmann:

- das Thema Vernetzung in der Szene ist wichtig, um einschätzen zu können, wie gefährlich die Bewegung für den Rechtsstaat ist
- Vernetzung der bundesdeutschen Szene nach Österreich und in die Schweiz gibt es, jedoch von eher geringerer Bedeutung
- daneben Andockpunkte in den USA und Großbritannien
- entscheidend sind die Strukturen in Deutschland:
 - Szene ist äußerst heterogen
 - untereinander konkurrierende Gruppen
 - gemeinsamer Bezugspunkt ist die Ablehnung der Legitimität der Bundesrepublik Deutschland → die Begründungszusammenhänge sind sehr unterschiedlich
- insgesamt haben wir es mit einer schwierigen Melange zu tun: Wo sind die Schnittmengen, die es gefährlich machen

III. Wie sind die Menschen, die sich in dieser Szene bewegen, einzuordnen?

Robin Kendon:

- Thema ist für die Kommunalverwaltungen wichtiger als für die Polizei

- es wäre gut, die jeweiligen Typen zu kennen → um vorbereitet zu sein, wenn im Amt jemand aggressiv wird bzw. um mit Menschenkenntnis auf die jeweilige Person eingehen zu können
- in der Szene machen häufig die Menschen Probleme, die auch selbst Probleme haben
- Milieumanager hingegen sind in behördlicher Hinsicht eher unauffällig
- für Verwaltungsmitarbeiter*innen ist es wichtig, dass sie in die aktive Rolle kommen / die Situation aktiv gestalten

Dirk Münster:

- Einstieg in die Szene häufig ganz einfach: z. B. Ablehnung von Steuern, Rundfunkgebühren etc. → Unzufriedene, Querulanten, Nörgler
- auf diese sollte man sich konzentrieren und konsequent sein → das betrifft sowohl Verwaltung als auch Polizei und Justiz
- in der nächsten Stufe der Szene, unter den Milieumanagern, ist die Anzahl der Straftäter deutlich geringer
- es gibt noch eine dritte Gruppe: kranke, hilfsbedürftige Menschen

Christian Hartmann:

- Gruppe der Nachahmer*innen nimmt zu, diese sind jedoch nicht das größte Problem
- soziale Netzwerke/ social media erleichtern die Vernetzung von verschiedenen Gruppen und Akteur*innen
- Kern der Reichsbürgerbewegung (ca. 10.000 Personen) – zumeist alleinstehende ältere, sozial isolierte Menschen mit narzisstischer Persönlichkeit
- wichtig ist die kommunale Begleitung
- das einzige Beispiel einer organisierten Gruppe in Sachsen war das *Deutsche Polizeihilfswerk*

Diskussion

Handlungsmöglichkeiten von Polizeibeamt*innen im Einsatz (z. B. bei Verkehrskontrollen)

- grundsätzlich ist wichtig, dass die vorgesetzte Stelle immer hinter/zu dem einzelne*n Beamte*in steht
- Thema wird inzwischen sehr ernst genommen
- Bedarf grundsätzlich keines besonderen Umgangs mit „Reichsbürgern“ → Beamt*innen im Einsatz können/müssen auf das grundsätzliche/stets anzuwendende Handlungsrepertoire zurückgreifen
- in der konkreten Situation nicht auf inhaltliche Diskussionen einlassen → polizeiliche Maßnahmen zielorientiert umsetzen
- **Mut zum Umgang mit Reichsbürgern!**

Maßnahmen sollten immer im Verhältnis zum Problem stehen → in Brandenburg wird derzeit diskutiert, ob Menschen, die keine ordnungsgemäßen Dokumente besitzen, überhaupt zuverlässig seien und damit in der Lage ein Fahrzeug zu führen; in Bezug auf den Besitz von Waffen wird die Zuverlässigkeit grundsätzlich abgesprochen

Wesentlich ist, dass das Zusammenspiel von Polizei und Justiz funktioniert

In der Justiz ist die Thematik lange nicht ernst genommen worden

Eine Schwierigkeit besteht darin, herauszufinden, ob es sich um einen psychisch kranken Menschen handelt, der irgendwann wegen Problemen mit dem Staat aus der Bahn geraten ist, oder ob es eine gefährliche Person ist → es gibt keine einfachen Antworten.

Diese Fragen können vor Ort nicht entschieden werden. Deshalb ist es wichtig, im Polizeieinsatz bei „Reichsbürgern“ nicht anders vorzugehen als bei anderen Menschen. Es gibt grundsätzlich einen allgemein gültigen Rechtsrahmen.

In Sachsen wird derzeit das Thema Waffenrecht und „Reichsbürger“ juristisch geprüft → das ist jedoch Sache der Behörden und nicht der*s einzelnen Beamt*in auf der Straße

Es bleibt jedoch die Propagandasituation. Die Reichsbürger sind sichtbar geworden. Das Problem können die Behörden/Polizei allein nicht lösen. Die öffentliche Auseinandersetzung mit dem / gesellschaftliche Bearbeitung des Themas ist wichtig. Hier sind die Bürger*innen gefragt. Es geht um die Sicherung einer pluralen, demokratischen Gesellschaft.



Reflexionsergebnisse der Arbeitsgruppe:

1. Unsere wichtigste Erkenntnis: AG8

- Phänomen „Reichsbürger“ schon länger bekannt
- müssen Phänomen nicht als „Schreckgespenst“ begreifen → poliz. Umgang, wie mit allen anderen Menschen
- gibt nicht den Reichsbürger → heterogene, konkurrierende Gruppen ↳ untereinander

2. Was heißt das für die weitere Arbeit in der Zukunft?

- braucht keine besonderen poliz. Maßnahmen
- ↳ behördlicher keine Diskussionen im polizeilichen Vollzug
- Konsequenz im poliz. / gesell. Umgang

3. „Aha-Erlebnisse“ im Miteinander der Gruppe:

- Fragen bei allen Behörden, Polizeien (Bund + Länder) sind ähnlich
- in Ausbildung bei Polizei + Verwaltung fehlt das Thema nach
- Lagebild Sachsen ist entstanden

LITERATUREMPFEHLUNGEN:

- **Dirk Wilking** (Hg.) (2015): Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung: „Reichsbürger“. Ein Handbuch, Eigenverlag
[\[http://www.gemeinwesenberatung-demos.de/Portals/24/media/UserDocs/publikationen-eigene/Handbuch%20Reichsbuerger.16220426.pdf\]](http://www.gemeinwesenberatung-demos.de/Portals/24/media/UserDocs/publikationen-eigene/Handbuch%20Reichsbuerger.16220426.pdf)
- **Jan Rathje** (2014): "Wir sind wieder da". Die "Reichsbürger": Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien, hg. v. d Amadeu Antonio Stiftung
[\[https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/reichsbuerger_web.pdf\]](https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/reichsbuerger_web.pdf)
- **Jan Rathje** (2017): Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten: Vom Wahn des bedrohten Deutschen, Münster, Unrast



ABSCHLUSS UND „STAFFELSTABÜBERGABE“ AN DIE POLIZEIDIREKTION GÖRLITZ

Das Interesse am heutigen Fachtag, die interessanten Informationen und die lebendigen Diskussionen und Gespräche in den Arbeitsgruppen und in den Pausen zeigen, wie (über)lebensnotwendig es für unsere Gesellschaft ist, ins Gespräch zu kommen und im Gespräch zu bleiben. Das gilt besonders für Menschen und Menschengruppen, deren Miteinander nicht immer konfliktfrei ist. Besonders in deren einander Kennenlernen kann im Vorfeld von Konflikten für mehr gegenseitiges Verständnis gesorgt und für den Ernstfall deeskaliert werden.

Ein großes Dankeschön an alle, die mit dazu beigetragen haben, dass dieser Fachtag gelungen ist!

Das gilt als erstes für die Vorbereitungsgruppe, die viele Male getagt hat, um alles zu organisieren; das gilt besonders auch für die Frauen und Männer der PD Leipzig,

deren Chef, PP Bernd Merbitz, ich hiermit stellvertretend danke und der mit mir gleich noch eine „Amtshandlung“ vollziehen wird.

Natürlich seien an dieser Stelle auch die Bereitschafts- und die Bundespolizei nicht vergessen!

Ein großes Dankeschön an die Mitwirkenden und Teilnehmenden der zivilgesellschaftlichen Initiativen und Gruppen, der Kommune und aus den Kirchen und kirchlichen Gruppen der Stadt und des Landes, an die finanzielle



Bernd Merbitz, Polizeipräsident Leipzig, Jürgen Georgie, Landespolizeipräsident, und André Schäfer, erster Kriminalrat der PD Görlitz (vlnr.)

Unterstützung durch die Stadt Leipzig, der gastgebenden Propsteigemeinde.

An alle, die Sie zum Gelingen beigetragen haben – ob sichtbar oder hinter den Kulissen: **DANKE!**

Noch ein besonderer Gruß geht an die PD Görlitz, deren erster Kriminalrat André Schäfer heute in Vertretung des PP anwesend ist. Er erhält gleichsam als Staffelstab für 2018 ein kleines „Demokratiebäumchen“ zum Hegen, Pflegen und gedeihen Lassen. In Bereich der PD Görlitz, nämlich im Theater Bautzen, planen wir den neunten Fachtag „Nächstenliebe – Polizei – Gesellschaft. Vernetzt für eine starke Demokratie“ am 11. April 2018. Dort sind wir wieder auf die Unterstützung der regionalen Kräfte angewiesen und wir erhoffen uns eine ähnlich gute Zusammenarbeit mit der Polizei wie in Leipzig!

PP Bernd Merbitz übergibt das Demokratiebäumchen und spricht noch einige Worte.

Einen zweiten Staffelstab will ich noch übergeben. Diesen schwarz-weißen Reglerstab hat die PD Leipzig der AG Kirche für Demokratie geschenkt. Ich überreiche ihn mit einem weinenden und einem lachenden Auge an meinen Nachfolger, den Leiter der EEB, der Frauen- und der Männerarbeit in der EVLKS.

Dies soll der letzte Fachtag sein, den ich geleitet habe.

Das weinende Auge deshalb, weil es der Abschied von einer Arbeit ist, die ich mit Freude und brennendem Herzen gemacht habe – dank vieler Mitstreiter*innen – glaube ich auch erfolgreich.

Das lachende Auge, weil ich überzeugt bin, dass Erik Panzig die Sache gut machen wird und ich mich nicht ganz in den Ruhestand zurückziehen werde.

Ich will aber Leitungsaufgaben zugunsten angemessenerer „Ruhestandsprojekte“ abgeben. So meine Gesundheit will, bin ich gern weiter dabei.

Die Leitung der „AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte“ wird ab sofort Pfarrer Dr. Erik Panzig innehaben.

Dafür ihm die besten Segenswünsche, Kraft, Liebe und Besonnenheit!

Möge das Schwarz-Weiß des Reglerstabes ihn daran erinnern, dass zwar die Regeln in der Welt oft Schwarz-Weiß sind, nicht aber so die WELT – die ist BUNT! Und auch wenn es manchmal schwarz-weiß einfacher wäre, gemeinsam mit den Partner*innen – aus der Zivilgesellschaft, der Polizei und den Kirchen – wollen wir die Demokratie bewahren und stärken, damit unsere Welt BUNT bleibt!



AG Kirche für Demokratie und Menschenrechte

www.kirche-fuer-demokratie.de

Evangelische Erwachsenenbildung Sachsen – Landesstelle

Tauscherstr. 44

01277 Dresden

Telefon: 0351- 65 61 54 – 0

Telefax: 0351- 65 61 54 – 19

www.eeb-sachsen.de

info@eeb-sachsen.de

Fotos: Swen Reichhold, www.swenreichhold.de, Nutzungsrechte bei der EEB.

Juli 2017